



# HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2005

## 73. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Juli 2005

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	4995	Frage 417 – Abg. Elisabeth Apel . . . . .	4998
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	4995	<b>Kartellrecht im Lebensmittelbereich</b>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	4995, 5010	Elisabeth Apel . . . . .	4998
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	5028	Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	4998
Bericht des Präsidenten des Landtags über die <b>An-</b>		Frage 418 – Abg. Sarah Sorge . . . . .	4998
<b>gemessenheit der Entschädigungen von Abgeord-</b>		<b>Einschätzung der Hochschulpolitik</b>	
<b>neten und zur Anpassung von Leistungen nach dem</b>		Sarah Sorge . . . . .	4998, 4999
<b>Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2005</b>		Minister Udo Corts . . . . .	4999
– Drucks. 16/4149 – . . . . .	4995	Jürgen Frömmrich . . . . .	4999
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	4995	Dr. Thomas Spies . . . . .	4999
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	4995	Frage 419 – Abg. Frank-Peter Kaufmann . . . . .	5000
<b>1. Fragestunde</b>		<b>Berichtsantrag Drucks. 16/2402</b>	
– Drucks. 16/4154 – . . . . .	4995	Frank-Peter Kaufmann . . . . .	5000
<i>Abgehalten</i> . . . . .	5009	Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5000
Präsident Kartmann . . . . .	5009	Margarethe Hölldobler-Heumüller . . . . .	5000
Frage 411 – Abg. Dorothea Henzler . . . . .	4995	Frage 420 – Abg. Michael Siebel . . . . .	5000
<b>Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ I</b>		<b>Landesjugendchor</b>	
Dorothea Henzler . . . . .	4995, 4996	Michael Siebel . . . . .	5000
Ministerin Karin Wolff . . . . .	4995, 4996	Minister Udo Corts . . . . .	5001
Bernd Riege . . . . .	4996	Frage 421 – Abg. Sabine Waschke . . . . .	5001
Frage 412 – Abg. Dr. Andreas Jürgens . . . . .	4996	<b>Personalbedarf im Amt für Straßen- und Verkehrs-</b>	
<b>Flughafen Kassel-Calden</b>		<b>wesen Fulda</b>	
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	4996, 4997	Sabine Waschke . . . . .	5001
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	4996, 4997	Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	5001
Jürgen Frömmrich . . . . .	4996	Frage 422 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	5001
Frage 414 – Abg. Petra Fuhrmann . . . . .	4997	<b>Ehrenbrief des Landes Hessen</b>	
<b>Gutachten zur Beteiligung an den „Kultur-Leucht-</b>		Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	5001
<b>türmen“ Frankfurts</b>		Minister Stefan Grüttner . . . . .	5001, 5001
Petra Fuhrmann . . . . .	4997	Petra Fuhrmann . . . . .	5002
Minister Stefan Grüttner . . . . .	4997	Frage 423 – Abg. Brigitte Hofmeyer . . . . .	5002
Frage 415 – Abg. Dr. Andreas Jürgens . . . . .	4997	<b>Blaue Uniformen und Fahrzeuge der Polizei</b>	
<b>Behindertengleichstellungsgesetz</b>		Brigitte Hofmeyer . . . . .	5002
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	4997	Minister Volker Bouffier . . . . .	5002
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	4997	Frage 424 – Abg. Sabine Waschke . . . . .	5002
Frage 416 – Abg. Kurt Wiegel . . . . .	4997	<b>Polizeistaffel Hünfeld</b>	
<b>Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</b>		Sabine Waschke . . . . .	5002
Kurt Wiegel . . . . .	4997, 4998	Minister Volker Bouffier . . . . .	5002
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	4998		

	Seite
Frage 425 – Abg. Dorothea Henzler . . . . .	5002
<b>Übernahme der Bildungsstandards</b>	
Dorothea Henzler . . . . .	5002, 5003
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5003
Frage 426 – Abg. Martin Häusling . . . . .	5003
<b>Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung im Vogelsberg</b>	
Martin Häusling . . . . .	5003
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	5003, 5004
Frage 427 – Abg. Reinhard Kahl . . . . .	5004
<b>Blaue Motorradkombis</b>	
Reinhard Kahl . . . . .	5004
Minister Volker Bouffier . . . . .	5004
Frage 428 – Abg. Kordula Schulz-Asche . . . . .	5004
<b>Grundzertifikat zum „Audit Beruf und Familie“</b>	
Kordula Schulz-Asche . . . . .	5004
Minister Stefan Grüttner . . . . .	5004
Frage 429 – Abg. Frank-Peter Kaufmann . . . . .	5004
<b>„Schöllenschloß“ im Schloss Erbach</b>	
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	5004, 5005
Minister Udo Corts . . . . .	5005
Norbert Schmitt . . . . .	5005
Sarah Sorge . . . . .	5005
Frage 430 – Abg. Andrea Ypsilanti . . . . .	5005
<b>Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ II</b>	
Andrea Ypsilanti . . . . .	5005
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5005, 5006
Bernd Riege . . . . .	5006
Frage 431 – Abg. Dr. Michael Reuter . . . . .	5006
<b>Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ III</b>	
Dr. Michael Reuter . . . . .	5006
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5006
Frage 432 – Abg. Bernd Riege . . . . .	5006
<b>Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ IV</b>	
Bernd Riege . . . . .	5006
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5006
Frage 433 – Abg. Bernd Riege . . . . .	5006
<b>Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ V</b>	
Bernd Riege . . . . .	5006
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5007
Frage 434 – Abg. Heike Habermann . . . . .	5007
<b>Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ VI</b>	
Heike Habermann . . . . .	5007
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5007
Frage 435 – Abg. Heike Habermann . . . . .	5007
<b>Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ VII</b>	
Heike Habermann . . . . .	5007
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5007
Frage 436 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	5007
<b>Bahnübergang an der L 2306</b>	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	5007
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	5007
Frage 437 – Abg. Roland von Hunnius . . . . .	5007
<b>Ausbildung zu Sozialassistenten</b>	
Roland von Hunnius . . . . .	5007
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5007, 5008
Dorothea Henzler . . . . .	5008
Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .	5008

	Seite
Frage 438 – Abg. Dieter Posch . . . . .	5008
<b>Lehrkräfte mit befristeten BAT-Verträgen</b>	
Dieter Posch . . . . .	5008
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5008, 5009
Dorothea Henzler . . . . .	5008
Frage 439 – Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) . . . . .	5009
<b>Mittelkürzungen in der Reha-Förderung</b>	
Ilona Dörr (Bergstraße) . . . . .	5009
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	5009
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	5009
Kordula Schulz-Asche . . . . .	5009
Frage 446 – Abg. Wagner (Taunus) . . . . .	5067
<b>Änderungen am Ballungsraumgesetz</b>	
Frage 447 – Abg. Nicola Beer . . . . .	5067
<b>Klassengrößen in der Grundschule</b>	
<i>Die Fragen 446 und 447 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 440 bis 445 und 448 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
<b>3. Wahlen</b>	
a) <b>Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel</b>	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
– Drucks. 16/4158 – . . . . .	5010
<i>Gewählt:</i>	
Abg. Ulrike Gottschalck . . . . .	5010
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	5010
b) <b>Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz</b>	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
– Drucks. 16/4159 – . . . . .	5010
<i>Gewählt:</i>	
Abg. Heike Hofmann . . . . .	5010
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	5010
c) <b>Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 26 HPRG</b>	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines Mitglieds	
– Drucks. 16/4210 – . . . . .	5010
<i>Gewählt:</i>	
Abg. Uwe Frankenberger . . . . .	5010
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	5010
86. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im „Ausschuss der Regionen“ (AdR)</b>	
– Drucks. 16/4189 – . . . . .	5010
<i>Angenommen</i> . . . . .	5010
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	5010
44. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Schüler optimal fördern und fordern – ein Bekenntnis zur begabungsgerechten Leistungsförderung</b>	
– Drucks. 16/4083 – . . . . .	5010
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	5028
45. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>moderne Schulpolitik für eine nachhaltige Strukturplanung</b>	
– Drucks. 16/4084 – . . . . .	5011
<i>Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen</i> . . . . .	5028

Seite	Seite
19. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Einführung von Regionalkonferenzen für eine nachhaltige Schulstrukturplanung</b> – Drucks. 16/3749 – . . . . . 5011 <i>Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen</i> . . . . . 5028	Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . . 5029 Elisabeth Apel . . . . . 5031 Gernot Grumbach . . . . . 5033 Heinrich Heidel . . . . . 5035, 5038 Tarek Al-Wazir . . . . . 5037 Minister Wilhelm Dietzel . . . . . 5038 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5039
29. Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend <b>keine Zwangsganztagsschulen – mehr Stellen und Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau von Schulen mit neuen pädagogischen Ganztagskonzepten</b> – Drucks. 16/3888 – . . . . . 5011 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 5028	95. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend <b>Zustimmung zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2005</b> – Drucks. 16/4207 – . . . . . 5040 <i>Angenommen</i> . . . . . 5044 Frank Lortz . . . . . 5040 Nicola Beer . . . . . 5040 Frank-Peter Kaufmann . . . . . 5041 Reinhard Kahl . . . . . 5042 Norbert Kartmann . . . . . 5043 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5044
30. Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend <b>Aktionsprogramm „Kein Schulversagen in Hessen“</b> – Drucks. 16/3889 – . . . . . 5011 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 5028	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Zweites Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung</b> – Drucks. 16/4132 – . . . . . 5044 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 16/4228 – . . . . . 5045 <i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen</i> . . . . . 5048 Minister Dr. Christean Wagner . . . . . 5044 Heike Hofmann . . . . . 5045 Nicola Beer . . . . . 5046 Dr. Andreas Jürgens . . . . . 5046 Roger Lenhart . . . . . 5047 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5048
39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Ausbau von Ganztagschulen – Planungssicherheit für Schulen und Schulträger durch ein Landesprogramm</b> – Drucks. 16/4073 – . . . . . 5011 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 5028	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HABWAG)</b> – Drucks. 16/4141 – . . . . . 5048 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . . 5050 Minister Wilhelm Dietzel . . . . . 5048 Heike Hofmann . . . . . 5048 Heinrich Heidel . . . . . 5049 Roger Lenhart . . . . . 5049 Ursula Hammann . . . . . 5049 Vizepräsident Lothar Quanz . . . . . 5050
43. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>erfolgreicher Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsangebote in Hessen</b> – Drucks. 16/4082 – . . . . . 5011 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 5028	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren</b> – Drucks. 16/4156 – . . . . . 5050 <i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . . 5055 Dr. Andreas Jürgens . . . . . 5050, 5052 Birgit Zeimetz-Lorz . . . . . 5051, 5053 Norbert Schmitt . . . . . 5053 Dieter Posch . . . . . 5054 Vizepräsident Lothar Quanz . . . . . 5055
85. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>SchulTÜV wirksam machen</b> – Drucks. 16/4166 – . . . . . 5011 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 5028	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes</b> – Drucks. 16/4185 – . . . . . 5055 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . . 5057
112. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>nachhaltige Schulstrukturplanung in Hessen</b> – Drucks. 16/4229 – . . . . . 5011 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 5028 Hans-Jürgen Irmer . . . . . 5011 Heike Habermann . . . . . 5013, 5016, 5023 Peter Beuth . . . . . 5015 Priska Hinz . . . . . 5016 Dorothea Henzler . . . . . 5019 Mark Weinmeister . . . . . 5022 Dr. Michael Reuter . . . . . 5024, 5028 Ministerin Karin Wolff . . . . . 5025, 5028 Vizepräsident Lothar Quanz . . . . . 5028	
93. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Verbraucherrechte in Hessen stärken</b> – Drucks. 16/4204 – . . . . . 5029 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . . 5040	
115. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>wirksamer Verbraucherschutz statt Bevormundung und ideologisch motivierter Verbraucherlenkung</b> – Drucks. 16/4232 – . . . . . 5029 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . . 5040	

	Seite		Seite
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5055	– Drucks. 16/4013 zu Drucks. 16/3236 – . . . . .	5063
Martin Häusling . . . . .	5055	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5063
Heinrich Heidel . . . . .	5056	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063
Christel Hoffmann . . . . .	5057		
Kurt Wiegel . . . . .	5057	57. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Deutsche Börse AG</b></i>	
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	5057	– Drucks. 16/4014 zu Drucks. 16/3526 – . . . . .	5063
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung</b>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5063
– Drucks. 16/4194 – . . . . .	5057	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063
<i>Nach erster Lesung Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	5063		
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	5058	58. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>modernes Finanzplatzmanagement führt den Standort Frankfurt in die Zukunft</b></i>	
Thorsten Schäfer-Gümbel . . . . .	5059	– Drucks. 16/4015 zu Drucks. 16/3550 – . . . . .	5063
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	5060	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5064
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	5061	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5064
Dieter Posch . . . . .	5062		
Vizepräsident Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063	59. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Finanzplatz Frankfurt/Rhein-Main stärken – wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen für den Finanzstandort Deutschland schaffen</b></i>	
51. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>für Religionsfreiheit und Religionsunterricht – gegen einen staatlichen Zwangs-Werteunterricht</b></i>		– Drucks. 16/4016 zu Drucks. 16/3623 – . . . . .	5064
– Drucks. 16/4003 zu Drucks. 16/3893 – . . . . .	5063	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5064
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5063	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5064
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063		
52. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Einführung eines gemeinsamen Religionsunterrichts in Hessen</b></i>		60. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>soziale Verantwortung darf am Bankenplatz Frankfurt kein Fremdwort sein</b></i>	
– Drucks. 16/4004 zu Drucks. 16/3925 – . . . . .	5063	– Drucks. 16/4017 zu Drucks. 16/3675 – . . . . .	5064
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5063	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5064
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5064
53. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Religionsfreiheit, Religionsunterricht und Ethikunterricht – für die Vermittlung von ethischen, sozialen und kulturellen Werten</b></i>			
– Drucks. 16/4005 zu Drucks. 16/3926 – . . . . .	5063	61. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Aktualisierung des Konzeptes Rhein-Main plus</b></i>	
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5063	– Drucks. 16/4018 zu Drucks. 16/3620 – . . . . .	5064
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5064
54. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Wohnungsgenossenschaften fördern – Hessen zukunftsfähiger machen</b></i>		Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5064
– Drucks. 16/4011 zu Drucks. 16/3166 – . . . . .	5063		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5063	62. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt</b></i>	
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063	– Drucks. 16/4019 zu Drucks. 16/3624 – . . . . .	5064
55. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Photovoltaiknutzung in Hessen stärken</b></i>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5064
– Drucks. 16/4012 zu Drucks. 16/3168 – . . . . .	5063	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5064
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5063		
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5063	63. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>fehlende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zum Ausbau des Frankfurter Flughafens</b></i>	
56. <i>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>erneuerbare Energien zu Marktreife und Wettbewerbsfähigkeit führen</b></i>		– Drucks. 16/4020 zu Drucks. 16/3670 – . . . . .	5064
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . .	5064
		Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5064

Seite	Seite
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Deutschland hat Besseres verdient als Rot-Grün</b> – Drucks. 16/4021 zu Drucks. 16/3759 – . . . . . 5064 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5064 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5064	72. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Spitzenforschung in Deutschland</b> – Drucks. 16/4035 zu Drucks. 16/3923 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>die Brandstifter spielen Biedermann – Hessen-CDU misbraucht Arbeitslosenstatistik für Polemik</b> – Drucks. 16/4022 zu Drucks. 16/3784 – . . . . . 5064 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5064 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5064	73. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>erfolgreiche Hochschul- und Forschungspolitik in den Ländern – gegen den rot-grünen Betrug an den Ländern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b> – Drucks. 16/4036 zu Drucks. 16/3932 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>großartige Rede des Bundespräsidenten – „Die Ordnung der Freiheit“ – und seine berechtigte Mahnung an die Politik im Bund und in den Ländern</b> – Drucks. 16/4023 zu Drucks. 16/3793 – . . . . . 5064 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5064 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5064	74. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>kein Generalverdacht von Steuerzahlern</b> – Drucks. 16/4088 zu Drucks. 16/3728 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Stärkung des Mittelstandes</b> – Drucks. 16/4024 zu Drucks. 16/3852 – . . . . . 5064 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5064 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5064	75. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Modernisierung von Polizei und Justiz sorgt für mehr Sicherheit in Hessen</b> – Drucks. 16/4101 zu Drucks. 16/3897 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Stärkung des Mittelstandes in Hessen</b> – Drucks. 16/4025 zu Drucks. 16/3933 – . . . . . 5064 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5064 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5064	76. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>polizeiliche Begleitung von Schwertransportern</b> – Drucks. 16/4102 zu Drucks. 16/3839 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Mittelstandsförderungsgesetz modernisieren</b> – Drucks. 16/4026 zu Drucks. 16/3984 – . . . . . 5064 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5064 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5064	77. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg</b> – Drucks. 16/4118 zu Drucks. 16/ 4109 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065
70. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Wissenschaftsexzellenz fördern – Blockadepolitik stoppen</b> – Drucks. 16/4033 zu Drucks. 16/3884 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065	97. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Eckhardt, Fuhrmann, Habermann, Hartmann, Dr. Pauly-Bender, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend <b>Konsequenzen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan</b> – Drucks. 16/4182 zu Drucks. 16/3931 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065
71. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Koch schadet dem Forschungsstandort Deutschland</b> – Drucks. 16/4034 zu Drucks. 16/3887 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065	98. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von Anfang an – ein Modellprojekt mit bundesweitem Vorbildcharakter</b> – Drucks. 16/4183 zu Drucks. 16/4085 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065

Seite	Seite
99. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Maut-Ausweichstrecken</b> – Drucks. 16/4186 zu Drucks. 16/3882 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5065 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5065	– Drucks. 16/4188 zu Drucks. 16/4110 – . . . . . 5066 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5066 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5066
100. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Transparenz über Folgen des Maut-Ausweichverkehrs auf Bundesstraßen schaffen</b> – Drucks. 16/4187 zu Drucks. 16/4038 – . . . . . 5065 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5066 Frank Gotthardt . . . . . 5066 Nicola Beer . . . . . 5066 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5066	102. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>keine Verschiebung der Abschaltung des AKW Biblis – für eine verantwortliche Energiepolitik auch in Zukunft</b> – Drucks. 16/4192 zu Drucks. 16/4076 – . . . . . 5066 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5066 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5066
101. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>„Maut-Flucht“ durch LKWs auf Bundesstraßen sofort unterbinden!</b>	103. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>sichere und nachhaltige Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen</b> – Drucks. 16/4193 zu Drucks. 16/4116 – . . . . . 5066 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> . . . . . 5066 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 5066

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsident Lothar Quanz  
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
MinDirig Dr. Walter Kindermann

## Abwesende Abgeordnete:

Dr. Judith Pauly-Bender

(Beginn: 10.07 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 73. Plenarsitzung am 12. Juli 2005 und heiße Sie herzlich willkommen. Es wird eine heiße Woche, jedenfalls gemäß Wetterbericht. Ich hoffe, dass uns dieser Raum wenigstens einigermaßen vor der Außentemperatur beschützt.

Ich stelle zunächst fest, dass wir beschlussfähig sind. – Dem wird nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung erstatte ich Ihnen den

**Bericht des Präsidenten über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2005**

Nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes bin ich als Präsident des Landtags dazu verpflichtet, dem Plenum jährlich, spätestens im Monat Juni, einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen zu erstatten, gemäß dem seit 15 Jahren geltenden Verfahren. Daher gebe ich Ihnen diesen Bericht, der am 28. Juni unter **Drucks. 16/4149** verteilt wurde, zur Kenntnis. Diese Drucksache ist Ihnen bekannt.

Der Angemessenheitsbericht wird lediglich vom Plenum entgegengenommen. Was damit geschieht, entscheidet allein das Parlament, und die Entscheidung steht auf der Tagesordnung. – Damit ist der Angemessenheitsbericht entgegengenommen.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 5. Juli 2005 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 109 Punkten liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Punkten 105, 106, 107 und 108 entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Das übliche Verfahren, untereinander abgesprochen: fünf Minuten je Aktuelle Stunde. – Dem wird nicht widersprochen, dann wird so verfahren, am Donnerstag ab 9 Uhr.

Noch eingegangen sind ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebung von allein stehenden Frauen, Drucks. 16/4220, sowie ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verbesserte kulturelle Zusammenarbeit in der Rhein-Main-Region – kein Kulturzwangsverband, Drucks. 16/4227. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit ist klar, dass diese Anträge die Tagesordnungspunkte 110 und 111 werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ergänze ich noch, dass Punkt 111 zusammen mit den Punkten 2 und 40 aufgerufen wird.

Wir können die Tagesordnung genehmigen. Widerspricht jemand der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung genehmigt.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde tagen. Wir beginnen mit der Fragestunde, dann kommen die Wahlen und Tagesordnungspunkt 86. Dann hat der Ältestenrat die Tagesordnungspunkte 44, 19, 29, 30, 39, 43 und 45 als Schuldebatte kompakt zusammengefügt. Nach der Mittagspause rufen wir Tagesordnungspunkt 93 auf.

Herr Staatsminister Riebel wird morgen zu dienstlichen Zwecken in Berlin weilen.

Dann möchte ich besonders einer Kollegin zur Wahl in ein neues Amt gratulieren. Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil, Sie sind zur Ersten Beigeordneten des Landeswohlfahrtsverbandes gewählt worden. Ich darf Ihnen ganz persönlich und im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche aussprechen. Alles Gute für Ihre wichtige Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Genießen Sie die letzten Stunden hier und auch vorne.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zyniker!)

So manches wird Ihnen fehlen, da bin ich mir ganz sicher.

Meine Damen und Herren, einen runden Geburtstag konnte gestern der Kollege Norbert Schmitt begehen. Er ist 50 Jahre alt geworden. Lieber Kollege Schmitt, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles Gute für die nächsten 50.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Sie am Freitag gesehen. Sie haben sich bis heute nicht verändert, aber es ereilt jeden, willkommen im Klub.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Vielleicht wird er jetzt erwachsen!)

– Das gelingt manchen im ganzen Leben nicht. Aber das ist eine andere Fragestellung.

Meine Damen und Herren, damit können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde – Drucks. 16/4154 –**

Dazu rufe ich zunächst aus der letzten Fragestunde die **Frage 411** auf. Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie an dem Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilnehmenden Schulen ermöglichen, dass diese das Personal für die beiden zugewiesenen Stellen, zum einen die Lehrerstelle, zum anderen die Verwaltungsstelle, eigenhändig aussuchen und einstellen können, wenn die Besetzung dieser Stellen über die PVS nicht funktioniert?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, ja, das wird so sein. Bei den beiden angegebenen Stellen handelt es sich um die Lehrerstelle und eine Verwaltungsstelle. Die Lehrerstelle steht in Form von Mitteln bereits ab 01.02. zur Verfügung. Die Verwaltungsstelle ist im Moment noch in einer abschließenden Prüfungsrunde, was die PVS-Stellen angeht. Aber auch dort ist die Absicht, nur im gegenseitigen Einvernehmen die Stelle so zu besetzen. Sollte es aus der PVS nicht lösbar sein, wird es in die Hand der Schulen gegeben, Personal einzustellen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass es Staatliche Schulämter gibt, die bei der Besetzung dieser Stellen mitreden wollen mit der Begründung, das Modellprojekt laufe 2008 aus, und dann sei das Personal beim Staatlichen Schulamt? Deswegen wollen sie bei der Stellenausschreibung jetzt schon mitwirken und verzögern dadurch das Verfahren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, ich bin gern für diesbezügliche Informationen empfänglich. Mir ist dies nicht bekannt. Teilweise kann es sich um Abordnungen handeln. Dann muss dienstrechtlich sichergestellt werden, dass eine Flexibilität auch nach Ablauf des Probezeitraumes hergestellt werden kann. Dazu gibt es sicherlich eine Mitwirkung der Schulämter. Aber im Übrigen steht es im Befinden der Schule, wen sie einstellt oder ob sie auch Kräfte außerhalb der Schule für diese Zeit einstellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Ministerin, wann rechnen Sie denn damit, dass das Verfahren „PVS-Kräfte ja oder nein?“ abgeschlossen ist, und wann können die Schulen wirklich beginnen, eigene Leute zu suchen und einzustellen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, es war von Anfang an vorgesehen, dass die Mittel am 01.02. zur Verfügung stehen – so im Haushalt veranschlagt – und dass zu Beginn des Erprobungszeitraums im engeren Sinn, also zum 01.09., auch die andere Stelle zur Verfügung steht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 412** auf. Herr Abg. Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die in der „HNA“ vom 18. Mai 2005 wiedergegebene Aussage des Erfurter Flughafenchefs Gerd Ballentin: „Die 151 Millionen €, die der neue Flughafen in Calden kosten soll, werden auf keinen Fall reichen. Auch das steht außer Frage“?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Jürgens, im Moment sind verschiedene Initiativen gegen den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zu beobachten. Das ist eine schlichte Wettbewerbsfrage. Das heißt, dass Angst vor dem Flughafen Kassel-Calden besteht und dass mit allen möglichen Argumenten, die sich auf nicht belegbare Fakten beziehen, versucht wird, den Ausbau dieses Flughafens zu verhindern. Wir haben im Moment keinerlei irgendwie geartete Annahmen dafür, dass die bisherige Kostenschätzung von 151 Millionen € überschritten wird. Ich sage an der Stelle nur, dass die Tatsache, dass die Flughäfen Erfurt und Paderborn ausgebaut werden und dass jetzt Lufthansa, Air Berlin und BA-RIG antreten, ein Hinweis darauf ist, dass wir goldrichtig liegen, nämlich dass wir im Wettbewerb eine Chance haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es keine Chance gäbe, könnten alle Beteiligten völlig gelassen zur Kenntnis nehmen, dass hier ein Flughafen ausgebaut wird. Hier findet ein ganz harter Wettbewerb statt. Diesen Wettbewerb werden wir für die nordhessische Region gewinnen. Wir werden nicht in die Knie gehen davor, dass andere in dieser Frage andere wirtschaftliche Interessen haben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wie bewerten Sie denn die Aussage des Landrats des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Helmut Eichenlaub, CDU, dass sich dieser Flughafen nie rechnen wird und dass er ein Investitionsgrab werden wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ich halte diese Bemerkung für falsch. Aber sie bewegt sich auf einer anderen Ebene als das, was ich eben geschildert habe. Wir müssen schlicht zur Kenntnis nehmen, dass sich gelegentlich Leute zu solchen Themen äußern, die die strategische Bedeutung möglicherweise nicht in vollem Umfang erkannt haben.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir aber mit allen Beteiligten in bewährter Manier besprechen. Es schadet dem Projekt nicht sehr.

(Norbert Schmitt (SPD): Bei der nächsten Direktwahl hilft es!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich möchte noch einmal zu der Aussage über die Kosten zurückkommen. Meinen Sie nicht, dass die Einschätzung von jemandem, der konkrete Erfahrungen mit dem Bau eines Flughafens – nämlich in Erfurt – hat, an Plausibilität deutlich über den politisch bedingten Kostenschätzungen der Landesregierung liegt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Erstens sind Baumaßnahmen in den neuen Bundesländern, die unmittelbar nach der Wiedervereinigung vorgenommen wurden, möglicherweise nicht unbedingt ein Maßstab dafür, was der Ausbau eines Flughafens kosten muss. Zweitens haben wir die Kostenkalkulationen von Anfang an von externen Sachverständigen durchführen lassen, keinesfalls von der Geschäftsführung oder den Gesellschaftern.

Diese Kostenberechnung wird ständig beobachtet und unter Berücksichtigung der verschiedenen Schritte, die eingeleitet worden sind, fortgeführt. Das geht so weit, dass wir eine interne Projektcontrollinggruppe haben, die sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammensetzt. Wir haben unter dem Gesichtspunkt des operativ Möglichen alles getan, um diese Kostenkontrolle so durchzuführen, dass wir das Ziel, die Kosten von 151 Millionen € nicht zu überschreiten, tatsächlich erreichen können.

Wie gesagt, bestehen im Moment keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass der Bau des Flughafens teurer wird. Mehr ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht dazu zu bemerken. Der Hinweis auf den Flughafen Erfurt zeigt, hier ist der klassische Fall eingetreten, dass die Angst vor dem Wettbewerb zu Äußerungen führt, die meiner Meinung nach dem Geschäftsführer des Flughafens Erfurt gar nicht zustehen. Ich sage hier: Der soll sich um seinen Flughafen kümmern, nicht um unseren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 414**, Frau Abg. Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hoch waren die Kosten für die Gutachten zur Beteiligung des Frankfurter Umlandes an den „Kultur-Leuchttürmen“ Frankfurt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Wie Ihnen bekannt ist, sind zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden. Mit beiden Gutachtern wurde ein Honorar von jeweils 10.000 € vereinbart.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 415** auf. Herr Abg. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Kommunen in Hessen haben bisher Zielvereinbarungen nach § 3 Abs. 2 und 3 HessBGG abgeschlossen bzw. verhandeln über solche oder haben auf sonstige Weise bei ihren Planungen die Ziele des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt (§ 9 Abs. 2 HessBGG)?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Dr. Jürgens, bisher ist der Landesregierung im Zusammenhang mit Zielvereinbarungen nur bekannt, dass die Stadt Hofheim bereits eine abgeschlossen hat. Dazu, ob momentan weitere Verhandlungen geführt werden oder ob konkrete Ergebnisse vorliegen, liegen uns bisher keine Erkenntnisse vor, da, wie Sie wissen, das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz erst zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist und keine unmittelbaren Wirkungen auf die kommunale Ebene hat.

Aber in § 9 Abs. 2 ist ausdrücklich eine Prüfpflicht verankert, wonach die kommunale Ebene bei ihren Planungen und Maßnahmen die Ziele des Gesetzes im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen soll. Dann wird es wiederum einen Bericht über die Wirksamkeit der Umsetzung des Gesetzes geben, der turnusgemäß von der oder dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung zu erstellen ist. Danach werden wir sicherlich weitere Erkenntnisse darüber haben, inwieweit Zielvereinbarungen und vieles mehr umgesetzt werden konnten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 416** auf. Herr Abg. Wiegel.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Liegen ihr Informationen vor, an welchen Stellen in Hessen seit März 2005 die so genannten „verdeckten Feldbeobachtungen“ zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stattfinden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Wiegel, der zuständigen Fachverwaltung, nämlich dem hessischen Pflanzenschutzdienst, liegen bisher keine Hinweise auf in Hessen stattfindende Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vorhaben des Bundesumweltamtes zur verdeckten Feldbeobachtung bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Wiegel.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das Projekt nicht von einer herkömmlichen universitären Forschungseinrichtung, sondern von einem außeruniversitären Forschungszentrum durchgeführt wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Wiegel, wir können dort keine Bewertung vornehmen. Es hat offensichtlich eine Ausschreibung und eine Auswertung gegeben. Auf diese Ausschreibung hin hat sich ursprünglich auch die Universität Gießen beworben. Sie hat ihre Bewerbung aber zurückgezogen, nachdem sie den Ausschreibungstext gelesen hatte. Weitere Einzelheiten konnten wir vom UBA und auch vom Umweltministerium nicht erfahren. Wir kennen nur das Ergebnis, nämlich dass das Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle den Auftrag erhalten hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 417,** Frau Abg. Apel.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die gemeinsame Anregung des Deutschen Bauernverbandes und der Verbraucherzentrale Bundesverband, das Kartellrecht zu verschärfen, um befristete Verkäufe unter Einstandspreis insbesondere für den Lebensmittelbereich zu unterbinden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum besseren Verständnis ist zunächst vorzuschicken, dass sich die Bundesregierung und die Opposition am 15. Juni im Vermittlungsausschuss auf einen Kompromiss zur Novellierung des Kartellgesetzes geeinigt haben. Frau Apel, das Thema, das Sie hier angesprochen haben, wurde nämlich

im Zusammenhang mit dem Kartellgesetz immer wieder eingebracht. Nachdem am 16. Juni der Bundestag und am 17. Juni der Bundesrat den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses gefolgt sind, kann die siebte GWB-Novelle nunmehr in Kraft treten.

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens ist der Präsident des Deutschen Bauernverbandes mit dem Vorschlag an Ministerpräsident Koch herangetreten, die Regelung für Verkäufe unter Einstandspreis zu verschärfen. Ebenso forderte der Bundesverband der Verbraucherzentralen schärfere Maßnahmen gegen einen Machtmissbrauch im Lebensmittelhandel.

Frau Abg. Apel, die Landesregierung hat großes Verständnis für die Anliegen des Deutschen Bauernverbandes und des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen. Allerdings hat sie Bedenken, ob das, wie Sie zu Recht formulieren, auch ethisch zu betrachtende Problem des Verschleuderns von Lebensmitteln mit kartellrechtlichen Maßnahmen zu lösen ist.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde eine Verschärfung der hier maßgeblichen Vorschrift des § 20 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zunächst nicht thematisiert. Die vom Bauernverband und den Verbraucherzentralen angesprochene Regelung wurde nämlich bereits mit der sechsten GWB-Novelle im Jahr 1998 nach eingehender Diskussion über das Für und Wider eines Sondertatbestands für staatliches Vorgehen gegen Verkäufe unter Einstandspreis in das Gesetz eingefügt.

Entgegen dem ersten Eindruck handelt es sich dabei aber nicht immer zwangsläufig um einen Verkauf unter Einstandspreis, sondern um die Auswirkungen der besonders vorteilhaften Einkaufskonditionen der großen Handelskonzerne. Wenn sich Marktbeherrscher unter Ausnutzung ihrer Marktstellung dies ohne sachlich gerechtfertigten Grund – wie etwa ein besonders hohes Einkaufsvolumen – gewähren ließen, kommt ohnehin aber ein Verstoß gegen eine andere Vorschrift des Kartellgesetzes in Betracht, nämlich gegen § 20 Abs. 3. Dieser stellt sachlich nicht gerechtfertigte Vorzugsbedingungen für marktbeherrschende Unternehmen unter Strafe.

Bei dieser Regelung also wäre diese kritische Frage beheimatet. Jedenfalls hat dies, was wir heute aktuell in der Diskussion haben und was Sie zu Recht ansprechen, nichts mit der Frage des Verkaufens unter Einstandspreis zu tun. Hier hält es die Landesregierung vor allem für notwendig, dass die Konsumenten in ihrer Souveränität – die Verbraucher – dafür Sorge tragen, dass der Wert von Lebensmitteln auch als Mittel zum Leben angesehen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 418,** Frau Abg. Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wertet sie es als Eingeständnis ihrer schlechten Hochschulpolitik, dass der Wissenschaftsminister auf öffentlichen Diskussionsveranstaltungen erklärt, er werde seiner Tochter ein Jurastudium an einer Privathochschule empfehlen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Sorge, diese Äußerung ist aus dem Zusammenhang gerissen. Ich begrüße ausdrücklich den Wettbewerb unter den Hochschulen, privaten und öffentlich finanzierten. Ich werde es aber meiner Tochter überlassen, sich alleine zu entscheiden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sorge mit einer Zusatzfrage.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Wissenschaftsminister, sehen Sie es nicht vielmehr als Ihre Aufgabe an, sich vor die staatlichen Hochschulen zu stellen und die Qualität dieser Hochschulen zu verbessern, statt über die Konkurrenz mit Privathochschulen zu reden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich glaube, was wir mit dem Hochschulpakt gemacht haben, zeigt, wie ich mich vor die Hochschulen stelle und sie in die Lage versetze, im Wettbewerb mindestens standzuhalten.

Tatsache ist, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass bei den staatlichen Examina in Hamburg die private Hochschule Bucerius im Durchschnitt sehr viel besser abschließt als die staatlichen Hochschulen.

Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass die Zeugnisübergabe von Ihrem Bundesinnenminister Schily wahrgenommen wird, weil er das herausheben möchte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wenn, dann für uns alle!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Frömmrich, eine Zusatzfrage.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, der Kollege Frömmrich hat das Wort. – So, jetzt bitte schön: Herr Kollege Frömmrich hat das Wort und sonst niemand.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister Corts, wenn Sie diese Entscheidung Ihrer Tochter überlassen wollen, dann frage ich mich: Warum äußern Sie sich denn öffentlich zu dieser Tatsache?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Lieber Herr Kollege, ich habe eingangs schon gesagt: Ich kann nichts dafür, wenn Frau Sorge ihre Frage so stellt. Deswegen habe ich erklärt, dass diese Äußerung aus dem Zusammenhang gerissen ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nochmals Frau Kollegin Sorge, und dann Herr Dr. Thomas Spies. – Zuerst Frau Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn Sie es als eine solche Auszeichnung empfinden, dass ein Bundesminister die Zeugnisausgabe vornimmt: Werden Sie sich in Zukunft dafür einsetzen, dass die Zeugnisausgabe an hessischen Hochschulen ebenfalls von Bundesministern der entsprechenden Fachrichtung vorgenommen wird?

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)  
(CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen, dass sich der zukünftige Bundesinnenminister – wenn die Leistungen entsprechend sind – für eine Zeugnisvergabe hergibt.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer Fragestunde, nicht in einer Zwischenrufstunde. – Herr Dr. Spies, letzte Zusatzfrage.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Minister, nach all diesem Spaß: Würden Sie es denn nicht doch als Ihre vorrangige Aufgabe als verantwortlicher Minister betrachten, sicherzustellen, dass die öffentlichen Hochschulen in Hessen immer besser sind als jede Konkurrenz?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Corts, bitte.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Lieber Herr Spies, daran arbeite ich, aber ich habe ein sehr schweres Erbe angetreten, und das wird viele Jahre dauern.

(Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, kann ich weitermachen? – Ich rufe **Frage 419** auf. Herr Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welches Geburtstagsgeschenk erwartet der Umweltminister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum ersten Jubiläum des bis jetzt nicht beantworteten Berichts-antrags Drucks. 16/2402, eingebracht am 17. Juni 2004, betreffend Stand und Entwicklung der Lebensmittelüberwachung in Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Kaufmann, Sie werden es kaum glauben: Ein Geburtstagsgeschenk dafür erwarte ich nicht.

Es handelt sich vorliegend um einen komplexen Berichts-antrag, der sich mit den finanziellen Auswirkungen z. B. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung befasst. Zur Beantwortung dieses Berichts-antrags waren wesentliche Fragen zu klären, die mit der Umstrukturierung der hessischen Landesverwaltung verbunden sind – beispielsweise der Kommunalisierung der Veterinärämter, aber auch der Gründung des Landesbetriebes Landeslabor Hessen. Insofern ist mir daran gelegen, diesen Berichts-antrag umfassend, vollständig und unter präziser Darstellung der Auswirkungen dieser Strukturänderungen zu beantworten. Dies wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz geschehen.

Herr Abg. Kaufmann, die verzögerte Beantwortung bedauere ich.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wäre es möglich, dass Ihre Mitarbeiter den Überblick verloren haben – weil bei all dem Hü und Hott, das Sie im vorigen Jahr veranstaltet haben, niemand mehr wusste, wie und mit welchem Sachstand er diesen Berichts-antrag beantworten sollte? Vielleicht suchen sie bis heute den roten Faden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, wir verlieren nie den Überblick über das, was wir tun.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich weise nur darauf hin: Dort wird die Allgemeine Verwaltungsvorschrift gerügt, die wir im Bundesrat beraten haben. Denn die ursprüngliche Vorstellung der Bundesregierung war es, dass wir 225 zusätzliche Stellen in der Lebensmittelüberwachung schaffen sollten. Das hätte uns jedes Jahr etwa 18 Millionen € gekostet. Wir haben uns dagegen gewandt. Inzwischen wurde eine Lösung gefunden, die nach meiner Meinung verträglich ist.

Das waren Diskussionen, die wir mit der Bundesregierung geführt und die sich länger als ein halbes Jahr hingezogen haben. Wenn Sie so wollen, änderte sich daher der Sachstand von Monat zu Monat – aber deswegen haben wir die Übersicht nicht verloren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, könnte diese lange Beantwortungsdauer darauf zurückzuführen sein, dass es seitens der Hessischen Landesregierung an einem Konzept für die Entwicklung der Lebensmittelüberwachung in Hessen mangelt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Kaufmann, ich habe hier im Parlament schon darüber berichtet, dass wir die Lebensmittelüberwachung in erheblichem Maße verbessert haben. Auch von Abgeordneten der SPD wurde damals gesagt, dass die Schwerpunkte der Vorgängerregierungen vor 1999 andere waren.

Zum Beispiel haben wir die Stellen in der Lebensmittelüberwachung um fast 50 % aufgestockt. Das zeigt, welchen hohen Stellenwert wir der Lebensmittelüberwachung insgesamt zumessen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt kommen wir zu den neuen Fragen. **Frage 420**, Michael Siebel, SPD.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der Stand der Entwicklung einer Konzeption zur Gründung eines Landesjugendchors gemäß Beschluss des Hessischen Landtags vom 3. Februar 2005, Drucks. 16/3447?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Siebel, das vom Ministerium erarbeitete Konzept für einen Landesjugendchor wurde dem Landesmusikrat Hessen e. V. und der Arbeitsgemeinschaft hessischer Chorverbände am 4. März 2005 mit der Bitte um Stellungnahme bzw. um Übermittlung von Änderungs- oder Ergänzungswünschen übersandt. Am 6. April 2005 wurden der Landesmusikrat Hessen und die Arbeitsgemeinschaft an die Erledigung erinnert. Am 17. Juni 2005 wurde erneut an die Erledigung erinnert. Am 1. Juli 2005 ist eine gemeinsame Stellungnahme des Landesmusikrates Hessen e. V. und der Arbeitsgemeinschaft hessischer Chorverbände eingegangen. Sie wird derzeit geprüft. Das Ergebnis wird dem Hessischen Landtag zur gegebenen Zeit vorgelegt – ich gehe davon aus: nach der Sommerpause.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 421**, Frau Abg. Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird sie sicherstellen, dass der im Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda durch die Baumaßnahme Lückenschluss Neuhof der A 66 notwendige höhere Personalbedarf ohne negative Auswirkungen auf andere Baumaßnahmen gedeckt wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Meine Damen und Herren, der Lückenschluss der A 66 bei Neuhof hat in Hessen höchste Priorität. Deshalb sind die derzeitigen Personaldispositionen innerhalb der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung darauf ausgerichtet, diese Maßnahme mit Vorrang umzusetzen. Dazu werden die personellen Ressourcen mehrerer Ämter für Straßen- und Verkehrswesen gebündelt eingesetzt.

Im Rahmen der Produktpartnerschaft wird sichergestellt, dass der im Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda durch den Lückenschluss der A 66 bei Neuhof notwendige höhere Personalbedarf aus heutiger Sicht ohne negative Auswirkungen auf andere Baumaßnahmen in diesem Amtsbezirk gedeckt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

An welchen konkreten Stellenumfang ist dabei gedacht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Es bleibt in dem Amt bei demselben Stellenumfang. Aber die Ämter unterstützen sich im Rahmen der Partnerschaft gegenseitig. Das heißt, es gibt Abordnungen von Nachbarstraßenbauämtern, die mit ihren Personalressourcen unterstützend tätig werden, weil diese Baustelle vom Volumen her langfristig die größte ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Noch einmal, Herr Staatsminister: Welchen Stellenumfang hat die Abordnung?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Es geht nicht um Abordnungen im engen Sinn, sondern die Mitarbeiter bleiben Mitarbeiter ihres eigenen Amtes. Deswegen kann man nicht eine Zahl von Abordnungen nennen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 422**, Herr Abg. Dr. Müller.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hoch ist der Anteil der aus dem Sportbereich kommenden Personen, die seit 1999 mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet wurden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, bereits im Jahre 1998 wurden die Bearbeitung und die Entscheidung über die Vergabe des Ehrenbriefes des Landes Hessen an die Oberbürgermeister und die Landräte delegiert. Seitdem sind die Oberbürgermeister und Landräte in eigener Verantwortung dafür zuständig, über eingehende Ehrenbrief-Anregungen zu entscheiden. Sie prüfen eigenständig, ob die Voraussetzungen für eine Verleihung vorliegen oder nicht, und verleihen in der Regel auch.

Die Hessische Staatskanzlei erhält jeweils am Quartalsende von den Oberbürgermeistern und Landräten eine Auflistung, wem der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen worden ist. Eine detaillierte Beschreibung, für welche ehrenamtlichen Tätigkeiten der Ehrenbrief verliehen wurde, ist hierbei nicht gefordert und wird daher auch nicht mitgeliefert. Deswegen können nur die Landräte und Oberbürgermeister Auskunft darüber geben, wie

hoch der Anteil der aus dem Sportbereich kommenden Personen bei der Ehrenbrief-Verleihung ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Nachdem wir gehört haben, dass ausschließlich bei den Landräten und Oberbürgermeistern anzufragen wäre, bitte ich die Landesregierung, dem Hessischen Landtag einen Bericht zur Verfügung zu stellen, in dem sie die Verleihenden auffordert, mitzuteilen, wie sich die Verleihungen verteilen, und zwar auch bezüglich einer Verteilung auf Männer und Frauen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abgeordnete, ich habe die Bitte entgegengenommen. Aber ich kann jetzt im Rahmen der Fragestunde keine Frage beantworten, weil ich kein Fragezeichen gehört habe.

(Petra Fuhrmann (SPD): Einfach ein Schnösel!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 423,** Frau Abg. Hofmeyer.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hoch sind die Kosten, die das Land Hessen aufwenden muss, um nach dem Willen des Innenministers rechtzeitig zur Fußball-WM im Jahr 2006 für alle Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei blaue Uniformen und Fahrzeuge zu beschaffen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Zusätzliche Mittel sind dafür nicht erforderlich. Die Ausgaben werden aus den laufenden Rücklagen bzw. den bereitgestellten Haushaltsmitteln für den Ersatzbedarf geleistet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Minister, wie viele Uniformen und Kraftfahrzeuge müssten zum einen bis 2006, also bis zum Ziel WM, und zum anderen bis 2008 – bis zu diesem Zeitpunkt soll, wie

Sie gesagt haben, die ganze Umstellung erfolgt sein – neu beschafft werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, Sie wissen, dass die Hessische Landesregierung den Fuhrpark kontinuierlich auf dem modernsten Stand hält. Das heißt, wir kaufen jedes Jahr neue Fahrzeuge. In diesem Jahr wurden z. B. wieder für 7 Millionen € neue Polizeifahrzeuge gekauft oder geleast. Das ist ein normaler Ersatz.

Die Fahrzeuge sind, wie Sie wissen, silbern grundiert und bekommen anstelle der grünen eine blaue „Bauchbinde“. Der Kostenaufwand ist genau der gleiche. Das hat mit der Farbumstellung nichts zu tun.

Soweit es um die Bereitschaftspolizei geht, wissen Sie wahrscheinlich, dass die Fahrzeuge vom Bund im Rahmen eines Abkommens zur Verfügung gestellt werden. Daran wird sich nichts ändern.

Was die Uniformen angeht, gilt das gleiche Prinzip. Die Uniformen werden insbesondere funktional völlig verändert. Dabei geht es um den Tragekomfort und manches andere. Die Uniformen sind nur noch halb so schwer. Sie werden im Rahmen des normalen Ersatzprogramms beschafft. Wie viele es pro Jahr sind, habe ich jetzt nicht im Kopf. Sie können das nachfragen; ich werde es Ihnen gern schriftlich mitteilen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 424,** Frau Abg. Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchem Zeitpunkt wird sie bei der Polizeistaffel Hünfeld die zwei zum Jahresende vakant werdenden Planstellen sowie die im Zusammenhang mit der Eröffnung der JVA Hünfeld zur Verfügung zu stellenden zusätzlichen zwei Stellen mit vier Polizeibeamten besetzen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, die beiden Planstellen und die Beamten stehen dem Polizeipräsidium Osthessen bereits zur Verfügung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 425,** Frau Abg. Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchem Ergebnis hat das von der Kultusministerin für Ende April 2005 angekündigte Gespräch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz zur Problematik der Übernahme der Bildungsstandards der allgemein bildenden Schulen in die Vollzeitbildungsgänge der beruflichen Schulen geführt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, erstens. Das Gespräch hat stattgefunden. Zweitens. Zur Überprüfung der Frage, in welchem Bezug Kompetenzformulierungen in beruflichen Bildungsgängen zu dem Standard für allgemein bildende Schulen stehen, sollen unter Einbindung des IQ in Berlin zunächst exemplarisch zwei Bildungsgänge beruflicher Vollzeitschulen untersucht werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage der Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Ministerin, Sie haben in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage gesagt: In diesem Diskussionsprozess wird die Landesregierung auch weiterhin eine Position einnehmen, die die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung nicht infrage stellt. – Stehen Sie weiterhin zu dieser Antwort, und werden Sie sie in die Diskussion mit einbringen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, dazu stehe ich nach wie vor. Deswegen sind wir dabei, zwei Bildungsgänge auszuwerten, die auch geeignet sind, aus ihnen Schlüsse zu ziehen, zum einen eine zweijährige Berufsfachschule und zum anderen eine Schule mit einem Abschluss nach dem Recht der Länder.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 426,** Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Erkenntnisse und welches Hintergrundwissen hat die Landesregierung zu dem im Vogelsberg aufgetretenen Fall einer neuen Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung wurde zeitnah vom Gesundheitsamt des Vogelsbergkreises über den Verdacht einer Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung bei einer verstorbenen Patientin informiert. Der klinische Verlauf legte den Verdacht einer sporadischen Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung nahe; eine neue Variante der Erkrankung wurde eher für nicht wahrscheinlich gehalten. Auszuschließen ist dies jedoch nur durch eine Untersuchung von Gehirngewebe nach dem Tod. Die Verwandten der Verstorbenen hatten bereits vor dem Tod zugesagt, dass die entsprechenden Untersuchungen durch das Studienzentrum an der Universität München durchgeführt werden können. Mit dem Ergebnis einer solchen Untersuchung ist nicht vor Ablauf von drei Monaten ab Eingang des Sektionsmaterials der Verstorbenen, also frühestens Ende August 2005, zu rechnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass bei der Patientin kein Infektionsrisiko für Dritte, z. B. bei Transplantation, Transfusion oder Operation, vorlag und die Verstorbene außer einem dreitägigen Aufenthalt im Ausland in den Achtzigerjahren zu keiner Zeit im Ausland war.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da es den Verdacht gibt, dass es zwischen BSE und der neuen Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung einen Zusammenhang gibt, frage ich: Ist die Landesregierung in der Lage, die Frage zu beantworten, wie viele BSE-Fälle es in den letzten fünf Jahren in Hessen gegeben hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Zu den BSE-Fällen in den letzten fünf Jahren kann ich im Moment nichts sagen. Das müsste mein Kollege Staatsminister Dietzel nachliefern; dazu ist er sicher auch gern bereit. Zu den Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen kann man sagen, dass in Deutschland im Mittel mit etwa 60 derartigen Fällen pro Jahr gerechnet werden muss.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die neue Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Es gibt für uns im Moment keinen Anlass dafür, davon auszugehen. Wir werden jetzt erst einmal die Untersuchungen abwarten. Je nachdem, welches Ergebnis vorliegen wird, müssen daraus möglicherweise neue Schlüsse gezogen werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 427**, Herr Abg. Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum ist es dem hessischen Innenminister nicht gelungen, die Polizeimotorradstaffel gleichzeitig mit der Indiennahme von blauen Motorrädern mit dazu passenden blauen Motorradkombis auszustatten, um ein einheitliches Erscheinungsbild von Fahrzeug und FahrerIn oder Fahrer zu erreichen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Kahl, genau das ist das Ziel der Aktion. Sie wissen, die neuen K-Räder sind im April gekommen. Die Kombi ist verändert worden. Es ist getestet worden, was passt. Dann haben wir entschieden. Im Juli wird die Motorradstaffel in der gleichen Farbe wie die Motorräder, also in Blau, einheitlich erscheinen. Für den Test sind aus meiner Sicht zwei Monate hinnehmbar.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 428**, Frau Abg. Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welchen hessischen Ministerien wurde neben dem Sozialministerium, der Staatskanzlei und dem Finanzministerium bereits das Grundzertifikat zum „Audit Beruf und Familie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung verliehen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat sich die Zertifizierung aller obersten Landesbehörden bis zum 30. Juni 2006 zum Ziel gesetzt. Alle obersten Landesbehörden haben die Planung der Durchführung des „Audit Beruf und Familie“ aufgenommen. Das Hessische Sozialministerium, das Finanzministerium und die Staatskanzlei sind bereits zertifiziert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da Sie jetzt wiederholt haben, dass Hessen das erste Land ist, in dem sich alle Ministerien und die Staatskanzlei dem Audit unterziehen, frage ich: Beruht das auf einem Kabinettsbeschluss oder auf welcher Entscheidung sonst? Und wenn es auf einem Kabinettsbeschluss beruht, von wann datiert er?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Diese Entscheidung beruht auf einem Verständnis der Ressorts untereinander. Eine formelle Beschlussfassung war dazu nicht notwendig, weil die Landesregierung der Überzeugung ist, dass die Auditierung im Bereich Familie und Beruf ohne eine formelle Beschlussfassung umgesetzt werden kann, da die sinnvolle Maßnahme von allen so anerkannt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da es offensichtlich keinen Kabinettsbeschluss gibt, möchte ich Sie fragen, wie es kommt, dass die Sozialministerin nach eigenen Aussagen bereits im Oktober 2004 auf die anderen Ressorts zugehen wollte. Und die Frage, die damit zusammenhängt: Warum dauert es eigentlich so lange, bis das entsprechende Audit in der gesamten Regierung, nachdem diese Initiative von der Sozialministerin ausgegangen ist, beschlossen ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Ich gehe davon aus, dass Sie die Wege der Auditierung kennen und wissen, an welcher Stelle die Grundzertifikate verliehen werden und welche Vorbereitungen notwendig sind. Dazu ist eine Reihe von Arbeiten in den einzelnen Ressorts notwendig, die begonnen worden sind. Wir sind mit der Maßnahme, die sich die Hessische Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, bundesweit einmalig.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 429** auf. Herr Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Treffen Presseberichte zu, nach denen der mit dem Schloss Erbach erworbene „Schöllbacher-Altar“, der einen Wert*

*von 3 Millionen € haben soll, im Rahmen der öffentlichen Präsentation des Schlosses und seiner Kunstgegenstände dem Publikum zugänglich nicht sein wird, da er in der Privatkapelle des Grafenhauses aufgestellt ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Kaufmann, die Presseberichte treffen nicht zu, weil die im Schlossgebäude befindliche Kapelle vom Land miterworben ist. Da der Altar restaurierungsbedürftig ist, wird er zu diesen Zwecken allerdings vorübergehend der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt er noch mal? – Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wenn schon der Altar nicht präsentiert wird, würde mich interessieren, wann denn der Rest der Sammlung, insbesondere auch die abnormen Gehörne, der Öffentlichkeit präsentiert wird, und zwar zu einer komfortableren Öffnungszeit, als es bislang der Fall ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Wir werden selbstverständlich für die grüne Fraktion jederzeit eine Besichtigung einräumen, wenn Sie das möchten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht die Frage!)

Aber Tatsache ist: Wir sind in der Vorbereitung und werden kurzfristig nach der Sommerpause, vielleicht auch schon zur Sommerpause – die Gespräche finden derzeit statt –, die Öffnungszeiten deutlich erweitern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Kann die Landesregierung schon abschätzen, welche Folgekosten für die OREG, die Betreiber des Museums sein wird, und für das Land Hessen jährlich anfallen werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Wir haben in den Vereinbarungen zur Gründung dieser Gesellschaft gewisse Letters of Intent – wie das so schön auf Neudeutsch heißt – ausgetauscht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann auch „Absichtserklärungen“ sagen!)

Auf der Grundlage dieser Absichtserklärungen werden die jeweils beteiligten Gesellschafter verfahren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da ich dasselbe wie Kollege Schmitt wissen wollte, frage ich jetzt, ob es möglich ist, diesen Letter of Intent den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zugänglich zu machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich werde gerne berichten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst dazu Auskunft geben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 430,** Frau Abg. Ypsilanti.

**Andrea Ypsilanti (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird sie sicherstellen, dass die am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ im Prozess der erweiterten Selbstständigkeit notwendig werdenden politischen Entscheidungen zeitnah getroffen werden können?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Ypsilanti, die Landesregierung wird selbstverständlich Entscheidungen im gebotenen zeitlichen Rahmen treffen. Die Voraussetzungen sind geschaffen, indem der Hessische Landtag die Experimentierklauseln im Hessischen Schulgesetz – in § 127c – als Rechtsgrundlage für die selbstverantwortliche Schule beschlossen hat. Es geht nun darum, dieses Projekt nach dem Prinzip Bottom-up aufzubauen. Die Schulen wählen derzeit ihre drei bis fünf Projekte pro Schuljahr. Es ist damit zu rechnen, dass die Projektvorschläge im Kultusministerium zeitnah geprüft und entsprechend für den Projektzeitraum in den Sommerferien genehmigt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Frau Ministerin, können Sie eine Aussage darüber machen, in welcher Form die Obleute an dieser politischen Beeinflussung teilnehmen können? Das war in der Diskussion, als das Projekt noch nicht endgültig beschlossen war, einmal angedacht. Meine Vermutung geht dahin, dass die nachgeordneten Dienststellen offenbar noch nicht so voll in Kenntnis dessen sind, dass es sich um ein Modellprojekt und nicht um einen Schulversuch handelt. Die befürchten nämlich immer noch, dass die Rechtslage wieder umgekehrt wird. Deswegen sind sie sehr unwillig, die geltenden Paragraphen außer Kraft zu setzen, damit das Projekt Erfolg haben kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, die generelle Annahme, dass das von der nachgeordneten Schulaufsicht so nicht gewünscht oder veranlasst wird, teile ich absolut nicht und muss ich – auch im Interesse der Beteiligten – zurückweisen. Wo dieses im Einzelfall auftaucht, wird nachgearbeitet. Es ist sehr viel in Gesprächen vorbereitet worden, damit genau dieser Charakter zur Geltung kommen kann. Ich bin gerne bereit – um Ihren Eingangssatz zu bewerten –, bei Gelegenheit im Ausschuss zu berichten – egal, wann Dringliche Anträge eingereicht werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, nur Frau Ypsilanti oder ein anderer Abgeordneter könnte noch fragen. Damit ist die Frage erledigt, aber wir bleiben beim Thema. – **Frage 431**, Herr Abg. Dr. Reuter.

**Dr. Michael Reuter (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Kann sie garantieren, dass am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ die managementbedingten Einsparungen auch bei den teilnehmenden Schulen verbleiben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abg. Dr. Reuter, die Verfahrensweisen zur Nutzung managementbedingter Einsparungen für das Jahr 2005 sind im Haushalt ausgewiesen. Die Mittel aus diesen Einsparungen stehen den beteiligten Schulen aufgrund eines Antrages in Höhe des vom Ministerium der Finanzen anerkannten Anteils für die zusätzlichen Personalkosten zur Verfügung oder können für andere Haushaltsgruppen herangezogen oder auch übertragen werden. Insofern orientiert sich das Modellprojekt „Selbstverantwortung

plus“ auch an den Erfahrungen und Vorgaben aus der Bildungsregion Groß-Gerau mit dem Anteil von 70 %.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 432**, Herr Abg. Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird sichergestellt, dass am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ die den teilnehmenden Schulen zugesagten Mittel an den Schulen auch ankommen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, wie es der Ordnung entspricht und vorhin schon beantwortet worden ist: Zum 01.02. sind die Mittel für die A-13-Stelle bereits zugesprochen worden. Die zweite Stelle wird zum 01.09. für den Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Können Sie zusagen, dass Sie uns über die Zielvereinbarungen, die zurzeit erarbeitet werden, im Ausschuss berichten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, ich mache Ihnen unaufgefordert einen Bericht und stelle das zum zweiten Mal in dieser Sitzung fest.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt die **Frage 433**, Herr Kollege Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft die Behauptung zu, dass am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ die Verwaltungssteuerung das Personalbudget der Schulen nicht abbilden kann?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, nein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 434,** Frau Kollegin Habermann.

**Heike Habermann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie soll erreicht werden, dass den am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilnehmenden Schulen am 1. Januar 2006 – und nicht 2005, wie hier ausgedrückt – das Personalbudget zur Verfügung steht?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Nach dieser Korrektur ist klarzustellen, dass den Schulen das Personalbudget zur Verfügung steht. Das wird aus den entsprechenden Haushaltskapiteln berechnet, in denen es sich derzeit befindet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 435,** Frau Kollegin Habermann.

**Heike Habermann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird durch sie sichergestellt, dass die am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilnehmenden Schulen auf der Grundlage eines Personalentwicklungskonzeptes über die Einstellung und Beförderung von Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitern selbständig entscheiden können?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, im Rahmen dieser schon so genannten – auf Englisch – Bottom-up-Konzeption des Modellprojektes werden die einzureichenden Projektvorschläge der Schulen zeigen, ob Personalentwicklungskonzepte entsprechend dem Handlungsfeld 4 der dem Landtag vorliegenden Projektkonzeption vorliegen werden. Falls keine anderen entsprechenden schulischen Projekte vorgeschlagen werden, ist die Projektleitung gefordert, entsprechende Beratung und Unterstützung zu leisten, damit dieser Arbeitsbereich des Modellprojektes angemessen berücksichtigt werden kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 436,** Herr Abg. Dr. Müller.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der aktuelle Stand bei der Beseitigung des Bahnübergangs an der L 2306 zwischen Gelnhausen und Linsengericht-Altenhaßlau?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Dr. Müller, das Planfeststellungsverfahren wurde von der DB AG beantragt. Der Beschluss ist am 18.11. letzten Jahres – also 2004 – ergangen und seit dem 11.06.2005 bestandskräftig, also seit wenigen Tagen. Die Kreuzungsvereinbarung zwischen Land, Bund, Gemeinde und DB AG ist bereits unterzeichnet und liegt zurzeit dem Eisenbahnbundesamt zur Prüfung vor. Nach Abschluss dieser Prüfung wird die Kreuzungsvereinbarung dem Hessischen Landesamt vorgelegt, geprüft und an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Genehmigung weitergegeben.

Die Entwurfsbearbeitung erfolgt ebenso wie die Vergabe und Überwachung der Bauarbeiten durch die DB AG. Die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung ist hausaltmäßig darauf vorbereitet, dass die Bahnübergangsbeseitigung – also die Baumaßnahme – im Jahre 2006 mit einer ersten Baurate beginnt. Wann die Bauausführung im Jahre 2006 insgesamt beginnen kann, hängt allerdings noch vom Verlauf der Prüfungen ab.

Auch von der Bauvorbereitung, die von der DB AG vorgenommen wird, wird der Start abhängen. Darauf haben wir keinen unmittelbaren Einfluss. Aber wir sind zuversichtlich, dass das Jahr 2006 der Beginn der Maßnahme sein wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt **Frage 437.** Herr Abg. von Hunnius, Sie haben das Wort.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum sehen die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten nur die Note „ausreichend“ im Fach Deutsch vor, während befriedigende Leistungen in Fach Deutsch als Zugangsvoraussetzung für alle anderen Assistenzberufe erwartet werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege von Hunnius, sowohl die für die Ausbildung zum Sozialassistenten bzw. zur Sozialassistentin maßgebliche Verordnung als auch die Verordnungen, die der Ausbildung in den anderen Assistenzberufen zugrunde lie-

gen, werden derzeit überarbeitet. Unter anderem werden die Zugangsvoraussetzungen dabei angeglichen werden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Werden sie nach oben oder nach unten angeglichen?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Henzler will eine Zusatzfrage stellen. Sehe ich das richtig?

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Ministerin, werden die Zugangsvoraussetzungen nach unten oder nach oben angeglichen werden?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, das ist eine Frage, die mit Blick auf die unterschiedlichen Fächer bewertet werden muss. Derzeit ist es so, dass eine Zulassung erfolgt, wenn jemand in zwei Fächern die Note „befriedigend“ und in einem Fach die Note „ausreichend“ hat. Aber es wird zu bewerten sein, ob das beim Fach Deutsch ein hinreichendes Kriterium ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Wagner stellt eine Zusatzfrage.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Frau Kollegin Wolff, Sie sind doch der Auffassung, dass in Hessen Qualität sozusagen das Markenzeichen sein soll. Ist es denn nicht Ihre Absicht, im Fach Deutsch, in dem sozusagen die grundlegende Kompetenz für alle anderen Kompetenzen vermittelt wird, die Anforderung an die Abschlussnote nach oben zu korrigieren? Sollte man nicht bessere Leistungen als „ausreichend“ für alle Assistenzberufe fordern?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Wagner, grundsätzlich bin ich absolut Ihrer Ansicht, dass gerade das Fach Deutsch für diese Assistenzberufe besonders wichtig ist. Bei anderen Berufsbildern könnte es genauso richtig sein, einen Schwerepunkt bei Mathematik zu setzen. Wir werden bei der Vorlage und der Anhörung darauf achten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es ist keine Zusatzfrage mehr möglich.

Wir kommen zu **Frage 438**. Herr Abg. Posch, Sie haben das Wort.

**Dieter Posch (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele BAT-Lehrkräfte müssen mit Beginn der Sommerferien den Gang zum Arbeitsamt antreten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Posch, wie am Ende jedes Schuljahrs laufen auch zum Ende dieses Schuljahrs die befristeten BAT-Verträge aus. Parallel dazu läuft das Einstellungsverfahren für das kommende Schuljahr wie auch in den anderen Bundesländern weiter. Es werden also stets neue Arbeitsverträge abgeschlossen. Deren Zahl ändert sich permanent.

Dem Kultusministerium liegen deshalb keine präzisen Zahlen vor. Es gibt keine weitere Zahl über die hinaus, dass es sich um rund 500 Stellen handelt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Henzler stellt eine Zusatzfrage.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Ministerin, können Sie eine Aussage darüber machen, wie viele derjenigen, die eine dieser 500 Stellen innehaben, eigentlich sicher mit einer Neueinstellung nach den Sommerferien rechnen können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, dazu kann ich mit Sicherheit keine Aussage machen.

In den letzten Jahren haben wir eine Erleichterung vorgenommen. Stellen, die extra zum Zweck der Vertretung für Kräfte eingerichtet wurden, die in Erziehungsurlaub sind, können nunmehr auch mit Beamten besetzt werden. Dadurch wird es möglich, dass junge Lehrkräfte, die eigentlich nur einen Vertretungsvertrag erhalten hätten, vor der Zeit mit einer Verbeamtung rechnen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Posch stellt eine Zusatzfrage.

**Dieter Posch (FDP):**

Frau Ministerin, Sie sprachen von 500 Stellen. Meinten Sie damit 500 Stellen oder 500 Köpfe?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Posch, es trifft genau die Aussage zu, die ich Ihnen im ersten Anlauf gegeben habe: Angesichts der derzeitigen Fluktuation kann ich keine präzise Auskunft darüber geben, um wie viele Köpfe es sich dabei handelt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die letzte Frage für heute, **Frage 439**, stellt Frau Abg. Dörr.

**Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den Sachverhalt, dass der Internationale Bund in einem Schreiben an die Abgeordneten die drohenden Mittelkürzungen in der Reha-Förderung behinderter Jugendlicher und die nicht erfolgte Mittelfreigabe durch die Bundesagentur für Arbeit kritisierte?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Dörr, die Landesregierung betrachtet die nicht erfolgte Freigabe von Reha-Mitteln bei der Bundesagentur für Arbeit mit Sorge. Ein Grund dafür dürfte vermutlich auch der Streit über die Frage sein, wer für die berufliche Erstingliederung zuständig ist, wer also diese Aufgabe tatsächlich wahrzunehmen hat. Während die Hessische Landesregierung stets die Auffassung vertreten hat, die Erstingliederung sei auch nach In-Kraft-Treten des Kommunalen Optionsgesetzes originäre Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, vertrat die Bundesregierung zuerst eine andere Auffassung. Erst mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 4. Mai 2005 wurde die Bundesagentur für Arbeit entsprechend angewiesen. Ich zitiere:

Die Bundesagentur für Arbeit erbringt Teilhabeleistungen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nach § 100 Nr. 5 SGB III an alle bei den Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften oder bei zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten erwerbsfähigen behinderten Hilfsbedürftigen im Sinne des SGB II aus Beitragsmitteln.

Das schließt dann auch die Zuständigkeit für die Berufsvorbereitung und die Berufsausbildung in reha-spezifischen Einrichtungen und entsprechende Maßnahmen mit ein.

Diese Rechtsauffassung wurde jetzt auch von der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Nach weiteren Gesprächen, die auch mit der Bundesagentur geführt wurden, gehe ich davon aus, dass nun zügig Mittel bereitgestellt werden und dort keine weiteren Verzögerungen auftreten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Dr. Jürgens stellt eine Zusatzfrage.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, die Kommunen, die optiert haben, haben 35 Millionen € Bundesmittel für die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen erhalten. Die Aufgabe haben sie nun an die Bundesagentur für Arbeit zurückgegeben, die Mittel wollen sie aber behalten. Halten Sie das für richtig?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Dr. Jürgens, die Kommunen haben keine Aufgabe zurückgegeben. Ich habe Ihnen gerade eben noch einmal dargestellt, dass den Kommunen die Aufgabe nie übertragen wurde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat sich dieser Auffassung auch angeschlossen. Selbstverständlich müssen die 35 Millionen € dann auch zurückfließen. Das wurde in allen Gesprächen und im Übrigen auch während der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, die letzte Woche stattgefunden hat, noch einmal klargestellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade eben auf die Frage geantwortet haben, dass Sie der Meinung sind, dass die Kommunen die für die Reha-Maßnahmen erhaltenen Mittel zurückzugeben haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Schulz-Asche, die Mittel, die die Erstingliederung betreffen, werden wieder zurückfließen. Das wurde zuvor vom Bundesministerium bzw. später dann über die Bundesagentur für Arbeit den Kommunen zugewiesen.

Diese Mittel werden natürlich den behinderten Menschen weiterhin zur Verfügung stehen. Deswegen werden sie in diesen Topf zurückfließen. Meines Wissens ist das völlig unstreitig.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit beenden wir heute die Fragestunde.

(Die Fragen 446, 447 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 440 bis 445 und 448 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, darf ich die neue Antragslage mitteilen. Soeben ist eingegangen und wurde verteilt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 4, Drucks. 16/4228. Er bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung, Drucks. 16/4132. Dieser Änderungsantrag ist somit auf die Tagesordnung genommen.

Weiterhin ist auf Ihren Plätzen verteilt der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nachhaltige Schulstrukturplanung in Hessen, Drucks. 16/4229. Dieser Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 112.

Der Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 45 und der Antrag unter Tagesordnungspunkt 19 sind zurückgezogen. Damit gibt es in der Schuldebatte zwei Initiativen weniger, aber auch eine Initiative mehr. Der neue Dringliche Antrag wird aufgerufen werden mit den Tagesordnungspunkten 44, 29, 30, 39, 43 und 85.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 3:**

### Wahlen

#### **a) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel – Drucks. 16/4158 –**

Herr Kollege Schaub hat mit Ablauf des 2. Juni 2005 auf sein Landtagsmandat verzichtet. Deshalb ist eine Nachfolge erforderlich. Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4158, sieht vor, Frau Kollegin Ulrike Gottschalck zum Mitglied des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel zu wählen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 16/4158 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Frau Abg. Ulrike Gottschalck zum Mitglied des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir kommen damit zu

#### **b) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz – Drucks. 16/4159 –**

Nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz vom 16. Dezember 1969, geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1979, besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter bestellt.

Aufgrund des Verzichts auf sein Landtagsmandat ist Herr Kollege Schaub dort nicht mehr dabei. Die Fraktion der SPD schlägt in Drucks. 16/4159 Frau Kollegin Heike Hofmann als neues stellvertretendes Mitglied vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht? – Wird der offenen Abstimmung widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Wer dem Vorschlag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Frau Kollegin Heike Hofmann

in diese Funktion gewählt. Ich gratuliere Ihnen herzlich dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zu

#### **c) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 26 HPRG – Drucks. 16/4210 –**

Auch hier geht es darum, dass wir nach dem Ausscheiden des Herrn Kollegen Schaub einen Vorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl vorliegen haben. Das ist Drucks. 16/4210. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Kollegen Uwe Frankenberger für die Nachwahl vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse offen abstimmen. – Dem widerspricht keiner.

Wer dafür ist, dass Herr Frankenberger in die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk entsandt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Wahl einstimmig erfolgt. Herr Frankenberger ist gewählt. Ich gratuliere Ihnen herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 86** auf:

#### **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im „Ausschuss der Regionen“ (AdR) – Drucks. 16/4189 –**

Meine Damen und Herren, Sie haben die Drucks. 16/4189 und die entsprechenden Erläuterungen vorliegen. Es geht um die Wahl eines Mitglieds des AdR bzw. eines stellvertretenden Mitglieds. Vorgeschlagen ist als ordentliches Mitglied Herr Staatsminister Riebel und als Stellvertreter der hier Sitzende. Es wird gebeten, getrennt abzustimmen. Das machen wir so.

Dann verfahren wir wie folgt. Ich frage Sie zunächst: Wer stimmt dem Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zu, Herrn Staatsminister Riebel zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses der Regionen zu wählen? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Vorschlag mit Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der SPD stattgegeben. Herr Kollege Riebel ist erneut in den AdR gewählt worden.

Die zweite Frage: Wer stimmt zu, dass als stellvertretendes Mitglied der Landtagspräsident fungieren soll? Ich bitte um das Handzeichen.

(Zuruf von der CDU: Erst vorstellen!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich einstimmige Wahl fest.

(Beifall)

Am Donnerstag trinken wir dann einen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ein bisschen Spaß muss sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Können Sie die Uhrzeit sagen?)

– Das liegt wieder an euch. Das ist auch klar. Mehr als pünktlich.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schüler optimal fördern und fordern – ein Bekenntnis zur begabungsgerechten Leistungsförderung – Drucks. 16/4083 –**

**Tagesordnungspunkt 45** ist zurückgezogen.

**Tagesordnungspunkt 19:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einführung von Regionalkonferenzen für eine nachhaltige Schulstrukturplanung – Drucks. 16/3749 –**

**Tagesordnungspunkt 29:**

**Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend keine Zwangsganztagsschulen – mehr Stellen und Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau von Schulen mit neuen pädagogischen Ganztagskonzepten – Drucks. 16/3888 –**

**Tagesordnungspunkt 30:**

**Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsprogramm „Kein Schulversagen in Hessen“ – Drucks. 16/3889 –**

**Tagesordnungspunkt 39:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbau von Ganztagschulen – Planungssicherheit für Schulen und Schulträger durch ein Landesprogramm – Drucks. 16/4073 –**

**Tagesordnungspunkt 43:**

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreicher Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsangebote in Hessen – Drucks. 16/4082 –**

**Tagesordnungspunkt 85:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schul-TÜV wirksam machen – Drucks. 16/4166 –**

zusätzlich **Tagesordnungspunkt 112:**

**Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nachhaltige Schulstrukturplanung in Hessen – Drucks. 16/4229 –**

Diese Tagesordnungspunkte sind gemeinsam aufgerufen, und zwar mit einer vereinbarten Redezeit von

(Frank Gotthardt (CDU): 15 Minuten!)

15 Minuten.

Zunächst hat sich Frau Kollegin Habermann für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur CDU gewandt: Wollt ihr nicht anfangen? – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich hatte mich doch gemeldet!)

– Entschuldigung, wenn uns nicht bekannt ist, was verabschiedet ist, gehe ich nach der Reihenfolge der Eingänge vor.

(Zurufe)

– Nein, im Hinblick auf die Anträge ist das insgesamt gepackt worden. Aber ich mache es. Ich muss es nur hier oben effektiv wissen. Dann kommt Herr Irmer zuerst.

(Frank Gotthardt (CDU): Herr Präsident, wir waren uns einig!)

– Ich habe doch gesagt, ich mache es, Herr Kollege Gotthardt. – Herr Irmer, bitte.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Haushohes Präsidium, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Leistungssteigerung, Leistung und Qualität diskutieren, dann ist aus unserer Sicht zunächst einmal festzustellen, dass es noch nie so viele Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Schulbereich im Lande Hessen gegeben hat wie in den letzten sechs Jahren unter der gemeinsamen Verantwortung von CDU und FDP und heute der CDU.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will an dieser Stelle logischerweise nicht alle einzelnen Qualitätsmaßnahmen und Bausteine erwähnen. Das würde den Rahmen sprengen. Aber ich will stichwortartig feststellen, dass wir weit über 2.000 Lehrer diesbezüglich eingestellt haben, dass wir schulformbezogene Stundentafeln und Lehrpläne eingerichtet haben, dass wir die Stundentafel ausgeweitet haben, einen Bildungs- und Erziehungsplan ins Leben gerufen haben, der in der Erprobungsphase ist; Sprachvorlaufkurse sind ein Erfolgsmodell geworden, Orientierungsarbeiten in der Grundschule, Vergleichsarbeiten, Querversetzungen in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen, Schub-Klassen, gerade zur Stärkung der Hauptschulen, Hauptschulabschlussprüfungen, Realschulabschlussprüfungen. Wir haben die Oberstufenreform durchgeführt. Das Landesabitur wird eingeführt. G 8 ist auf dem Weg. Und wir haben aktuell vor wenigen Monaten ein Lehrerbildungsgesetz verabschiedet. Schulpolitik aus einem Guss, das ist das Markenzeichen dieser hessischen Schulpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir heute über einige andere Anträge sprechen, dann gestatten Sie mir in der Kürze der Zeit, dass ich mit dem Antrag der FDP zum Thema Schul-TÜV starte. Wir haben den Schul-TÜV eingeführt, bzw. er ist auf dem Weg dazu. Die Ministerin hat dies ja öffentlich verkündet. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt dies ausdrücklich. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir hier über einen weiteren Meilenstein der Schulqualitätssteigerung reden können. Schul-TÜV ist eine riesengroße Chance für Schulen, auf der einen Seite möglicherweise auf Schwächen hingewiesen zu werden, auf der anderen Seite aber Stärken herauszuarbeiten und deutlich zu machen, eine Chance für Schule, Profil im positiven Sinne des Wortes darzustellen, eine Chance, die Identifikation zwischen Schule und Kommune, zwischen Schule und Umgebung zu verbessern, aber auch deutlich zu machen, dass alle Mitglieder einer Schulgemeinde – Eltern, Lehrer, Schüler – in einem gemeinsamen Boot sitzen und dies als gemeinsamen Prozess begreifen müssen.

Der letzte positive Aspekt: Es besteht die große Chance, dass auf diese Art und Weise durch unabhängige Schulinspektoren, durch den TÜV einmal festgestellt wird, wie es denn um die Ausstattung von Schule bestellt ist. Das ist natürlich eine spannende Frage, in letzter Konsequenz für die Schulträger. Aber wenn man dort Defizite feststellt, bedeutet es im Endeffekt, dass natürlich Verbesserungs-

maßnahmen eingeleitet werden müssen, sodass unter dem Strich im Ergebnis etwas Besseres herauskommt.

Was wir in Hessen einführen – damit sind wir erneut bundesweit mit führend, das möchte ich ausdrücklich betonen –, ist in anderen Ländern rings um uns herum eigentlich schon gang und gäbe. Die bildungspolitischen Sprecher und Sprecherinnen hatten erst vor wenigen Tagen Gelegenheit, sich bei der VhU über das holländische System informieren zu lassen. Dort ist als völlig selbstverständlich dargestellt worden, dass es in Holland eine Binnenweisheit ist, dass ein Schul-TÜV stattfindet, dass Inspektoren umhergehen und entsprechende Untersuchungen durchführen, und dass diese – das ist in Holland überhaupt kein Streitgegenstand – veröffentlicht werden. Deshalb ist es richtig, dass wir das in Hessen ebenfalls tun. Richtig ist auch, dies zunächst einmal auf freiwilliger Basis zu tun, wobei die Anregung von den freien Demokraten von uns aufgenommen wird, zu sagen, etwa die Hälfte soll man bitte schön auslosen. Das ist eine Überlegung, der wir uns überhaupt nicht verschließen wollen. Ich halte sie für vernünftig, und zwar aus dem einfachen Grund, dass es sonst so sein könnte, dass sich diejenigen Schulen, die von sich glauben, gut zu sein, sich natürlich bewerben, was sie auch sollen, dass aber der Querschnitt als solcher nicht ganz der gleiche sein wird, wenn man die Hälfte auslost, um bei diesem Begriff zu bleiben.

Ein anderes Stichwort – ebenfalls Qualitätssteigerung im weitesten Sinne des Wortes –: Regionalkonferenzen, Bildungsforen. Meine Damen und Herren, das ist keine neue Erfindung unter dieser Landesregierung. Das gibt es im Prinzip schon. Es gab Zeiten, da gab es einen Kultusminister, der sich Hartmut Holzapfel nannte, von dem in der Presse stand: Holzapfel kommt durch die Hintertür.

(Zuruf von der CDU: Oje, oje!)

Meine Damen und Herren, er war überhaupt nicht mehr in der Lage, durch die Vordertür zu kommen, weil die Protestzüge der Demonstranten so groß waren. Der Dialog zwischen Kultusministeriumsspitze und Schulpraktikern hat nicht mehr stattgefunden. Wir haben in den letzten Jahren eine völlig andere Akzentsetzung erleben können. Wir haben heute eine Kultusministerin und ein Ministerium, die Gespräche gezielt führen. Vonseiten der Schulleitungen und der Vertreter der Staatlichen Schulämter erfolgt ein Gedankenaustausch mit einer Ministerin, die zuhört und nicht doziert, die Ideen aufnimmt, Standfestigkeit in Grundsatzfragen dokumentiert. Positiv wird vermerkt, dass die Landesregierung Probleme wahrnimmt und vor allem aber auch ernst nimmt und nicht darüber hinweggeht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist die Landesregierung auch der ideale Ansprechpartner für die Funktion der Moderatorenrolle bei regionalen Bildungsforen und Regionalkonferenzen.

Meine Damen und Herren, Ziel aller Bemühungen ist es, für uns eine ausgewogene Schulstruktur in ganz Hessen zu erhalten, ebenfalls die Schulformvielfalt zu erhalten, gute Erreichbarkeit der Schulen zu gewährleisten, eine ausgewogene Lehrerverteilung und Lehrerversorgung sicherzustellen und ein breites Bildungsangebot von Nord bis Süd und Ost bis West sicherzustellen. Deshalb und nur deshalb gibt es Richtwerte. Es ist fachlich falsch, wenn von bestimmter interessierter Seite der Eindruck erweckt wird, als ob Mindestzahlen und Höchstzahlen sich verändert hätten. Wer dies behauptet, sagt schlicht die Unwahrheit.

Das Ergebnis wird sein, dass sich Schulträger und Schulämter bereits heute mehr als bisher Gedanken darüber machen, wie man Optimierungen erreichen kann. Auch Schulen machen sich heute mehr Gedanken über eine Optimierung von Klassengrößen und von Schulklassenangeboten. Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit war alles relativ Klein-Klein. Jeder Schulträger hat für sich gearbeitet. Das ist im Grundsatz auch in Ordnung. Kreisübergreifende Zusammenarbeit war im Prinzip kein Thema, sehen wir einmal davon ab, dass das im Berufsschulbereich gelegentlich stattfand, ansonsten aber nicht. Deshalb ist es sinnvoll, durch regionale Bildungsforen und Regionalkonferenzen auf freiwilliger Basis über den Tellerrand hinauszuschauen, um damit sicherzustellen, dass Schulstandorte auf hohem Niveau stabilisiert werden und Schulschließungen bei perspektivisch zurückgehenden Schülerzahlen vermieden werden. Dies geht aber nur, wenn man sich rechtzeitig Gedanken darüber macht, und genau das machen wir heute in einer Zeit, wo es aktuell nicht so brennt wie in fünf oder acht Jahren.

Deshalb sage ich sehr deutlich: Wir sind unserer Zeit voraus, und die SPD hechelt, wie immer, hinterher, scheut aber leider auch vor Unwahrheiten nicht zurück. Das möchte ich sehr deutlich machen. Frau Kollegin Pfaff hat erst vor wenigen Tagen in der Presse beklagt, die Zukunft von Gesamtschulen stehe auf dem Spiel. Meine Damen und Herren, wer so etwas sagt, hat alles nicht begriffen. Das Gegenteil ist der Fall. Dadurch, dass wir G 8 einführen, ist dies eine riesengroße Chance für integrierte Gesamtschulen, sich als Alternative darzustellen. Die Zahlen sprechen eine entsprechende Sprache. Das heißt, dieser Vorwurf ist in der Sache und politisch völlig falsch.

Zweiter Vorwurf: Diese ganzen Maßnahmen seien letztendlich nur erfolgt, um Lehrerstellen abzubauen. Liebe Genossinnen und Genossen, um das einmal so zu formulieren, wer in der eigenen Regierungsverantwortung trotz steigender Schülerzahlen 500 Lehrerstellen abgebaut hat, sollte sich tunlichst bei der Kritik an denen zurückhalten, die die Lehrerzahlen erhöht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Punkt. Frau Kollegin Pfaff, Sie haben erklärt, Mindestwerte würden nicht erfüllt, und man müsse mit geeigneten Maßnahmen rechnen. Sie suggerieren damit, dass das etwas ganz Neues sei. – Mindestwerte hat es immer gegeben. Höchstzahlen hat es immer gegeben. Das war zu Ihrer Zeit so, es ist in unserer Zeit so. Es hat sich überhaupt nichts getan.

Der letzte Vorwurf von Ihnen in der Presse im Limburger Raum: Die wohnortnahe Schule werde endgültig infrage gestellt. Liebe Frau Kollegin Pfaff, Sie wissen, dass auch das Geschichtsklitterung ist. All das, was wir machen, bezweckt genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen wohnortnahe Schulen, und deshalb haben wir das Schulgesetz entsprechend geändert. Im Übrigen – das wissen Sie auch – gibt es die entsprechende Ausnahmeregelung für den ländlichen Raum.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Stichwort: Schulwahlfreiheit. Ich darf daran erinnern, dass es CDU und FDP waren, die in der letzten Legislaturperiode das Schulgesetz entsprechend geändert haben. Durch dieses Schulfreiheitsgesetz – so möchte ich es einmal bezeichnen –

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

waren Schulträger gehalten, wohnortnahe Schulangebote auch des gegliederten Schulwesens zu machen, und sie haben davon zum Glück reichhaltig Gebrauch gemacht.

Unser Ziel ist es, dass wir versuchen, die Schüler auf der Basis ihrer Eignung möglichst individuell, möglichst optimal zu fördern. Dies geht nach unserem pädagogischen Verständnis am besten dadurch, dass man Schülern, die unterschiedliche Lernschwerpunkte haben, auch entsprechend unterschiedliche Lehrangebote unterbreitet. Deshalb brauchen wir auch in Zukunft die Schulwahlfreiheit und die Schulformenvielfalt, und wir werden sie auf diesem Wege erhalten.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einen Aspekt ansprechen, der zu Ihrem Antrag „Kein Schulversagen in Hessen“ zu formulieren ist. Herr Kollege Weinmeister wird noch etwas zu dem anderen Punkt, den Ganztagschulen, sagen. Sie haben sich kritisch damit auseinandergesetzt, Sitzenbleiben sei sozusagen die Höchststrafe.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es doch viel besser. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die sehr eindrucksvoll belegen – man muss es nur nachlesen –, dass die Kinder und Jugendlichen, die einmal eine Ehrenrunde gedreht haben, anschließend häufig zu einem deutlich besseren Abschluss gekommen sind, als es prognostiziert worden ist. Wenn Sie einmal im pädagogischen Dienst gewesen wären, könnten Sie auch in der Sache mitsprechen. Das würde es gelegentlich erleichtern.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten Sie beispielsweise Kinder in der Klasse 8 erlebt – Frau Kollegin Hinz, da können Sie nicht mitsprechen, das ist nun einmal so –, die bis dahin so „durchge-reicht“ worden sind und bei denen dann der komplette Durchhänger kommt. Es wäre viel sinnvoller, ihnen rechtzeitig zu sagen: Da hast du Defizite, da musst du etwas tun. – Deshalb ist aus unserer Sicht das Sitzenbleiben etwas, was zum normalen Schulalltag gehört.

Ein allerletzter Satz dazu. Meine Damen und Herren, es ist nicht glaubwürdig, wenn diejenigen, die Förderkurse und Stützkurse abgeschafft haben, sich heute sozusagen zum Lordsiegelbewahrer individueller Förderung aufspielen und gleichzeitig ein Einheitsschulsystem wollen. Dies ist ein kompletter Widerspruch in sich.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen: Wir haben in Hessen in noch nie da gewesener Dimension Lehrer eingestellt. Wir haben Schulwahlfreiheit hergestellt, Qualitätsverbesserungsmaßnahmen eingeleitet, aktuell weitere initiiert. Wenn man mit Schulleitungen, Kollegen und Eltern spricht, auch im kleinen Kreis, dann erfährt man unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung ein extrem hohes Maß an Zustimmung.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist gerade in den letzten Tagen und Wochen in Gesprächen immer wieder herausgekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Kollege hat Wahrnehmungsprobleme!)

Deshalb sage ich Ihnen im Namen der CDU-Fraktion: Dieses Land befindet sich auf einem richtigen Kurs.

(Beifall bei der CDU)

### Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Rednerin in der Debatte ist Frau Abg. Habermann, Fraktion der SPD.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Weinmeister muss nachher ganz schnell sprechen! – Gegenruf von der CDU: Ein guter Mann, der kann das!)

### Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Irmer, Sie hätten am Anfang den Rahmen, den Sie eigentlich nicht sprengen wollten, vielleicht doch einmal sprengen sollen und bei der Aufzählung des Warenhauskatalogs, den Sie uns hier abgeliefert haben, sagen sollen, wo in den hessischen Schulen wirklich Qualitätsverbesserung eingetreten ist, wo es wirklich bessere Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land gibt und wo es nicht nur um Auslese und Selektion geht, wie Sie das hier perfektionieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Irmer, ich sage Ihnen noch eines: Ich bin keine Lehrerin, aber ich bin Pädagogin. Deswegen werde ich schwerpunktmäßig über unseren Antrag zum Aktionsprogramm reden. Ich glaube, Sie sollten sehr gut zuhören. Denn wenn Sie immer nur Ihre RWI-Studie zitieren, werden Sie nicht zu neuen Erkenntnissen gelangen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mit einer Frage anfangen. Was haben Albert Einstein, Edelgard Bulmahn und Edmund Stoiber gemeinsam?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nichts!)

Sie sind alle einmal sitzen geblieben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Einstein sogar zweimal!)

Es ist trotzdem etwas aus ihnen geworden,

(Zurufe von der CDU)

auch wenn die Übereinstimmung in diesem Haus darüber wahrscheinlich bei Albert Einstein noch am größten ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Auf die Zwischenrufe habe ich gewartet, Herr Irmer; denn insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungsfraktion müssten nun triumphierend anmerken: Daran kann man sehen, dass Sitzenbleiben eine pädagogische Maßnahme ist, die dazu beiträgt, dass Schülerinnen und Schüler durch eine rechtzeitige Nichtversetzung zu höheren Leistungen angespornt und auf den Weg zum Erfolg zurückgebracht werden. – Das ist das, was Sie uns hier immer verkaufen wollen.

Aber wer so argumentiert, gibt sich auch mit der Aussage der OECD zufrieden, dass in Deutschland der Bildungserfolg von Kindern in hohem Maße vom Sozialstatus der Eltern abhängig ist. Bei gleicher Begabung haben Kinder aus bildungsnahen Schichten eine 2,6-mal höhere Chance,

das Abitur zu machen, als Kinder, deren Eltern im niederen Dienstleistungs- oder Beschäftigungsbereich sind. Auch Arbeiterkinder schaffen das Abitur, aber halt weniger. Wer sich damit zufrieden gibt, hat kein Interesse an mehr Bildungsgerechtigkeit und höherer Bildung für alle.

(Beifall bei der SPD)

Die einzige Weisheit, die Sie Ihrer Studie und Ihren Aussagen entnehmen können, ist: Es gibt immer Kinder, die es trotzdem schaffen, siehe Albert Einstein, Edlgard Bulmahn und Edmund Stoiber. Aber diese banale Weisheit sollte Sie nicht dazu verleiten, Sitzenbleiben als Förderung zu interpretieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vielmehr sind Sitzenbleiben, Querversetzung und Rückstellung vom Schulbesuch Maßnahmen, die von der irrigen Fiktion ausgehen, alle Schülerinnen und Schüler könnten und müssten Lernziele zum selben Zeitpunkt erreichen. Schulversagen und Schulleistung werden immer noch überwiegend als Scheitern des Einzelnen definiert. Wenn ein Kind das vorgegebene Ziel nicht erreicht, muss es mit der Beschämung leben, nicht versetzt zu werden, auf eine andere Schulform geschickt zu werden oder später in die Schule zu kommen. Viele können diese Demütigung nur schwer bewältigen, und dann bezeichnet sie den Anfang einer gescheiterten Bildungskarriere.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Durch diese Sanktionsmaßnahmen wird in Deutschland Ausbildungszeit künstlich verlängert. 250.000 Kinder und Jugendliche pro Jahr müssen eine Klasse wiederholen oder frühzeitig abgehen. 200.000 kommen dazu, die die Schule wechseln. 10 % werden von der Einschulung zurückgestellt. In Hessen wurden im Schuljahr 2003/04 mehr Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt als noch 1999. Trotz Vorlaufkursen und Sprachförderung sind es immer noch 9 % der Schulanfänger. Jeder vierte Schüler bleibt bis zur 10. Klasse einmal hängen.

Diese Quote ist in keinem anderen Industrieland so hoch. Japan, einige skandinavische Länder und Großbritannien haben das Sitzenbleiben gar ganz abgeschafft. Der Bildungswissenschaftler Klaus Klemm hat errechnet, dass bundesweit 850 Millionen € als Folge von Klassenwiederholungen aufgewendet werden müssen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Viel Geld, das man in die Förderung stecken könnte!)

Das entspricht 16.500 Lehrerstellen. Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft rechnet in ihrem Konzept „Bildung neu denken“ sogar mit einer Ersparnis von jährlich 1 Milliarde €, wenn das Sitzenbleiben abgeschafft wird. Legt man das Steinbeis-Gutachten aus Hessen zugrunde, entstehen auf dieser kalkulatorischen Basis Kosten von ca. 110 Millionen € für Klassenwiederholungen allein im Landesbudget.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Angesichts dieser Zahlen müssen auch Sie die Frage beantworten, warum diese Ressourcen nicht dazu verwendet werden, mit der Forderung nach individueller Förderung und individualisiertem Lernen in der Schule endlich ernst zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Schulen die Möglichkeit und die Mittel erhalten, frühzeitig aktiv zu werden, um jedem Kind und seiner

persönlichen Entwicklung gerecht zu werden, könnte ein Großteil der gescheiterten Bildungskarrieren von Kindern vermieden werden. Mit Assistentenkräften im Unterricht und der Möglichkeit, nach Bedarf Kleingruppen einzurichten oder auch Einzelförderung anzubieten, wäre es möglich, ein Lernklima zu erzeugen, das auf das einzelne Kind abgestimmt ist. Kinder muss man nicht zum Lernen motivieren, wenn sie nicht vorher demotiviert wurden.

Meine Damen und Herren, das ist ein neuer Weg, den es in der Schule umzusetzen gilt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die Studie des RWI, die vorhin wieder als Kronzeuge pro Sitzenbleiben benannt wurde, macht keine Aussage dazu, ob eine andere Lernkultur in der Schule eine bessere Alternative zum Sitzenbleiben ist. Ein Zitat aus dieser Studie:

Bisher nicht untersucht wurde hingegen, wie wirksam im Vergleich Alternativen [zum Sitzenbleiben], beispielsweise gezielter Förderunterricht, sind.

Meine Damen und Herren, das Bekenntnis zu individueller Förderung bleibt bei dieser Landesregierung weiterhin eine leere Floskel, wenn kein Konzept entwickelt wird, um Klassenwiederholungen zu verhindern und Schulversagen zu bekämpfen. Die Ausdehnung der Querversetzungsmöglichkeit bis zum Ende der Klasse 7 macht aber besonders deutlich, dass es in Wirklichkeit auch nicht um bestmögliche Förderung, sondern um größtmögliche Auslese geht.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Genau!)

Wir wollen dagegen, dass kein Kind mehr zurückgelassen wird. Ein Schritt dazu ist, Ressourcen, die für Sanktions- und Reparaturmaßnahmen aufgewendet werden müssen, den Schulen direkt zur besseren Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend. Das ist nicht nur eine Idee der SPD. Es gibt in diesem Fall auch eine CDU-Politikerin, die von den Erkenntnissen der Bildungswissenschaftler nicht so unbeeindruckt ist wie diese Kultusministerin und der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion. Erst im vergangenen Monat hat die Hamburger Bildungssenatorin, CDU, Alexandra Dinges-Dierig, einen Prüfauftrag an ihr Haus mit dem Ziel erteilt, das Sitzenbleiben mittelfristig abzuschaffen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Hessen sonnt sich aber weiterhin in den Lehren der bildungspolitischen Vergangenheit. Meine Damen und Herren, der Leuchtturm, von dem Sie immer reden, sollte möglichst niemandem als Orientierung dienen,

(Beifall bei der SPD)

der nach größerer Chancengerechtigkeit und mehr Bildungsqualität in Hessen Ausschau hält.

Jetzt müsste ich wissen, wie viel Redezeit ich verbraucht habe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sechs Minuten und 30 Sekunden.

**Heike Habermann (SPD):**

Wir haben heute eine Debatte kompakt. Deswegen will ich jetzt noch ein paar Sätze zu den Anträgen sagen, die von der FDP-Fraktion vorlagen oder vorliegen und will einen Themenwechsel machen. Meine Damen und Herren und insbesondere Kollegen von der FDP, wir haben Ihre beiden Anträge für überflüssig gehalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Ich will Ihnen auch erklären, warum. Den Antrag zur Einführung von Regionalkonferenzen haben Sie bereits zurückgezogen. Ich habe in diesem Antrag eine leise, aber berechtigte Kritik an der Einführung von Richtwerten in Hessen gehört. Es ist in der Tat so: Die Richtwerte, die im Schulgesetz stehen, beschränken das Recht der Schulentwicklungsplanung für die Schulträger. Das ist eine Politik mit dem Rechenschieber und führt zur Ausdünnung der Schulangebote in der Fläche. Dass Sie Ihren eigenen Antrag zugunsten eines gemeinsamen Antrages mit der CDU zurückziehen, damit Sie wieder einmal die Mehrheit haben, heißt, dass Sie diese Kritik am Schulgesetz nicht mehr teilen, obwohl es explizit in Ihrem Antrag noch zu lesen ist. Wir denken, der Antrag ist überflüssig, denn verantwortungsvolle Schulträger machen ihre Planung nicht am grünen Tisch. Sie vergewissern sich, ob die Bildungsmaßnahmen, die sie einleiten, sinnvoll sind. Sie vergewissern sich auch, ob Schulgrößen und Schulangebote sinnvoll sind, die in ihren Kreisen angeboten werden. Meine Damen und Herren, deswegen bedarf es dieses Antrages nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass Sie mit Ihrem Antrag zur Schulinspektion die Schulen noch mehr verunsichern, als das bisher durch die Pressemitteilungen schon der Fall war.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir sind uns alle darüber einig, dass Schulinspektionen und -evaluationen ein Weg zur Qualitätsverbesserung sind. Das heißt für uns: Alle Schulen werden evaluiert, und alle Schulen werden inspiziert. Da ist es nicht nötig, irgendwelche durch Los herauszufinden, von denen man meint, sie würden sich aus irgendwelchen Gründen nicht freiwillig melden. Für uns ist es wesentlich wichtiger, dass die Unterstützungsstruktur hergestellt wird, damit die Schulen hinterher auch wissen, was sie mit diesen Inspektionsergebnissen anfangen sollen. Das ist sehr viel entscheidender.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte auch hier eine Aussage darüber erwartet, wie die Schulen die Ergebnisse so umsetzen können, dass sie die Bildungsqualität in den Schulen verbessern können. Im Moment haben wir die Befürchtung, der Weg wird zum Ziel. Dann wäre es ein bisschen wenig, was hier auf die Beine gestellt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Abg. Beuth das Wort.

**Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man konnte von vornherein davon ausgehen, dass es in dieser Debatte zu der Auseinandersetzung kommt, die wir hier schon häufiger geführt haben. Frau Habermann, ich will Sie und die Sozialdemokraten nicht quälen. Sie haben es im Moment schon schwer genug.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hochmut kommt vor dem Fall! – Norbert Schmitt (SPD): Der Kollege hat wohl keine Nachrichten gehört!)

Ich muss Ihnen aber schon vorhalten, was der eine oder andere, der sich in Ihren Reihen zum Bildungspolitiker aufschwingt, zu dem zu sagen hat, was Sie gerade eben zum Thema Leistung und auch zum Thema Schulform vorgetragen haben. Ich will Sie gar nicht mit dem Ausspruch Ihres Fraktionskollegen Gerhard Bökel konfrontieren, der deutlich gemacht hat, dass eine Gesellschaft durchaus Eliten braucht.

(Michael Siebel (SPD): Wie kommt man denn zu den Eliten? – Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Aber ich möchte Ihnen vor allen Dingen vorhalten, was Ihr Kollege Gabriel, der in Niedersachsen gerade zum Bundestagskandidaten gekürt worden ist, noch im Mai zu der Frage der Leistung zu sagen hatte. Der Kollege Gabriel war so freundlich, in Ihren Reihen darauf hinweisen, dass Leistung geradezu ein sozialdemokratischer Kampfbegriff in der Bildungspolitik werden müsse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Michael Siebel und Jürgen Walter (SPD): Sitzenbleiben ist doch keine Leistung!)

Herzlichen Glückwunsch, dass diese Erkenntnis in Niedersachsen reift. In Hessen fehlt sie aber leider.

Dann kommt Gabriel zu dem Ergebnis: Wer das Prinzip der Leistung in der Schule vernachlässigt, zementiert den Zustand, dass die soziale Herkunft bei der Verteilung von Bildungs- und Karrierechancen den Ausschlag gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Michael Siebel (SPD): Auch das hat mit Sitzenbleiben nichts zu tun! – Jürgen Walter (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, Recht hat er. Frau Kollegin Habermann, deswegen haben Sie hier, wie ich meine, die völlig falschen Frontstellungen gebildet.

(Michael Siebel (SPD): Das war keine Leistung, was Sie hier gebracht haben! Setzen!)

Zu der Vorhaltung, dass Herr Irmer nur auf eine Studie, auf ein Gutachten abhebt: Frau Kollegin Habermann, die Liste der Gutachten ist doch endlos.

(Michael Siebel (SPD): Auch keine Leistung von Herrn Irmer!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Beuth, bitte beachten Sie die Zeit.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Michael Siebel (SPD))

**Peter Beuth (CDU):**

Wer gestern die Zeitung lesen konnte, konnte dort lesen, dass die Bildungsforscher Klemm und Bock in Essen im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft festgestellt haben, dass Hessen in der Bildungspolitik wieder vorn ist. Meine Damen und Herren, insofern: Leistung hat in Hessen einen Platz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, zur Antwort hat Frau Kollegin Habermann das Wort.

**Heike Habermann (SPD):**

Herr Beuth, wenn wir über Leistung reden, sollten wir wahrscheinlich nicht über den Beitrag reden, den Sie gerade abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Mark Weinmeister und Frank Gotthardt (CDU))

Er hat nämlich gezeigt, dass die Schuldebatte kompakt doch einige Mitglieder dieses Hauses in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit überfordert. Ich habe an keiner Stelle über Leistung gesprochen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Ich habe an keiner Stelle darüber gesprochen, dass die Sozialdemokraten keine schulischen Leistungen wollen. Ich habe darüber gesprochen, dass wir andere Wege sehen, um die Leistung und Qualität von Bildung in den Schulen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Damit hätten Sie sich, wenn überhaupt, in einer Kurzintervention auseinander setzen sollen. Ich habe Ihnen auch zitiert, dass CDU-Politiker zu den gleichen Einschätzungen kommen wie wir und dass nur die hessische CDU so borniert ist, sofort die Rollläden herunterzulassen, wenn irgendjemand darüber redet, etwas an der Struktur dieses Schulsystems zu verändern. Das ist bedauerlich, auch für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Rednerin in der Debatte ist Frau Abg. Hinz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Irmer, ich war schon verblüfft, wie Sie die Leistungssteigerung in Ihrer Rede definiert haben. Meines Erachtens hat die CDU vor allen Dingen in dieser Hinsicht eine Leistungssteigerung vollbracht, dass sie erst Lehrerstellen schafft, um dann innerhalb eines Jahres ein Drittel davon wieder zu streichen und ein Schulgesetz vorzulegen, das in einer Anhörung eine solch breite Ablehnung erfährt wie noch nie ein Hessisches Schulgesetz zuvor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist es, was man unter Leistungssteigerung der CDU-Bildungspolitik verstehen sollte.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, die Konsequenzen dieses verfehlten Schulgesetzes müssen die Schulen, die Schülerinnen und Schüler ab dem Sommer austragen, z. B. mit der Einführung der einseitigen Schulzeitverkürzung, der G-8-Bildungsgänge.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie sieht die zweite Seite aus?)

Da gibt es bis heute übrigens übereinstimmende Proteste des Landeselternbeirats, des Hauptpersonalrats, der Lehrer und der Landeschülervertretung, weil nämlich nicht nur die Durchlässigkeit zerstört wird, sondern die Schülerinnen und Schüler einem größeren Arbeits- und Leistungsdruck ausgesetzt sind und die Schulen auf einen pädagogisch sinnvollen Ganztagsbetrieb nicht vorbereitet sind, weder pädagogisch noch räumlich. Dabei können gute Ganztagschulen sehr wohl sinnvoll sein, können mehr Unterricht anbieten, können mehr Förderung einführen, den Unterricht rhythmisieren, den Förderunterricht integrieren, qualifizierte musische, künstlerische und sportliche Angebote machen und mit Verbänden und Jugendhilfen zusammenarbeiten.

Aber um solche Konzepte zu erarbeiten, brauchen die Schulen Zeit. Diese Zeit hatten sie nicht. Viel schlimmer noch: Sie haben bislang dafür vom Land weder Personal noch Investitionsmittel erhalten, damit sie solche Ganztagschulen werden können. Bis heute ist noch nicht einmal klar, wie die zusätzlichen Lehrerstellen für die Einführung dieser G-8-Bildungsgänge eigentlich finanziert werden sollen. Dabei ist aber der Erfolg von Ganztagschulen in anderen europäischen – –

(Zuruf)

– Lesen Sie einmal die Antworten auf die Kleinen Anfragen, die die Ministerin herausschickt. Dann werden Sie sehen, dass es bislang keinerlei Antwort darauf gibt, wie die zusätzlichen Stellen finanziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Mark Weinmeister (CDU): Richtig lesen!)

Meine Damen und Herren, der Erfolg von Ganztagschulen in anderen europäischen Ländern ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sie gute personelle und räumliche Bedingungen haben, um solche Konzeptionen durchzuführen. In Hessen wird ab dem neuen Jahr der Unterricht einfach ausgeweitet. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerrinnen und Schüler müssen das ausbaden.

Jetzt kommt auch noch der Protest der Schulträger dazu – völlig zu Recht. Nicht umsonst haben sich Schuldezernenten aus fünf Städten zusammengetan, um dem Land gemeinsam vorzuwerfen,

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

dass Sie den Ausbau der Schulen zwar beschließen, aber nicht finanzieren. Eigentlich gilt hier das Konnexitätsprinzip, nach dem Motto: Wer bestellt, bezahlt.

Als die CDU die Verfassung geändert hat, ist sie mit diesem Motto vor die Bügerrinnen und Bürger getreten und

hat gesagt: Wenn das Land etwas macht, wenn das Land den Kommunen etwas aufbürdet, soll das Land auch bezahlen. – Bitte schön, halten Sie sich jetzt daran.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Das hat nichts mit rot-grünem Wahlkampf zu tun, wie die CDU glauben machen will, sondern das hat etwas damit zu tun, dass die Schulträger mit dem Rücken an der Wand stehen und die Schulen und die Eltern zu Recht sagen: Wenn hier ein Ganztagsbetrieb stattfinden soll, dann wollen wir das Personal, aber auch die notwendigen Räumlichkeiten dafür haben. – Sie wenden sich an die Schulträger, da sie sich nicht an die Kultusministerin wenden können. Insofern ist es folgerichtig, dass die Schulträger das in diesem Falle tun.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Das sagen ja nicht nur die roten und grünen Schuldezenten. In Marburg hat auch die dortige CDU dieses Argument eingesehen. Im Haupt- und Finanzausschuss der Marburger Stadtverordnetenversammlung haben die CDU-Mitglieder deutlich gesagt – z. B. der Kollege Wolff, Sie müssten es wissen, Herr Gotthardt –: Auch die CDU ist der Meinung, dass das Land die Ausweitung der G-8-Bildungsgänge finanzieren muss, und die Schulträger sollen jetzt eine Berechnung anstellen, die dem Kultusministerium vorgelegt werden kann.

(Frank Gotthardt (CDU): Der heißt zwar Wulff, aber das macht nichts! Das hat er nicht gesagt! Sie haben das in der Zeitung gelesen! In der Zeitung steht es aber falsch, Frau Kollegin!)

Hessens Schulen brauchen ein Investitionsprogramm, das das Bundesprogramm ergänzt. Sie brauchen ein Landesprogramm, das die personelle Ausstattung auch in den nächsten Jahren sicherstellt. Bislang standen schon 200 Schulen auf der Warteliste für das Ganztagsprogramm. 100 Schulen, die bisher eine pädagogische Mittagsbetreuung anbieten, wollen sich in offene Ganztagschulen umwandeln. Wir GRÜNEN haben im letzten Jahr ein Finanzierungsmodell dafür vorgestellt. Wir waren der Meinung, dass die Eigenheimzulage abgeschafft werden soll.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum haben Sie das in Ihrer Regierungszeit nicht gemacht?)

Regierungschef Koch war dagegen und hat im Bundesrat diese Maßnahme blockiert.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir hätten bis zum Jahre 2008 allen – –

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Ich sagte es Ihnen doch gerade. Wir wollten in unserer rot-grünen Regierungsverantwortung auf Bundesebene diese Mittel für die Bildung ausgeben. Sie haben es bis heute blockiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Auf einmal wollen Sie die Eigenheimzulage abschaffen – wohl in der Hoffnung, die Wahl zu gewinnen, was eine Hoffnung bleiben soll. Wir hätten aber schon dieses Jahr ganz viele Schulen umwandeln können. Das ist Ihr Versäumnis, und das werden wir immer wieder deutlich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlagwort „Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ ist inzwischen auch bei der CDU angekommen. Verwirklicht wird die individuelle Förderung in unserem Schulsystem aber nicht. Das Schulgesetz konkretisiert sogar die Möglichkeit einer individuellen Förderung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer war für die Einheitsschule?)

Statt immer mehr Zeit auf Sortieren und Aussondern zu verwenden, sollten Sie Diagnostik und zielgerichtete Unterstützung ausbauen. Für die individuelle Förderung ist es außerdem nicht hilfreich, wenn die Klassen immer größer werden. Bei den Grundschulen sind 10 % der Klassen über der Höchstgrenze. Sie müssen die Sonderregelung in Anspruch nehmen. Bei den Gymnasien haben 30 % aller Klassen 31 bis 33 Schüler. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Da ist nichts mit individueller Förderung, da ist nichts mit unterschiedlichen Methoden im Unterricht, weil sich nämlich die Schüler wie die Heringe in den Klassenräumen drängen und die Lehrer gar nichts anderes als Frontalunterricht machen können. So kann eine individuelle Förderung nicht durchgeführt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die neuen Richtlinien für die Klassengrößen werden das Problem noch verschärfen. Dabei gibt es an hessischen Schulen Beispiele dafür, wie das funktionieren kann: Bei den gleitenden Eingangsphasen werden die Kinder in ihren unterschiedlichen Lernfortschritten unterstützt und zu individuellen Höchstleistungen gebracht, sodass manche Kinder zwei Schuljahre in einem Schuljahr durchlaufen können. Die Kinder in den Eingangsphasen sind alle sehr motiviert. Somit kann man flexibel auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen. Das ist aber in den restlichen Klassen nicht gewollt, und derzeit gilt, dass es keine weiteren Eingangsphasen geben wird, weil die neue Verordnung nicht vorsieht, dass zusätzliches Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Es wird also wahrscheinlich bei den 29 guten Modellen bleiben, und alle anderen Schulen schauen in die Röhre.

Meine Damen und Herren, um die individuelle Förderung voranzubringen, wäre es notwendig, dass in den Schulen die notwendige Konsequenz gezogen werden könnte, von Lehrplänen und Stundenplänen abzuweichen oder zusätzliche Angebote zu machen. Wie sollen die Schulen besser werden, wenn die Förderstunden an den Grundschulen gestrichen werden, die Lehrerzuweisung immer schlechter wird, immer weniger Vertretungen stattfinden oder das Personal dafür nicht richtig ausgebildet ist?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): In Ihrer Regierungszeit war die Stundentafel auf dem niedrigsten Niveau!)

Herr Irmer, Überschriften wie „Hobbylehrer müssen Lücken stopfen“ und „Kultusministerin not amused“ müssten Ihnen doch eigentlich in den Ohren klingen. Es ist doch nicht so, dass die Kultusministerin irgendwo auftaucht und alle Beifall klatschen. Es gibt Protestveranstaltungen und Protestkundgebungen überall in Hessen. Morgen findet wieder ein Trauerzug in Frankfurt statt. Sie müssten doch langsam zur Kenntnis nehmen, dass die Realität nicht mit dem übereinstimmt, was Sie in Ihren Reden hier immer gerne vortragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Was ist eigentlich am Sitzenbleiben sinnvoll? Wenn z. B. Schüler in zwei Fächern schlecht sind, sitzen bleiben müssen und ein Jahr lang in allen anderen Fächern Altbekanntes hören, glauben Sie, das stärkt den Lernfortschritt?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das nennt man Festigung!)

Glauben Sie nicht, das bringt nur Langeweile und Demotivation? Nein, das ist auch Verschwendung von Lebenszeit. Auch die Lebenszeit von Kindern ist wertvoll. Angeblich haben Sie die Schulzeitverkürzung doch deshalb eingeführt, weil es wichtig ist, das die Schülerinnen und Schüler früher einen Abschluss bekommen. Das Sitzenbleiben führt aber dazu, dass Lebensjahre von Kindern verschwendet werden. In Hessen liegt die Quote der Sitzenbleiber unter den Schülern bei 3,2 %. Das sind 21.600 Schüler, denen ein Jahr Lebenszeit gestohlen wird. Das kostet das Land über 100 Millionen €, die für Unterrichtsassistenten zur Verfügung gestellt werden könnten, die eingesetzt würden, wenn Kinder einen Lernknick haben, die dann direkt einsteigen und den Kindern helfen könnten, damit sie das Klassenziel erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Eine neue Verordnung sieht jetzt vor, dass ein individueller Förderplan für Kinder erstellt wird, wenn sie sitzen geblieben sind. Nein, meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, Förderpläne müssen für jedes Kind und vor allen Dingen dann erarbeitet werden, wenn man Lerndefizite bemerkt, weil man dann eingreifen kann. Dann muss man nicht Lebensjahre von Kindern in diesem Schulsystem verschwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sind doch auch beratungsresistent!)

– Ich bin nicht lernresistent, aber vielleicht Sie. Es gab neulich wieder eine Schweizer Studie mit dem Titel „Sitzenbleiben ist nicht sinnvoll“. Vielleicht sollten Sie einmal etwas anderes lesen als Studien des RWI.

Die hessischen Schulen müssen aus Sicht der GRÜNEN so selbstständig arbeiten können, dass eine Förderung möglich wird und dass die Leistung besser wird. Das heißt, Lernziele und Bildungsstandards sollen vorgegeben werden. Die Wege dazu sollten den Schulen freigestellt werden, und eine Evaluation, Herr Wagner, muss für die Verbesserung des Systems sorgen. Die Evaluation muss dazu führen, dass alle Schulen überprüft werden. Dafür braucht man kein Losverfahren.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Nein, zu einem bestimmten Zeitpunkt muss jede Schule einmal überprüft sein. Ich halte viel davon, dass am Anfang vor allem die Schulen geprüft werden, die sich dazu bereit erklären, weil sich das System erst einmal darauf einstellen muss und auch die Schulen mit dem System umzugehen lernen müssen. Anschließend brauchen sie vor allem Unterstützung, damit sie besser werden, damit die Kinder in Hessen zu besseren Lernleistungen kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen natürlich das Rüstzeug dafür bekommen – und zwar in der Aus- und Fortbildung. Im nächsten halben Jahr wird wohl kaum eine Fortbildung stattfinden, wie es derzeit aussieht, obwohl dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Es gibt nämlich keine veröffentlichten Angebote, die belegt werden könnten. Das HeLP wurde zerschlagen, aber neue Fortbildungsmaßnahmen des AfL sind noch nicht veröffentlicht worden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo leben Sie denn?)

So ist es natürlich folgerichtig, dass es für die Fortbildung noch kein Geld gibt. Auch die Staatlichen Schulämter können weder Angebote präsentieren noch Geld für die Schulen zur Verfügung stellen. Die Schulen kommen zu den Schulämtern und sagen: „Wir würden gern etwas anbieten“, und die Schulämter sagen: Wir können euch kein Geld geben. – Rechnerisch gesehen haben die Grundschulen 250 € pro Jahr für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Zu Ihrer Zeit gab es gar nichts!)

Die Berufsschulen verfügen über ca. 680 € für das gesamte Kollegium, und die anderen Schulen haben überhaupt kein Budget. So sieht die „Leistungssteigerung“ in Sachen Fortbildung aus. Dabei müssten wir die Lehrerinnen und Lehrer schulen, die im System drin sind, denn sie müssen mit den Kindern arbeiten, die heute in den Schulen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine Qualitätssteigerung à la CDU, die deutlich schlimmer kaum sein könnte.

Sträflich geht die Landesregierung auch mit einem anderen Thema um, nämlich mit der Sicherung der Angebotsvielfalt von Schulen in allen Kreisen und Städten unter den Bedingungen des demographischen Wandels. Statt einen Rahmen vorzulegen, der den Schulträgern die Möglichkeit gibt, auf den Rückgang der Schülerzahl zu reagieren und dennoch alle Abschlüsse vor Ort zu garantieren, setzt die Kultusministerin weiterhin auf das starre viergliedrige Schulsystem, das sich aber auf Dauer bei sinkenden Schülerzahlen in der Fläche gar nicht aufrechterhalten lässt. Das wird nicht funktionieren. An dem Rückgang der Zahl der Schüler um 22 bis 35 % in den nächsten 15 Jahren ist das deutlich abzulesen.

Was macht die Kultusministerin? Weil das System zu teuer ist, greift sie zu schulorganisatorischen Zwangsinstrumenten, macht sie enge Vorgaben bei den Richtwerten, Jahrgangsbreiten und Mindestzügigkeiten. Das führt bei den Schulen schon jetzt zu Problemen. Es gab Proteste von Schulträgern und Eltern – völlig zu Recht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Was ist bei der Bildungspolitik dieser Landesregierung eigentlich intelligent, fragt man sich oft.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Intelligente Konzepte wären aber notwendig, z. B. den Schulen die Möglichkeit zu geben, selbstständig zu entscheiden, ob sie Kinder gemeinsam oder kooperativ unterrichten und wie sie sie tatsächlich zu den Abschlüssen an der jeweiligen Schule bringen.

Das wäre eine Schule der Vielfalt, eine Schule der individuellen Förderung. So könnte man alle Abschlüsse auch in der Fläche garantieren. Der VBE hat für Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ein solches Konzept vorgelegt. Vielleicht sind Sie lernfähig. Vielleicht kümmern Sie sich einmal darum, was darin steht.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Fertig? – Ich verkneife mir jetzt eine Bemerkung über die Frage der Lernfähigkeit und Wahrnehmungsfähigkeit von Abgeordneten vor dem Hintergrund meiner pädagogischen Erfahrung als Lehrer.

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): War die Rede so kurz?)

### **Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor Lehrer und Schüler und auch die Parlamentarier in die Ferien gehen – nachdem ich jetzt den Dritten mit Krücken gesehen habe, ist es wichtig, dass wir jetzt alle in eine längere Pause gehen –, halte ich es für sinnvoll, dass wir die ganzen Schulthemen einmal gesammelt diskutieren und abarbeiten. Teile davon haben wir schon sehr lange mit uns herumgeschleppt, und auch in den Redebeiträgen ging es etwas durcheinander. Aber jeder legt seine Schwerpunkte fest, und jeder wählt deshalb auch die Reihenfolge anders.

Meine Damen und Herren, in diesem Land stehen Entscheidungen an, die das Leben aller Menschen verändern werden, und sie werden es auch verändern müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden uns morgen Vormittag sehr ausgiebig darüber unterhalten. Aber bei all diesen Veränderungen sind Schulen nicht außen vor. Schulen leben nicht mehr in einer Käseglocke, und Schulen sind auch keine Inseln im Meer, an denen die Wogen vorüberspülen. Schulen dürfen sich nicht gegen Veränderungen sträuben, und sie können auch nicht jeden Wandel als Bedrohung empfinden.

(Beifall bei der FDP)

Gerade die Schulen sollten sehr empfindlich auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, sie aufnehmen, sie überprüfen und dann zeitnah umsetzen. Gerade auch die hessische Schullandschaft muss dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden. Die demographische Entwicklung in Hessen – wir haben den Zwischenbericht der Enquetekommission „Demographischer Wandel“ – bringt viele Veränderungen mit sich. Sie bringt einen massiven Bevölkerungsrückgang insbesondere in Nordhessen bis zum Jahr 2050. Im Werra-Meißner-Kreis werden das bis zu 30 % sein, in Hersfeld-Rotenburg über 20 %. Das trifft

vor allem die nachwachsende Generation, die Kinder. Das heißt, die Bevölkerung geht zurück, und sie wird letztendlich immer älter. Die Zahl der Grundschüler wird sich in Hessen bis zum Jahr 2050 um die Hälfte verringern.

Vor dieser Entwicklung kann man die Augen nicht verschließen. So sinnvoll der Satz „kurze Beine – kurze Wege“ auch ist, muss man doch bei einer einzügigen Grundschule, die mit nur zwei Lehrerinnen bereits jetzt jahrgangsübergreifenden Unterricht durchführen muss, im Hinblick auf die Unterrichtsqualität hinterfragen, ob das auf Dauer haltbar ist. Das ist keine Kritik an den handelnden Personen. Aber an so eine Schule kommt z. B. niemals ein Referendar, da kommen keine Ausbilder hin, da kommen wenig neue Ideen hin, und die Situation wird mit dem Rückgang der Schülerzahlen immer schwieriger.

Die Zusammenführung kleinerer Grundschulen zu einer größeren Einheit, z. B. in Form einer Ganztagschule, kann die Qualität fördern. Sie steigert das Bildungsangebot gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern – damit haben wir in Deutschland ein Problem –, und sie hilft bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel muss der Erhalt eines Schulsystems sein, das regionale Gegebenheiten berücksichtigt, das ökonomisch sinnvoll ausgebaut ist und – das darf man nicht vergessen – das die Qualität des Unterrichts ständig weiterentwickelt. Das hat auch etwas mit Ökonomie, Weiterentwicklung und Schulgrößen zu tun.

Die CDU-Regierung hat hier die richtigen Ansätze gewählt:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Schülerlenkungsmaßnahmen, auch wenn der Begriff ein bisschen dirigistisch klingt, der Ausbau von Ganztagsangeboten und jetzt auch die Schulinspektion. Aus unserer Sicht gibt es in den einzelnen Ansätzen und auf dem richtigen Weg immer noch Verbesserungsmöglichkeiten. Deshalb freuen wir uns schon sehr, dass auf unsere Anträge und unsere Anregungen eingegangen wird.

Zum Thema Regionalkonferenzen. Frau Habermann, da muss ich Ihnen sagen, Sie haben gar nicht verstanden, was wir damit wollen, und Sie sehen Schulpolitik viel zu sehr aus der Großstadtsicht. Wir halten die Schülerlenkung zwar für richtig. Wir müssen eine Schülerlenkung machen und ein sinnvolles Schulangebot von hoher Qualität landesweit vorhalten, und das auch in der Zukunft. Wir dürfen für die Schülerlenkungsmaßnahmen aber nicht die Zahlen von heute und morgen zugrunde legen, sondern wir müssen mindestens in einem Zehnjahreszeitraum denken. Wir haben an dem neuen Schulgesetz kritisiert – Frau Habermann, dazu stehen wir auch heute noch –, dass man Schülerlenkung nicht nur an den starren Zahlen festmachen kann.

(Beifall bei der FDP)

Da ist es wichtig, andere Punkte mit zu berücksichtigen. Es ist wichtig, bei der Entscheidung über die bestmöglichen Schulgrößen vor Ort bereits im Vorfeld alle Beteiligten einzubinden, auch die Eltern, damit sie wissen: Wie geht es in meinem Umfeld weiter, wo kann ich mein Kind auch noch in den nächsten Jahren auf die Schule schicken? – Genau deshalb setzen wir uns für Regionalkonferenzen ein. Sie sollen Schulträger, und zwar kreisübergreifend, Staatliche Schulämter, ebenfalls kreisübergreifend, die Landesregierungen der Nachbarländer,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

denn auch das wird in Nordhessen immer gravierender, und die Schulen selbst, die Schulkonferenzen und die Eltern, an einen Tisch holen und sagen: Wie kann man in zehn Jahren Schule in unserer Region gestalten?

(Beifall bei der FDP)

Dabei muss man z. B. auch auf die Verkehrsanbindung reagieren. Ich hatte neulich eine Veranstaltung in Bad Hersfeld. Da haben die mir klipp und klar gesagt: Zu der einen Schule gehen wir nie, weil wir dahin überhaupt keine vernünftigen Verkehrsverbindungen haben. – Also gibt es bestimmte Schulen, die auf Dauer nur interessant bleiben und Bestand haben werden, wenn sie verkehrsgünstig angeschlossen sind.

Nur wenn man so vorgeht, wirklich mit Regionalkonferenzen, kann man sicher sein, dass die benötigte Anzahl der Schulen, die Schulvielfalt und die verschiedenen Bildungsgänge vor Ort langfristig gesichert werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dazu gehört der Blick über den Tellerrand. Dann kommt es eben nicht zu solchen Eitelkeiten wie z. B. Prestige-gründe an der Herder-Schule in Frankfurt. Dann kommt es zu einem einvernehmlichen Schulentwicklungsplan, nicht dem Gymnasialkampf in Bad Hersfeld. Dann kommt es zu einer länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Thüringen in dem Gymnasium der deutschen Einheit, wo halbe-halbe Schüler aus Hessen und Thüringen hingehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch da sieht man ganz klar: Wenn man sich vorher zusammengesetzt hätte und der eine mit dem anderen und mit allen Beteiligten gesprochen hätte, dann hätten wir die ganze Diskussion, die ganzen Proteste und all das gar nicht mehr gebraucht.

Deshalb halten wir die Regionalkonferenzen für sehr wichtig. Die Kultusministerin sollte die Schulämter damit nicht allein lassen. Sie muss die Moderatorenrolle übernehmen. Sie muss die Einrichtung unterstützen, und sie muss letztendlich auch daran mitarbeiten. Denn es ist Landesaufgabe, ein ausgewogenes Schulangebot landesweit zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Thema Ganztagsangebote, Ganztags-schulen. Auch da sind Regionalkonferenzen wichtig. Ich muss mir doch überlegen, wo ich in einer Region Ganztagsangebote haben will. Da kann ich auch Geld investieren, da kann ich die Ausbaumittel hineinstecken. Wenn ich eine Schule habe, von der ich weiß, dass sie in zehn Jahren keine Schüler mehr hat, dann brauche ich jetzt keine Mensa und keine Bibliothek mehr zu bauen. Dann kann ich langfristig sagen, wir investieren dahin, wo wirklich die Zukunft gesichert ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich Schulen aber für den Weg in die gebundene Ganztags-schule entscheiden – das tun immer mehr Schulen, das ist völlig richtig –, dann hat das auch für die Schul-landschaft und die ganze Umgebung eine neue Bedeutung. Dann haben Gastschulbeiträge eine neue Bedeutung, wenn es um eine Ganztags-schule geht. Dann hat aber auch die Schülerbeförderung eine ganz andere Be-

deutung. Sie kann ganz anders organisiert werden; denn ich fahre nur morgens hin und nachmittags wieder weg und habe keine Zwischendurchbeförderung von Schülern mehr nötig. Damit werden auch die Kosten der Schüler-beförderung andere. Deshalb müssen sich die Betroffene kreisübergreifend zusammensetzen.

Wir haben die Ganztagsangebote in Hessen mit angestoßen. Wir haben damals sehr deutlich gesagt, nur auf Wunsch der Eltern und der Schule, bedarfsgerecht und freiwillig. Ich muss wirklich sagen, die rasante Entwicklung in diesem Bereich, auf Wunsch der Eltern, auf Wunsch der Schule und auf Wunsch der Schüler, hat uns alle überrascht und letztendlich in irgendeiner Form überrollt. Ich weiß nicht, wer am Wochenende das Interview mit dem Leiter von Salem gelesen hat, der jetzt aufhört. Er hat sehr deutlich eingefordert, dass Lehrer in Zukunft nicht mehr nur lehren, sondern viel mehr Partner und Erzieher der Schüler sein müssen.

(Beifall bei der FDP)

Lehrer bemerken auch im regulären Unterricht immer mehr, dass die Erziehungsaufgaben zunehmen. Wenn die nicht erfüllt sind, können die Lernaufgaben eigentlich gar nicht beginnen. Er hat sehr klar gesagt, wenn Lehrer und Schüler einen ganzen Tag zusammen verbringen, wenn sie auch einmal zusammen zu Mittag essen und wenn die Lehrer auch am Nachmittag einmal Ansprechpartner sind, dann wird es sehr viel einfacher, die Erziehungsaufgaben mit zu übernehmen. Von daher ist es sinnvoll, dass man dem Wunsch der Schulen nach mehr Ganztagsangeboten nachgibt. Die Zahl hat sich in Hessen schon deutlich verändert.

Wir begrüßen bei den Ganztagsangeboten die Kooperation mit den Jugendverbänden. Natürlich hat am Anfang Angst bestanden. Auch beim Jugendring hat Angst bestanden, weil sie gesagt haben: Wenn die Schüler an den Schulen sind, kommen sie nicht mehr zu unseren Angeboten. – Jetzt haben sie sich aufgemacht, sie gehen in die Schulen, sie sind da, wo die Jugendlichen sind, und sie sprechen sie da an. Deshalb kann ich nach wie vor nicht verstehen, warum von rot-grüner Seite immer noch Kritik an diesen wirklich sehr guten Ganztagsangeboten an den Schulen am Nachmittag kommt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Diesen Begriff „Halbtags-schule mit Suppenküche“ finde ich dermaßen diskriminierend, das habe ich von Anfang an gesagt. Da sind Schulen wirklich mit einer Qualität ihrer Angebote dabei, die machen eine Superarbeit, und die wird auch nachgefragt. Deshalb finde ich diese Kritik nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe den Begriff nie benutzt!)

– Dann haben Sie es vielleicht in letzter Zeit nicht mehr gesagt, am Anfang aber auch. Dann geht es insbesondere an die Seite der SPD und der GEW.

Wenn die Schulen ein Konzept für die Ganztags-schulen eingereicht haben, sollte man so schnell wie möglich darüber entscheiden, wohin die Mittel verteilt werden. Dieses Verfahren ist von der Landesregierung zum Glück entbürokratisiert worden. Dass wenigstens bis zu 1 Million € Bausumme das Staatsbauamt nicht mehr gefragt ist, halte ich für einen Fortschritt. Man sollte versuchen, das so unbürokratisch wie möglich umzusetzen.

Überhaupt nicht hilfreich ist es, wenn eine Bundesbildungsministerin Hessen beschimpft und sagt, wir seien das Schlusslicht, wir würden das überhaupt nicht umsetzen.

(Michael Siebel (SPD): Aber wenn es doch richtig ist!)

Das trägt zu einer Förderung von Ganztagsangeboten und einer Akzeptanz überhaupt nicht bei. Es ist auch nicht mehr so. Mittlerweile sind von den Mitteln relativ viele ausgeschöpft. Wenn Sie die Statistiken und die Übersichten sehen, die wir jedes Mal im Kulturpolitischen Ausschuss bekommen, dann wissen Sie ganz genau, dass es nicht nur an den bewilligten Mitteln liegt, sondern vor allem an den beantragten und dann nicht abgerufenen Mitteln der einzelnen Schulträger. Dem Kultusministerium den schwarzen Peter zuzuschieben, halte ich für absolut daneben.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, Sie regieren nicht mehr! Sie sind in der Opposition!)

– Auch wenn meine Fraktion nicht mehr an der Regierung beteiligt ist, muss ich nicht unbedingt alles blöde finden, was gut ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihre Maximalforderungen nach einem neuen Landesprogramm, nach einem verordneten Ganztagsausbauprogramm, halten wir für unseriös. Wir sind dafür, dass die Ganztagschulen so zügig wie möglich ausgebaut werden, allerdings nur im Rahmen des Machbaren und des – ich sage das einmal so – finanziell Möglichen.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem Thema Schulversagen und Sitzenbleiben. Ich möchte Herrn Josef Kraus vom Deutschen Lehrerverband zitieren:

Sitzenbleiben ist kein Drama, wenn nicht eines daraus gemacht wird. Noten und Zeugnisse sind kein Persönlichkeitsurteil. Aber sie sind notwendig, wichtig und ohne vernünftige Alternative.

Meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, wenn Sie das Thema Sitzenbleiben in einer solchen Form im Parlament hochziehen, vermitteln Sie denjenigen, die davon betroffen sind, noch viel stärker den Eindruck, sie hätten persönlich versagt. Sie verstärken den Eindruck im Gegenteil nur noch.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): So ein Unfug, Frau Henzler!)

Wir alle haben bei der VhU den Vortrag des holländischen Schuldezernenten gehört. Wissen Sie, wie das in Holland funktioniert? Es gibt Tests bei der Aufnahme in die weiterführenden Schulen, und die Grundschulen erstellen Gutachten. Die Eltern werden überhaupt nicht gefragt. Aber dort gibt es deutlich weniger Schulversagen als hier.

Als Mitglied der FDP kann ich das nicht begrüßen. Wir waren immer dafür, dass die Eltern Freiheit bei der Schulwahl haben. Aber man muss auch klipp und klar sagen, dass sich die Eltern irren können. Dann muss man die Schüler davor bewahren, dass sie in ihren Leistungen jahrelang den anderen hinterherhinken, immer die Letzten sind und niemals ein Erfolgserlebnis haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Sagen Sie bitte dazu, dass die Kinder in Holland sieben Jahre lang in der Schule zusammensitzen!)

Wir halten nichts von einem generellen Abschaffen der Klassenwiederholungen. Dann wäre konsequenterweise auch das Abschaffen jeder Benotung die Folge, und davon halten wir erst recht nichts. Bei Leistungen, die dem Klassenziel nicht entsprechen, ist eine Versetzung in das nächste Schuljahr für den betreffenden Schüler nicht gut; denn er wird auch da wieder nur Misserfolge haben und in seinen Leistungen den anderen hinterherhinken.

Im Gegenteil, wir setzen uns für einen präventiven Ansatz ein. Das heißt, unsere Forderung nach der Einstellung von Schulassistenten, die schon lange auf dem Tisch liegt, wird weiterverstärkt. Ich meine, die Einstellung von Schulassistenten ist etwas, womit man dem Schulversagen präventiv begegnen kann. Wir sind mittlerweile schon so weit, dass Mütter und Rentner ehrenamtlich Nachhilfe geben, damit die Schüler in kleine Gruppen eingeteilt werden können.

Ich habe nichts gegen eine ehrenamtliche zusätzliche Nachhilfebetreuung. Die Ehrenamtlichkeit ist immer wichtig und gut. Trotzdem sollte man in den Schulen präventiv Schulassistenten einstellen und damit versuchen, die begabungsgerechte Förderung des Einzelnen von Anfang an wirklich durchzuziehen. Das sind die Maßnahmen, die z. B. Finnland ergreift. Dort gibt es drastisch weniger – oder gar keine – Sitzenbleiber. Hessische Schulen brauchen also schnell ihre Selbstständigkeit, um Schulassistenten einsetzen zu können.

Zu dem Schul-TÜV. Das ist eine sehr wichtige Neuerung. Sie wird von uns sehr begrüßt. Sie ist von uns schon früher mit angestoßen worden. Da gibt es gar nichts; das ist derselbe Weg, den wir immer gemeinsam gegangen sind.

Wir haben einige Verbesserungsvorschläge, und ich denke, es ist ganz wichtig, dass sie aufgegriffen werden. Es kann nicht sein, dass nur 50 Schulen, die sich freiwillig gemeldet haben, genommen werden. Es gibt viele Schulen, die sehr lange überlegt haben, ob sie dort mitmachen sollen oder nicht. Wenn das Schulen mit einem schwierigen sozialen Umfeld sind – einem hohen Migrantenanteil –, haben sie Angst, dass sie, wenn sie dabei mitmachen, hinterher öffentlich gesagt bekommen: Ihr liegt aber auf einem schlechten Platz. – Deshalb melden sich die Schulen nicht freiwillig.

Aber ich halte es für ganz wichtig, dass auch in der ersten Runde solche Schulen dabei sind und dass die Schulspektoren, die aus der ersten Phase wirklich lernen sollen, merken, wo die Probleme liegen. Das geht nur, wenn sie auch Schulen untersuchen müssen, die sich nicht von vornherein gemeldet und sich nicht schon selbst evaluiert haben, sodass sie wirklich ganz gut dastehen.

Des Weiteren geht es um die betroffenen Staatlichen Schulämter. Wir sind sicher der Meinung, dass dieses Team aus Fremden bestehen soll, dass also in dem Team keine Vertreter der betroffenen Schulämter sind. Wenn aber der Bericht vorliegt, wird er nach den bisherigen Plänen nur mit der Schule selbst besprochen. Dann werden Pläne mit Verbesserungsvorschlägen gemacht, und anschließend wird der Bericht veröffentlicht. Bei der Auswertung dieses Berichts ist eine sehr frühe Einbindung des betroffenen Schulamts sehr wichtig; denn das betroffene Staatliche Schulamt muss letztendlich daran arbeiten, dass die Mängel behoben werden und dass sich die Situation verändert.

Letzter Punkt. Es ist noch nicht festgelegt, welche Sanktionen verhängt werden und welche Konsequenzen aus diesen Berichten zu ziehen sind.

(Zuruf von der SPD: Wieso Sanktionen?)

Das kann man in der ersten Phase wahrscheinlich noch nicht im Detail sagen. Trotzdem meine ich, es ist wichtig, dass man bestimmte Punkte vorher abdeckt. Es kann nicht sein, dass die Evaluation nur systembezogen vorgenommen wird. Sie muss auch personenbezogen laufen. Wir haben es in Holland gehört: Wenn ein Lehrer keinen guten Unterricht hält, besteht die Konsequenz darin, dass er zweimal abgemahnt wird. Beim dritten Mal wird ihm gekündigt, weil sich herausgestellt hat, dass er diese Arbeit nicht erfüllen kann.

Diese Möglichkeiten sind in unserem System nur begrenzt umsetzbar. Ich meine, dass man trotzdem vorher klar sagen muss, welche Konsequenzen es hat, wenn man bestimmte Dinge feststellt, und wie man versucht, das umzusetzen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Michael Siebel (SPD): Das ist eine Minderheitenmeinung, vom Applaus her gesehen!)

Insgesamt gesehen begrüßen wir die von der Landesregierung unternommenen Schritte. Das hat nichts damit zu tun, ob man sich in der Opposition befindet. Gute Maßnahmen kann man auch aus der Opposition heraus begrüßen. Diese Punkte weisen in die richtige Richtung. Aber jedes Gute kann noch besser werden, und deshalb sind wir sehr froh, dass die CDU-Fraktion und die Landesregierung bereit sind, unsere Anregungen aufzunehmen und zu einer weiteren Verbesserung beizutragen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Henzler. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Weinmeister, CDU-Fraktion. Herr Weinmeister, Sie haben noch siebeneinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

#### **Mark Weinmeister (CDU):**

An dieser Stelle möchte ich zunächst Folgendes sagen. Lieber Lothar Quanz, ich freue mich, dass du wieder dort oben sitzt; denn es bedeutet, dass du auf dem Weg der Besserung bist. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal sagen. Schön, dass du wieder da bist.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank. Es wächst zusammen, was zusammengehört.

(Heiterkeit)

#### **Mark Weinmeister (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen: Noch nie war eine Landesregierung in Hessen bei der Schaffung von Ganztagsangeboten so erfolgreich wie die seit 1999 amtierende.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Ei, ei, ei!)

– Lieber Michael Siebel, ich weiß, dass man das nicht gerne hört. Jetzt könnte man auch sagen: Der Weinmeister erzählt das da vorne, weil er es erzählen muss.

(Michael Siebel (SPD): Wahrscheinlich!)

Aber die KMK hat uns das Zeugnis ausgestellt. In Hessen nehmen 13,7 % der Schülerinnen und Schüler an Ganztagsangeboten teil. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 9,7 %. Damit liegen wir bundesweit auf dem zweiten Platz. Unsere Nachbarn dagegen, die viel gelobten Rheinland-Pfälzer, haben nur einen Anteil von 5,7 %. So schlecht, wie Sie es uns glauben machen wollen, kann es in Hessen gar nicht sein. Wir sind auf dem zweiten Platz, und wir haben eine gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Erfolg beruht auf einer bedarfsgerechten Einführung und einer konsequenten Umsetzung von Ganztagsangeboten. Ich möchte nur einmal an die Stationen erinnern: Als wir 1999 die Regierung übernommen haben, hatten wir an den Grundschulen 288 Betreuungsangebote. Heute haben wir an den Grundschulen 1.016 Betreuungsangebote. Angesichts der Gesamtzahl von 1.173 Grundschulen in Hessen ist das eine stolze Zahl.

Wir haben bei den Grundschulen noch etwas eingeführt. Seit der dritten Schulgesetzänderung im Jahr 2004 dürfen auch Grundschulen Ganztagschulen werden, also Ganztagsangebote machen. Auch das haben wir auf den gemeinsamen Wunsch aller Fraktionen in diesem Hause hin umgesetzt.

Seit dem Jahr 1999 haben wir die Zahl der Ganztagsangebote im Land Hessen mehr als verdoppelt. Frau Hinz, ich muss eines sagen: Man vergisst schnell. Von 1995 bis 1999 – in dieser Zeit waren auch Sie Mitglied des Kabinetts – sind in Hessen fast gar keine Schulen als Ganztagschulen anerkannt worden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Die Zahl der Schulen, die als Ganztagschulen anerkannt wurden, lag unter zehn. Jetzt haben wir in Hessen insgesamt 336 Schulen – das betrifft den Zeitraum von 2002 bis 2005 –, die Ganztagsangebote machen können.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Weinmeister, entschuldigen Sie bitte. Der Regie ist ein kleiner Lapsus unterlaufen. Wir hatten zunächst einkalkuliert, dass die Frau Ministerin vor der zweiten Runde spricht. Deshalb habe ich Ihnen eben siebeneinhalb Minuten Redezeit genannt. Es stehen Ihnen aber nur zweieinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung, und das erst nach dem Beitrag nach der Ministerin.

(Michael Siebel (SPD): Jetzt hat er angefangen! Sonst kommt er ganz durcheinander! Das wollen wir nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach der anderen Regelung!)

– Nach der anderen Regelung, gut.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Um es noch einmal deutlich zu machen: Seit 2002 haben wir, entsprechend dem Programm „Ganztagsangebot nach Maß“, den hessischen Schulen 260 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, nur um dieses Angebot weiter auszubauen. Insgesamt haben wir 710 Lehrer- und Erzieherstellen – das sind nach Köpfen noch viel mehr –, mit denen die Ganztagsangebote in Hessen unterstützt werden.

Dann schaue ich mir die Anträge der anderen Fraktionen an. In dem SPD-Antrag steht etwas von „Zwangsganztagschulen“. Da habe ich geschmunzelt, ist die SPD doch damit angetreten – ich kann mich noch an die Diskussion 2000/2001 erinnern, als das Ganze ein bisschen höher gekocht worden ist –, dass sie gesagt hat: Wir machen alle Schulen zu Ganztagschulen, und das wird auch gesetzlich durchgesetzt.

Heute von „Zwangsganztagschulen“ zu sprechen ist daher ein Stück weit Hohn; denn Sie wollten damals alles über einen Kamm scheren, indem Sie gesagt haben: Alle Schulen werden zu Ganztagschulen. – Heute im Zusammenhang mit unserem Vorhaben von „Zwangsganztagschulen“ zu sprechen, obwohl diese Angebote doch freiwillig sind, ist schon ein starker Tobak.

(Beifall bei der CDU)

Interessant an der Sache ist auch, dass gesagt worden ist, dass sich, wenn den Kindern so viel Bildung wie möglich geboten werden soll, der Ganztagsunterricht über den ganzen Tag erstrecken muss. Heute, da wir das G-8-Gymnasium einführen und daher an bestimmten Nachmittagen Unterricht anbieten müssen, sagt die SPD-Fraktion: Das können wir nicht machen, das ist eine Überforderung der Kinder. – Wenn man diese Position mit der von 2000/2001 vergleicht, stellt man fest, dass sich die Meinung der SPD völlig gedreht hat. Sie ist nicht mehr wieder zu erkennen. Vielleicht sollten Sie diese Position doch noch einmal überdenken.

Einen Punkt, der in den letzten Wochen und Monaten immer wieder zu Diskussionen geführt hat, will ich noch aufgreifen. Es geht um die Mär von den nicht bewilligten IZBB-Mitteln im Lande Hessen. Ich möchte noch einmal an die Historie erinnern. Als Frau Bulmahn das Programm damals wortgewaltig angekündigt hat, war dies ein Programm nur für Beton und Stein. Es wurde nur daran gedacht, Bauten zu errichten. Aber es wurde nicht daran gedacht, Bibliotheken mit Büchern auszustatten und das Geld für Lehrmittel und Medien zu verwenden. Dieses Programm war vielmehr nur für Beton und Stein gedacht.

Es waren diese Kultusministerin und die anderen Kultusminister der Union, die damals gesagt haben: Liebe Leute, wenn ihr ein Bundesprogramm macht, dann bitte nicht nur für Beton und Stein, sondern auch für das, was wir zusätzlich brauchen. – Damals gab es viel Schelte für uns, und es wurde gesagt, wir würden blockieren. Heute wird das so gemacht. Viele Schulen sind froh, dass dies damals durchgesetzt worden ist. Ich glaube, das sollte man hier noch einmal erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich es richtig im Kopf habe, schreibt die SPD in ihrem Antrag, dass für Gymnasien keine Mittel aus dem IZBB-Programm zur Verfügung gestellt würden.

Frau Hinz sagt – das kann ich schon viel eher nachvollziehen –, wir müssen natürlich auch diesen Schulen helfen.

Es ist doch ganz klar, dass diejenigen, die Ganztagsangebote vorhalten, auch Mittel bekommen können. Wenn wir die Mittel nur so vergeben könnten, wie es Frau Bulmahn vorgesehen hat – nämlich nur an die genehmigten Ganztagschulen –, dann hätten die Schulträger heute noch viel größere Probleme, die Mittel zu verbauen. Deswegen ist es notwendig und richtig, dass die Schulen, die Ganztagsangebote machen – auch im normalen Unterrichtsverfahren –, die Gelder ebenfalls abrufen können.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die brauchen aber viel mehr, als der Bund ihnen gibt! Das Land muss einsteigen! Das ist das Problem!)

Jetzt schauen wir uns einmal die Mittelbewilligung an, die Mittelabrufe, und was benötigt wird.

Es wird immer gesagt, das Ministerium würde nicht schnell genug bewilligen. Ich habe mir einmal die letzten beiden Übersichten vorgenommen. Die eine ist vom 28. Februar dieses Jahres, die andere vom 30.04. Das sind zwei Monate. In diesen zwei Monaten – das liegt auch dem Kulturpolitischen Ausschuss vor – hat das Ministerium insgesamt über 30 Millionen € bewilligt. Wer sagt, dass Bewilligungen von 30 Millionen € in zwei Monaten langsam seien, der weiß nicht, was langsam ist.

Es gibt auch sehr unterschiedliche Schulträger. Schulträger wie der Main-Kinzig-Kreis oder die Stadt Wiesbaden haben bereits 75 % der Mittel, die ihnen innerhalb von vier Jahren zustehen, bewilligt bekommen. 75 % in noch nicht einmal zwei Jahren – das zeigt doch, dass weder vom Schulträger noch vom Ministerium langsam bewilligt wird.

Wenn man sich allerdings den Mittelabruf bei den Schulträgern, den einzelnen Landkreisen, anschaut, erkennt man doch sehr große Unterschiede. Wenn man den Main-Kinzig-Kreis als Beispiel nimmt – dem bereits 73 % der Mittel bewilligt wurden –, so hat er bislang doch nur 3,2 % der Mittel abgerufen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Weinmeister, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Meine Damen und Herren, wenn das ein Versagen des Ministeriums ist, dann weiß ich nicht, in welcher Welt Sie leben. Wir haben viel für den Ausbau von Ganztagsangeboten getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden die IZBB-Mittel rechtzeitig weiter bewilligen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Weinmeister. – Zu einer Kurzintervention darf ich Frau Habermann das Wort erteilen.

**Heike Habermann (SPD):**

Herr Kollege Weinmeister, ich glaube, Sie haben so viele Zahlenspielerereien betrieben, dass man zumindest die eine oder andere Angelegenheit noch richtig stellen muss.

Sie haben hier von 290 Ganztagsangeboten gesprochen, die diese Landesregierung geschaffen habe. Ich stelle fest, dass im Rahmen des „Ganztagsangebots nach Maß“ bis zum Schuljahr 2004/05 145 neue Angebote geschaffen wurden; 25 bestehende wurden erweitert. Die Differenz – die Sie leicht ausrechnen können – sind Schulen, die bereits bisher ein ganztägiges Angebot hatten, und das in weitem Maße über die pädagogische Mittagsbetreuung hinausgehend, die in den letzten Jahren zusätzlich gekommen ist.

Weiterhin stelle ich fest: Wenn wir von „Zwangsganztagschulen“ reden, sprechen wir eigentlich nur von den Gymnasien, die ganztägig unterrichten müssen, dafür aber kein pädagogisches Konzept vorhalten können, weil es die Stundentafel so vorschreibt, und dann noch auf Investitionsmaßnahmen zurückgreifen müssten, die die Schulträger nicht leisten können. Die fünf kreisfreien Städte haben errechnet, dass allein in diesem Bereich 45 Millionen € notwendig sind, um die Gymnasien mit Cafeterien, Bibliotheken, Schul- und Unterrichtsräumen auszustatten. Das aber ist keine Summe, die aus dem IZBB zu finanzieren ist. Hier hat das Land bestellt, und das Land soll bitte auch bezahlen und die Schulträger bei diesen Investitionen unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Habermann. – Eine weitere Wortmeldung liegt mir von Herrn Dr. Reuter für die SPD-Fraktion vor. Herr Reuter, Sie haben drei Minuten 30 Sekunden an Redezeit zur Verfügung.

#### **Dr. Michael Reuter (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser verbundenen Debatte möchte ich für meine Fraktion zu dem angesprochenen Thema „Zwangsganztagschulen“ Stellung nehmen.

(Mark Weinmeister (CDU): Das haben Ihre Kollegen gerade schon gemacht!)

Es ist so, wie es immer ist: Die Landesregierung feiert sich ob des zügigen Ausbaus der Ganztagsangebote, bestellt sich bei der CDU-Fraktion einen entsprechenden Jubelantrag, der wird auch prompt geliefert, und da hören wir: seriöser, verantwortungsbewusster und konsequenter Ausbau von Ganztagsangeboten.

Das Problem aber ist: Das hat mit der Realität leider nichts zu tun.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo leben Sie denn?)

– Herr Irmer, hören Sie zu. Die Realität nämlich sieht so aus – ich zitiere die „Information des Hessischen Städtetages“, ein Blatt, das Ihnen sicherlich auch bekannt ist –:

Hessen nimmt bei der Mittelabrufung bei den westlichen Bundesländern die Schlussposition ein.

Dies wird durch die Grafik in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 08.06.2005 ganz eindeutig belegt.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Dort heißt es nämlich:

Letzter ist Sachsen-Anhalt mit 0,8 %, Zweiter Hessen mit 6,2 %.

Dann wird es bereits zweistellig mit Brandenburg und 16,9 %.

Diese 6,2 % sind ja gut gemeint. Denn in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde uns eine Statistik vorgelegt, nach der Hessen eine Abrufquote von 5,9 % hatte.

(Ministerin Karin Wolff: Das ist die falsche Zahl! Sie wissen doch genau, dass das nicht seriös ist! – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– Hören Sie doch bitte zu. Ich zitiere noch einmal den Hessischen Städtetag:

Von Beginn an haben die Schulträger das im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr komplizierte, zeit- und arbeitsaufwendige Antrags-, Prüfungs- und Nachweisverfahren in Hessen kritisiert.

(Mark Weinmeister (CDU): Es ist doch bewilligt!)

Eine kleine Kostprobe dessen, was gemeint ist: In einer E-Mail aus dem Kultusministerium wird ein Schulträger gebeten, den Punkt „Geschirr, Tablett, Pfannen und Töpfe“ noch detaillierter darzustellen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Bei solch einem die Schulträger behindernden Verfahren braucht man sich über den schleppenden Mittelabfluss nicht zu wundern.

(Mark Weinmeister (CDU): Es geht um die bewilligten Mittel!)

Mittlerweile haben auch Sie, Frau Wolff, ein Einsehen und haben das Verfahren Ende April – so hoffen wir – wesentlich vereinfacht und verkürzt.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Aber es ist wertvolle Zeit ins Land gegangen, denn das Spitzengespräch fand bereits Ende vorigen Jahres statt, der Erlass aber kam erst Ende April.

Dass die Schulträger für eine solche Beratungsleistung auch noch auf 1,1 Millionen € verzichten sollen, die aus dem Hessische Baumanagement abgezweigt werden sollen, ist im Grunde genommen die Krönung dieser ganzen Geschichte.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, diese Managementquote nicht abzuziehen und endlich für ein zügiges Bewilligungsverfahren zu sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum zweiten Aspekt unseres Antrags. Sie reden von Ganztagsangeboten – meinen aber nur die pädagogische Mittagsbetreuung. Allen Schulen, die sich in Richtung Ganztagschule mit offener oder gebundener Konzeption weiterentwickeln wollen – Herr Weinmeister, darauf lege ich großen Wert –, wird dieser Wunsch verwehrt. Diesen Schritt wollen jene Schulen gehen, die verinnerlicht haben, dass pädagogische Mittagsbetreuung lediglich einen Trockenlauf darstellt, der nur sehr wenig mit Ganztagschule zu tun hat.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, für den Ausbau der Schulen in Richtung Ganztagschule die entsprechenden Ressourcen im Haushalt einzustellen.

Dritter Aspekt unseres Antrags. Durch die übereilte Einführung des G-8-Zugs an den Gymnasien werden diese – ohne dass die Schulen darauf vorbereitet wurden – zu fak-

tischen Ganztagschulen. Wir sprechen von „Zwangsganztagschulen“.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Reuter, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Michael Reuter (SPD):**

Denn aufgrund der gedrängten Stundentafel müssen sie auf den Nachmittagsunterricht ausweichen.

Wir meinen, wenn das Land dies verordnet, so gilt das Konnexitätsprinzip: Dann müsste es auch die finanziellen Mittel dafür bereitstellen. Mittel aus dem IZBB-Programm sollten hierfür nicht in Anspruch genommen werden.

Leider muss ich zum Schluss kommen. Wie man sieht, ist Hessen, was den Ausbau von Ganztagsangeboten anbetrifft, sicherlich kein leuchtendes Vorbild für andere Bundesländer in Deutschland. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Reuter. – Im Moment liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Doch, Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist heute eine spannende Zusammenstellung der Anträge. Fördern und Fordern ist das Kerngeschäft der Schule und des Unterrichts. Der gute Unterricht, der an hessischen Schulen gegeben wird, wird durch Betreuungsangebote abgerundet, durch Ganztagsangebote und Projekte in diesem Bereich. Qualität und verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz verlangen ebenso eine verantwortungsbewusste Schulentwicklungsplanung. Qualität als ein gesichertes Ergebnis schulischen Förderns und Fordern muss extern überprüft werden. – Das ist meine Zusammenfügung der vier Anträge und Themenbereiche, die wir heute in verbundener Debatte auf dem Tisch liegen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was im Antrag über das so genannte Schulversagen geäußert wird, ist meines Erachtens himmelweit weg von der schulischen Realität und davon, wie wir Fördern und Fordern zu verstehen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schon gesagt worden, dass auch das Fördern und Fordern sowie die Einschätzung der Leistungen etwas damit zu tun haben, wie Eltern – Väter und Mütter – ihre Kinder beraten und an Schulen anmelden. Auch dies ist ein Thema, das wir berücksichtigen müssen. Aber bitte lassen Sie uns das auch seriös diskutieren, damit wir nicht die Bildungseinrichtungen quasi noch beschimpfen – nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die sitzen bleiben, sondern auch die Bildungseinrichtungen in Hessen, die davon Gebrauch machen und in dem Falle, dass Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe nicht mehr ausreichend gefördert werden können, immer mehr Lücken

aufreißen, als tatsächlich welche zu füllen und Fundamente zu bilden. Wir dürfen diesen Bildungseinrichtungen nicht vorwerfen, dass sie verantwortungslos handeln. Es ist verantwortungslos, ihnen das vorzuwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wer die Wirklichkeit sieht, dass die Zahl der Wiederholungen in Hessen in den letzten Jahren entgegen dem, was Sie hier am Pult vortragen, um 0,2 Prozentpunkte gesunken ist, kann keinen Grund für Ihre Kritik finden, und wer weiß, dass die Zahl der Anmeldungen an den Gymnasien gestiegen ist, kann keine Angst vor der Einführung des G-8-Zweiges haben. Meine Damen und Herren, Sie müssen gelegentlich schlicht von den Realitäten und den Entwicklungen in unserem Land Kenntnis nehmen. Die Fakten sprechen dagegen, dass Kinder und Jugendliche verantwortungslos in großer Zahl dazu gebracht werden, ein Jahr zu wiederholen.

Hier sind Kosten geschätzt worden. Nach Adam Riese kann ich das alles rechnen: Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse wiederholen, multipliziert mit der durchschnittlichen Stundenzahl in einem Jahr, dividiert durch eine vernünftige Klassengröße und dividiert durch die Stundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer. Genau dies haben Sie gemacht – dabei kommt eine total mechanische Zahl heraus –, und nun glauben Sie, ausrechnen zu können, was das Sitzenbleiben das Land Hessen und jedes andere Land kostet.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine solche Rechnung ist aber schlicht nicht seriös; das will ich ganz klar sagen. Es ist ausgesprochen fahrlässig, solche Zahlen in die Welt zu setzen.

Ich will in diesem Zusammenhang etwas anderes deutlich machen. Wir können über die Fragen von Nichtversetzungen und Wiederholungen heute nicht sprechen, ohne dass wir über die frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen sprechen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

ohne dass wir über den Ansatz des Bildungs- und Erziehungsplanes sprechen, ohne dass wir über den verstärkten Unterricht und erhöhte Stundenzahlen in der Grundschule sprechen, ohne dass wir über die Diagnosefähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern sprechen, die durch Fortbildung, durch Orientierungsarbeiten und durch die Förder- und Fördermöglichkeiten innerhalb der Grundschule ausgebaut worden ist, und ohne dass wir über die Möglichkeiten einer geeigneten Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Kindern in der Absicht sprechen, sie gemäß ihren Begabungen weitestmöglich zu entfalten, damit sie aus sich das herausholen können, was sie können und wozu sie in der Lage sind.

In den Debatten hier sagen Sie immer wieder, es gebe eine Diskrepanz, und diese sei ausgerechnet hier am Pult des Hessischen Landtags zu diskutieren. Dazu kann ich nur sagen: Schauen Sie sich die letzten PISA-Ergebnisse an, und schauen Sie sich die Ausgangsbilanz an, mit der wir hier angefangen haben. Dann werden Sie feststellen, dass Hessen mit Nordrhein-Westfalen das Land ist, in dem die Diskrepanz am allergrößten war. Das kann doch nichts mit verschärften Leistungsanforderungen zu tun haben; denn es sind die Leistungsanforderungen Ihres Schulsystems, die Sie in den vergangenen Jahrzehnten ausgebaut haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wissen, dass die Leistungen gerade dort besonders gut und die Schüler und Schülerinnen dort am engsten zusammen sind, wo über viele Jahre eine sehr präzise Bildungspolitik betrieben worden ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch einmal das Instrument der Querversetzungen anschauen, das in hessischen Schulen äußerst verantwortungsbewusst angewendet wird. Wir müssen uns das Instrument der frühen Förderung und das Instrument der SchuB-Klassen anschauen. Mit ihnen versuchen wir nicht nur, sondern erreichen wir auch, dass Kinder und Jugendliche gefördert werden, die schon fast preisgegeben waren und die das Schulversagen schon durch Schulabstinenz vorbereitet hatten. Solche Schülerinnen und Schüler fassen wir in SchuB-Klassen zusammen, fördern sie dort und bereiten sie auf einen Abschluss vor. Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, dass wir mit solchen Maßnahmen, die es vorher nicht gegeben hat, dafür sorgen, dass die Jugendlichen zu einem Abschluss und zu einer sozialen, beruflichen und persönlichen Existenz kommen. Das ist eine wirkliche Förderung in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Sie belieben, gern über die Ganztagschule zu fabulieren. Ich sage Ihnen wie Herr Kollege Weinmeister auch: Wir haben mittlerweile nicht mehr 138, sondern 336 Schulen mit ganztägigen Angeboten und obendrein 1.075 Grundschulen mit einem Betreuungsangebot. Herr Dr. Reuter, Sie können reden, was Sie wollen;

(Dr. Michael Reuter (SPD): Das mache ich auch!)

Tatsache ist aber, dass die Schulen mit einer durch Geld und Stellen ermöglichten pädagogischen Mittagsbetreuung regelmäßig an jedem Schultag ein Angebot bis 14 Uhr und manche bis 15 bzw. 15.30 Uhr schaffen, und dies als Startphase. Dies wird in den Schulen geschätzt, und die Schulen wissen, mit den Mitteln und den Stellen sehr verantwortungsbewusst umzugehen und sie in ein gutes Konzept umzusetzen.

Hessische Schulen haben auch gute Konzepte. Sie durften lange Zeit – in den sechs Jahren, in denen es keine zusätzlichen Ganztagsangebote gegeben hat – nicht zur Geltung kommen. Jetzt gibt es sie wieder, und deswegen können heute gute schulische Ganztagskonzepte verwirklicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen wachsen auch die Stränge im Bereich der Kooperation mit anderen Verbänden. Wir haben mittlerweile eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund abgeschlossen, wir haben eine Kooperation mit den hessischen Jugendverbänden abgeschlossen, und wir werden am heutigen Nachmittag eine Kooperationsvereinbarung mit den hessischen Musikschulverbänden verabschieden, weil es den gemeinsamen Willen gibt, an den Schulen ein Angebot zu schaffen und mit Angeboten nach außerhalb zu gehen, damit Jugendlichen ein Freizeitangebot unterbreitet wird, das sie vorher nicht in gleicher Form hatten.

Bei einem, was Sie mir heute zum wiederholten Mal gesagt haben, Herr Dr. Reuter, werde ich ungeduldig, weil es nicht der Wahrheit und nicht dem Stil einer seriösen Debatte entspricht. Sie wissen sehr genau, dass ich im Ausschuss, weil ich schon eine Vermutung hatte, extra deziert darauf hingewiesen habe, dass sich die 5,9 % der ab-

geforderten Mittel auf die Gesamtsumme von 2003 bis 2008 beziehen. Sie aber werfen permanent die Zahlen von Frau Bulmahn, die sich auf die Jahre 2003 und 2004 beziehen, und die Gesamtsumme durcheinander. Was Sie da machen, ist unwahrhaftig.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen sehr genau, dass von den Mitteln für 2003 und 2004 100 % bewilligt sind und dass wir auch in diesem Jahr schon etliches bewilligt haben. Sie wissen sehr genau, dass die Mittel in einigen Schulträgerbereichen sehr schnell abgerufen werden und dass es Schulträger gibt, die Mittel für Bauten beantragen und bewilligt bekommen, für die noch gar kein Baurecht besteht. Solche Mittel können seriöserweise nicht abgerufen werden. Schieben Sie das bitte nicht dem Land in die Schuhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auf der anderen Seite reklamieren Sie immer wieder das Thema G 8. Dazu sage ich Ihnen: Hören Sie bei den Menschen, die Sie gelegentlich als Kronzeugen aufrufen, genau hin. Dann können Sie z. B. hören, dass die Vorsitzende des Landeselternbeirats bei aller Gegenwehr gegen die Umstellung bescheinigt, dass wir in Hessen im Gegensatz zu anderen Ländern G 8 professionell und gut eingeführt haben. Ich frage mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso Sie hinter diese Aussage zurückgehen.

Gleiches trifft für den Bereich der IZBB-Mittel zu. Das ist freigestellt. Kein Gymnasium muss sie beantragen, und kein Schulträger muss sie beantragen. Ich stelle allerdings fest, dass sich die Schulträger, die den Mund mit ihrer Kritik am weitesten aufreißen, dagegen verwahren und die Mittel keinem einzigen Gymnasium zukommen lassen wollen. Das ist der kleine Unterschied. Aber das hat der Schulträger und nicht die Landesregierung zu verantworten, die die Möglichkeit eröffnet hat, mit dem Geld auf vielfältige Weise sinnvoll umzugehen. Dass wir unsere Pflicht selbstverständlich erfüllen und sowohl für den G-8-Zweig als auch für die Ganztagsschulangebote die personelle Ausstattung sicherstellen, ist unser Job und unsere Verantwortung als Land. Genau dieser Verantwortung kommen wir in beiden Bereichen nach. Wer da Misstrauen streut, irrt sich.

Aber dann hat der Schulträger die Aufgabe, die räumlichen Voraussetzungen zu stellen. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie an dieser Stelle mit Konnexität argumentieren, wo eine neue Aufgabe weder dem Grunde nach noch in der Dimension ansteht – es sind nur maximal ein bis zwei Stunden pro Jahrgangsstufe hinzugekommen –, irren Sie sich in der Tat.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sieht man einmal wieder, wie Sie Ganztagschulen verstehen! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das würden Sie als Regierungsfraktion niemals tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zu einem dritten Bereich kommen, nämlich dem regionalen Schulentwicklungsplan. Hier handelt es sich eigentlich bereits seit 1997 – deswegen verstehe ich manche Kritik von der von mir aus linken Seite des Hauses nicht; damals haben wir nachweislich noch nicht registriert – um eine Pflicht der Schulträger.

Zum einen sind die Schulträger berufen, neue Schulentwicklungspläne in regelmäßigen Zyklen – alle fünf Jahre – zu schreiben, die nicht ich erfunden habe, sondern die

schon existiert haben, und zum anderen mögen sich die Schulträgerbereiche abstimmen. Wir stellen aber immer wieder fest, dass sich Schulträgerbereiche nur sehr formal abstimmen und nicht wirklich in eine Prüfung einsteigen, und wirken deshalb darauf hin, dass das anders wird. Insofern wird nicht, wie hier behauptet wird, das Recht der Schulträger eingeschränkt, sondern die Schulträger sollten zur Pflicht gerufen werden.

Sehr verehrte Frau Habermann, Sie behaupten, an dieser Stelle werde das Recht eingeschränkt.

(Heike Habermann (SPD): Ich habe vom Schulgesetz gesprochen!)

– Das habe ich ja verstanden; ich gebe es im Moment wieder. Aber das Recht der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung wird nicht eingeschränkt, denn die Pflicht dazu existiert schon seit langem. Diese Pflicht wird eingefordert. In den Kreisen muss eine vernünftige, zukunftsgerichtete Schulentwicklungsplanung vorliegen.

Dazu sage ich Ihnen: Genau von dem Beispiel, das Frau Hinz genannt hat, kann man ausgehen. Sie hat gesagt, es gibt vermehrt Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern, und vielleicht müssen einige sogar noch eine oder einen mehr in Kauf nehmen. Wenn es das in größerem Maße gibt – dagegen spricht auch kein Faktum –, ist notwendigerweise auf der anderen Seite die gleiche Zahl kleiner oder sehr kleiner Klassen zu konstatieren, damit es zu dem Durchschnitt an den hessischen Schulen kommt, der sich in den letzten Jahren so gut wie nicht verändert hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Wer über große Klassen jammert, möchte uns bitte zur gleichen Zeit dafür loben, dass wir über das Instrument der Richtwerte dafür sorgen, dass die Gerechtigkeit in den Schulen wieder stärker forciert werden kann, und dass wir zu neuen Entscheidungen kommen, die zu vernünftigen Klassengrößen führen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich darf nur ein Beispiel nennen, weil dann die Wahrheit konkret wird. Wenn ich mir den Vogelsbergkreis anschau, der mit Sicherheit sogar in Anspruch nehmen kann, als ein besonderer Kreis – weil bevölkerungsarm – betrachtet zu werden, der aber mit einem klaren Ziel für seine kooperativen Gesamtschulen, bei denen jede ein Fragezeichen hatte, weil die Zahlen zu gering waren, daran gearbeitet hat, alle Standorte der kooperativen Gesamtschulen zu sichern, indem er allerdings eine Entscheidung getroffen hat, dass nämlich zwei Förderstufen an Grundschulen eingestellt werden, dann finde ich dies eine verantwortungsbewusste Entscheidung im Sinne der Qualität von Schule, im Sinne der Gleichberechtigung von Schülerinnen und Schülern in Klassen einer Größe, in denen verantwortungsvoll gelernt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch eine Bemerkung zum letzten Punkt machen. Ich glaube, dass wir alle gemeinsam stolz darauf sein können, dass in Schulen in Hessen ein Zertifikat vergeben wird, dass eine Schulinspektion dazu führt, dass eine Schule mit ihren Stärken und Schwächen analysiert wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

dass eine Schulinspektion dazu führt, dass auch Schulen mit einem ganz klaren Selbstbewusstsein in die neue Planung eines Schulprogramms hineingehen können, dass Schulen anschließend mit einem neu formulierten und bewusst entschiedenen Schulprogramm in eine neue Phase

hineingehen, bevor sie sich wieder der Inspektion stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern sollten wir alles dazu leisten, dass Schulen in diesem Selbstbewusstsein gestärkt werden und ihre Schwächen ausmerzen können. Das heißt auch, dass wir ganz bewusst festhalten, dass wir in dem Bereich dessen, was auf eine Inspektion folgt, nicht nur personalrechtliche oder dienstrechtliche Maßnahmen haben, dass wir bitte in Außerordnungen nicht in die Versuchung kommen, zu glauben, die Resonanz auf eine Schulinspektion seien Personalaustausch und Dienstrechtliches – ich denke auch nicht, dass der Antrag das beabsichtigt –, sondern dass wir uns bewusst werden, dass in einem extremen Fall durchaus auch personelle Konsequenzen aus einer Schulinspektion kommen können.

Das ist nach internationaler Erfahrung eine Größenordnung von rund 4 % als Ergebnis einer Schulinspektion. Das kann sein, muss aber genau in dieser Dimension behandelt werden. Wir sollten uns aber auch klarmachen, dass es anschließend – sobald die Schule den Bericht hat – die Aufgabe ist, dass die Schulaufsicht mit einem Abschlussbericht in die Situation kommt, eine Zielvereinbarung mit der konkreten Schule darüber abzuschließen, wo die Stärken noch weiterzuentwickeln sind und wo an den Schwächen zu arbeiten ist.

Genau dort liegt die Unterstützungsfunktion, die eingefordert wird. Sie müsste nicht eingefordert werden, wenn man das Konzept richtig betrachtet hätte. Die Schulinspektion geht davon aus, dass sie in eine Zielvereinbarung zwischen der regionalen Schulaufsicht und der konkreten Schule mündet. Dort ist Beratung über Fachberater enthalten. Dort ist Fortbildung in regionaler Art enthalten. Dort können auch personelle Konsequenzen angedacht werden. In diesem Bereich erfährt eine Schule Unterstützung, dass sie die Fehler, die sie für sich selber feststellen muss, auch entsprechend bearbeiten kann.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Ministerin, zur Information: Die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

#### **Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident, ich bin auch sozusagen im Schlussgalopp.

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir sehr wohl auf diese Zielvereinbarung hinarbeiten sollen. Wir haben in einer ersten Phase ganz bewusst gesagt: Lasst uns das mit freiwilligen Schulen beginnen. Wir werden noch – wie der Beschlusstext lautet – weitere dazu bekommen. Lasst uns mit einem Kern freiwilliger Schulen beginnen, weil nichts dafür spricht, dass diese nur die absoluten Highlights hessischer Schulen sind, sondern weil einiges auch dafür spricht, dass sich Schulleiterinnen und Schulleiter, die starke Schulleiter sein wollen, ein Instrument zur Qualitätsentwicklung ihrer Schule, ihres Kollegiums wünschen und deswegen ganz bewusst Ja sagen. Sie wollen in die erste Stufe dieser Schulinspektion hinein.

Das begrüße ich. Die Ergänzung begrüße ich. So kommen wir zu einem Gesamtbild von Inspektion, was von den Schulen auch als vertrauensstärkend erfahren werden kann, was sie zu einer Qualitätsentwicklung bringen kann, zu neuen Entscheidungen, zu einer Klarheit darüber, welche Prioritäten am Schluss da sind. Deswegen berühren alle vier Bereiche den Kernbereich der Qualität des Schulsystems. Es gehören noch viele andere Bereiche

dazu. Aber dass wir damit ein Gesamtkonzept von Qualitätsentwicklung in hessischen Schulen haben, das bestreitet hier höchstens noch die Opposition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. – Herr Dr. Reuter, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Redezeit: fünf Minuten.

**Dr. Michael Reuter (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht noch einmal zu Wort gemeldet, wenn es die Frau Kultusministerin nicht für nötig gehalten hätte, mich der Unseriosität zu bezichtigen.

(Mark Weinmeister (CDU): Ja, das ist unseriös!)

Ich möchte ganz einfach zumindest Folgendes dem hohen Hause zur Kenntnis geben. Es gibt eine Statistik, die in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 09.06. dieses Jahres war – Sie haben vorhin dazwischengerufen, das wäre eine alte Statistik –, mit dem Anteil der abgerufenen Mittel aus dem Ganztagschulprogramm in den Jahren 2003 bis 2004. Hessen ist mit 6,3 % Vorletzter.

Es gibt eine Statistik aus Ihrem Hause, die Sie uns in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Verfügung gestellt haben. Die hat folgende Spalten: Schulträger, Summe der Mittel, die den Schulträgern zur Beantragung zur Verfügung stehen, Summe der Bewilligungen, Summe der Mittelabrufe, Prozentanteil der Bewilligung, Anteil der Mittelabrufe. Diese Liste besagt – ich kann das für den Odenwaldkreis gut nachvollziehen, weil ich die Zahlen kenne –: Das ist die gesamte Anzahl der Bewilligungen. Unten kommt der Anteil der Mittelabrufe heraus: 5,9 %. – Darum geht es im Grunde genommen eigentlich. Warum sind andere Länder schneller in dem Mittelabruf?

(Ministerin Karin Wolff: Das ist ebenso unwahr!)

Das ist im Grunde genommen die Frage. Ich kann dazu nur sagen: Wenn es keinen Grund gegeben hätte, hätte es den Erlass aus Ihrem Hause nicht gegeben, der da lautet: Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung; hier: weitere Vereinfachung und Verkürzung des Verfahrens.

(Ministerin Karin Wolff: Ja!)

Sie haben doch selbst gemerkt, dass das Verfahren vereinfacht und verkürzt werden muss – nach dem Motto: Das Problem haben Sie jetzt erkannt, Sie sind auf dem richtigen Wege. – Meine Kritik ging darauf hinaus, man hat leider lange Zeit verschwendet.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Das war mein Kritikpunkt an der Politik.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Reuter. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Frau Ministerin, Sie haben sich noch einmal gemeldet.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal darauf hinweisen: Herr Dr. Reuter, natürlich haben wir eine neue Vereinbarung mit den Landkreisen, und das ist auch gut so. Es gibt aus diesem Bereich keine einzige Beschwerde mehr.

Deswegen sage ich: Die hessische Praxis von Antrag und Bewilligung ist in Ordnung, aber es muss auch zum Abruf kommen. Das, was in anderen Ländern gelegentlich als Windhundprinzip läuft, wird noch auf die anderen Länder zurückfallen; das ist nicht mein Thema. Das, was an Zahlen aus dem Bund gegen besseres Wissen – denn die Abteilungen des Bundesministeriums wissen es besser – immer wieder verbreitet wird, bezieht sich auf die ersten Jahre. Ich stelle erneut fest – das war mein Vorwurf des Unseriösen –, dass sich der Anteil von 5,9 %, die Sie erneut von diesem Pult aus zitiert haben, auf die gesamte Summe bis 2008 bezieht. Das ist festzustellen. Nur darauf legte ich Wert.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Aber nun liegen wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende einer Schuldebatte, die mehrere Tagesordnungspunkte umfasste.

Ich darf feststellen, dass die Tagesordnungspunkte 19 und 45 zurückgezogen wurden.

Die Tagesordnungspunkte 44, 29, 30, 39, 43, 85 und 112 sollen alle an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Ich stelle fest, dass wir damit auch die Mittagspause erreicht haben und jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Wir sehen uns hier um 14 Uhr zur weiteren Beratung wieder.

(Unterbrechung von 12.57 bis 14.02 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und freue mich, dass Sie wiedergekommen sind.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass noch drei Dringliche Entschließungsanträge eingegangen sind. Sie wurden zwischenzeitlich verteilt.

Zum einen ist dies der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen, Drucks. 16/4230. Daneben ist dies der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Europa konsolidieren – Vertrauen zurückgewinnen – notwendige Reformen durchführen, Drucks. 16/4231. Dann ist es noch der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wirksamer Verbraucherschutz statt Bevormundung und ideologisch motivierter Verbraucherlenkung, Drucks. 16/4232.

Ich sehe, dass die Dringlichkeit jeweils bejaht wird. Damit wird der Dringliche Entschließungsantrag Drucks. 16/4230 Tagesordnungspunkt 113. Er wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 83 aufgerufen werden.

Der Dringliche Entschließungsantrag Drucks. 16/4231 wird Tagesordnungspunkt 114. Er wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 49 und 50 aufgerufen werden.

Der Dringliche Entschließungsantrag Drucks. 16/4232 wird Tagesordnungspunkt 115. Er wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 93 aufgerufen werden.

Konnten Sie mir folgen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Sind Sie damit einverstanden?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Dann machen wir das so.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun **Punkt 93** unserer Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbraucherrechte in Hessen stärken – Drucks. 16/4204 –**

Dazu wird noch **Tagesordnungspunkt 115** aufgerufen:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wirksamer Verbraucherschutz statt Bevormundung und ideologisch motivierter Verbraucherlenkung – Drucks. 16/4232 –**

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, bitte sehr.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürger haben ein Recht auf Verbraucherschutz und Information. Gleichzeitig sind Information und Aufklärung nach grüner Auffassung eindeutig Faktoren, die die Wirtschaft langfristig stärken. Eines stellt sich nämlich immer mehr heraus: Das Vertrauen der Verbraucher wird auf einem globalen Markt ein immer wichtigeres Kapital für die Unternehmen. – Genau dieses Vertrauen wollen die GRÜNEN mit ihrer vorsorgenden Verbraucherpolitik in Bund und Land stärken.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

CDU und FDP wollen dem Gedanken, die Bürger zu schützen, nicht Rechnung tragen. Das kennen wir. Man könnte aber davon ausgehen, dass sie zumindest dem Aspekt der Förderung der Wirtschaft aufgeschlossen gegenüberstehen. Sie behaupten doch ansonsten immer gerne, Sie seien die Einzigen im gesamten Land, die etwas von der Wirtschaft verstünden. Aber an der Verbraucherpolitik, die Sie in Bund und Land betreiben, wird etwas ganz klar deutlich: Sie verstehen nicht nur nichts von Wirtschaftspolitik, Sie stehen auch für den Abbau der Verbraucherrechte. Sie betreiben eine einseitige Klientelpolitik zugunsten der Produzenten. Wenn es darum geht, den Verbraucherschutz zu verbessern, halten Sie nur Sonntagsreden.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

CDU und FDP haben bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, die zum Thema Lebensmittel- und Futtermittelrecht im Juni dieses Jahres stattfanden, wieder dafür gesorgt, dass Rechte für eine bessere Information der Verbraucher schon zum zweiten Mal innerhalb

von drei Jahren gekippt wurden. Dieses Mal ging es um das Recht der Verbraucher, bei Behörden vorliegende Informationen einsehen zu können, die Aufschluss über die Arbeit der Behörden, über Untersuchungen, die auf der Grundlage des Lebensmittel- und Futtermittelrechts erfolgten, und deren Ergebnisse geben könnten. Dabei geht es um bestimmte Bedarfsgegenstände, wie z. B. Kosmetik.

Nach meiner Rundreise, die dem Verbraucherschutz galt, kann ich mir allerdings vorstellen, dass es den Mitgliedern der CDU bei dem Gedanken gruselt, dass die Bürger Einsicht in ihre Arbeit nehmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Aber vielleicht könnten sich die Mitglieder der CDU doch endlich einmal zu der Erkenntnis durchringen, dass die Verwaltung den Bürgern dienen soll und nicht dem Verschleiern. Das gilt insbesondere, wenn Bürger buchstäblich mit gesundheitsschädlichem Mist gefüttert werden sollen, mit dem sich andere eine goldene Nase verdienen wollen.

Den zweiten Versuch unternahm die CDU am letzten Freitag im Bundesrat. Da wollte man nämlich das Verbraucherinformationsgesetz zu Fall bringen. Da hatte sie aber die Rechnung ohne die Mitglieder der FDP gemacht. Wir haben Wahlkampfzeiten. Die Mitglieder der FDP hatten sich wohl gedacht, sie müssten endlich einmal etwas für ihre Glaubwürdigkeit tun. Die FDP möchte sich so gerne als Bürgerrechtspartei profilieren. Dann haben sie gedacht, sie müssten irgendetwas einmal dafür tun. Sie haben sich dann bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Sie haben sich immerhin der Stimme enthalten. Dadurch konnte dieser Gesetzentwurf den Bundesrat passieren.

Meine Damen und Herren der hessischen FDP – sehr viele sind jetzt nicht da –, vielleicht kann uns Herr Heidel heute erklären, warum die FDP auf Bundesebene die Passage zur Information der Verbraucher, die im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelrechts vorgesehen war, abgelehnt hat. Den Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes hingegen ließ sie passieren.

Hier im Hessischen Landtag haben Sie heute die Chance, die dritte Variante vorzuführen. Sie könnten nämlich einen Schritt weitergehen und dem Abschnitt unseres Antrags zustimmen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz würde den Bürgern ermöglichen, Informationen von Behörden auf Landesebene einzufordern. Die Bürger würden damit die Gelegenheit erhalten, sich auf allen Ebenen umfassend zu informieren. Sie könnten dann unabhängig und kompetent Entscheidungen für sich und ihre Familien für alle Bereiche des Alltags treffen. In anderen Bundesländern, wie z. B. in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, funktioniert das ziemlich gut.

Dass die hessische CDU Transparenz wie der Teufel das Weihwasser fürchtet, wissen wir ziemlich gut. Dass Sie mit dem Schutz der Verbraucher nichts am Hut haben, wissen wir auch. Auch der Hessische Ministerpräsident stellt das gerne immer wieder einmal unter Beweis. Dies tat er z. B., als es um die REACH-Richtlinie ging. Dabei ging es um die Transparenz hinsichtlich chemischer Stoffe und um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer.

Dazu gibt es eine Presseerklärung der Staatskanzlei, die eineinhalb Seiten lang ist. In dieser Presseerklärung kommen weder das Wort „Verbraucher“ noch das Wort „Gesundheit“ oder das Wort „Arbeitschutz“ vor. In dieser Presseerklärung wird aber beklagt, es gebe unverhältnismäßig hohe Wettbewerbsnachteile. Außerdem wird darin – ich zitiere – „eine unternehmensfreundlichere Linie“ gefordert.

So kennen wir die hessische CDU. Sie will den Schutz der Unternehmer. Ob die Rechte der Verbraucher auf der Strecke bleiben, ist egal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen May (SPD))

Die Chancen, die die neuen Umwelttechnologien und der Verbraucherschutz bieten, könnte man nutzen und daraus weltweit geltende deutsche Qualitätsmerkmale machen. Man könnte das also zu einem Verkaufsargument machen, wenn man nicht so rückwärts gewandt denken würde, wie es die Mitglieder der CDU in Hessen tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Motivation der Landesregierung, mit der Brechstange gegen die Gesetzentwürfe des Bundes zum Verbraucherschutz vorzugehen, mag in beidem begründet liegen. Zum einen mag dies in der kurzfristigen Sichtweise begründet sein, derzufolge wirtschaftliche Interessen und Verbraucherschutz natürliche Gegenpole seien. Zum anderen hofft man dabei vielleicht, die Erfolge unseres von GRÜNEN geführten Verbraucherministeriums in Berlin torpedieren zu können. Dort wurde nämlich dem Verbraucherschutz zu einer neuen Dimension verholfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einer entschiedenen Haltung wurde dort erreicht, dass der Verbraucherschutz auch auf Finanzdienstleistungen, Verträge und andere Dienstleistungen ausgedehnt wurde. Das hofft Schwarz-Gelb im Falle eines Wahlsiegs wieder zunichte machen zu können. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat angekündigt, man werde im Falle eines Wahlsiegs erreichen wollen, dass der Entwurf des von Rot und Grün eingebrachten Entwurfs für ein Änderungsgesetz zum Telefonrecht in den Reißwolf geworfen wird. Auf Initiative der GRÜNEN sollen damit weitere umfassende Vorschriften, die den Verbraucher schützen und Transparenz schaffen sollen und die sich auf Telefon- und Handykunden beziehen, in das Telekommunikationsgesetz integriert werden. Dies soll z. B. durch eine so einfache Sache wie die erreicht werden, dass Preise vor einem Telefongespräch angesagt werden müssen. Das ist gerade für den Schutz jugendlicher Verbraucher von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer weiß, welche horrenden Summen Kids für Klingeltöne ausgeben, der weiß, wie nötig dort Transparenz ist. Das zu erreichen, will die Hessische Landesregierung in Berlin aber verhindern.

Wenn man sich die Lage der Verbraucherschutzpolitik in Hessen anschaut, merkt man, dass sich Hessen zum Vorreiter der Operation „düstere Zeiten für den Verbraucher“ gemacht hat. Minister Dietzel ist hinsichtlich eines wirtschaftlichen Verbraucherschutzes ahnungslos. Unter seiner Verantwortung musste die Verbraucherzentrale ihr

Personal von 55 auf 38 Mitarbeiter reduzieren. Der Großteil des Angebots kann nur noch aufgrund von Mitteln aufrechterhalten werden, die das Verbraucherministerium des Bundes zur Verfügung stellt. Über so wichtige Themen wie Alterssicherung, Finanzierung eines Hauses, Vertragsabschlüsse oder Bankgeschäfte sollen zukünftig ehrenamtliche Laien informieren. Eine Internetseite soll als Alibi für den flächendeckenden Verbraucherschutz fungieren. Die Debatte dazu ist Ihnen bekannt.

Die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN GmbH hat sich den Vertrieb gentechnikfreier Produkte auf die Fahnen geschrieben. Während des Hessentags wurde an deren Stand eine Broschüre verteilt, in der für Produkte aus Gentechnik geworben wurde. Sie wissen überhaupt nicht, wohin Sie wollen – überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe, wie Frau Kollegin Apel schon wieder Luft holt, um ihren Kanon herunterbeten zu können: „Wir haben doch ...“ – Wir wissen, Sie haben für die Lebensmittelkontrolle zusätzliches Personal angestellt. Das feiern Sie als großen Erfolg. Wir finden es gut, dass Sie das getan haben. Immerhin hat die Politik, die Sie in den letzten sieben Jahren betrieben haben, einen guten Aspekt. Es ist also kein Wunder, dass Sie das immer ansprechen müssen.

Sie wissen aber auch, dass Sie nicht im Geringsten für die Anforderungen gerüstet sind, die der Verbraucherschutz in den nächsten Jahren stellen wird. Deswegen haben Sie sich mit einem Federstrich der Verantwortung entzogen. Sie haben die Ämter für Verbraucherschutz und Veterinärwesen kommunalisiert. Das erfolgte natürlich auf der Grundlage der mangelhaften finanziellen Ausstattung der letzten Jahre. Im letzten Sommer versiegte sogar der Sprit für die Kontrolleure. Natürlich erfolgt das alles auf einem finanziell und technisch völlig unzureichendem Stand.

Die Kommunalisierung war nach unserer Auffassung eine Maßnahme ohne Sinn und Verstand. Die jetzt verantwortlichen Landräte verfügen nicht über ausreichende Mittel. In diesem Jahr wurden ihnen die Mittel noch nicht einmal zugewiesen. Es wird bei der Lebensmittelsicherheit und dem Tierschutz in Hessen keinen einheitlichen Vollzug mehr geben. Das eröffnet Möglichkeiten, die zu Sodom und Gomorrha führen können. Das ist ein Skandal. Das werden die Bürger aber erst bemerken, wenn die Kontrollen wieder einmal versagt haben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Wenn man dann fragt, wer die landrätlichen Behörden kontrolliert, kommt die Antwort unseres Ministers für rückwärts gewandten Verbraucherschutz genauso schlicht wie ergreifend: Die Landesregierung ist nicht mehr zuständig. – Das schreibt er als Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN. Das ist die Politik für Verbraucher in Hessen à la CDU.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, Frau Abgeordnete. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit.

#### **Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie sind noch nicht viel aufmerksamer.

Das ist die Politik für Verbraucher in Hessen à la CDU: eine dicke Lippe für den angeblichen Schutz der Verbraucher riskieren, aber gleichzeitig, aus der Verantwortung flüchtend – das scheint momentan angesagt zu sein –, auf Bundesebene alle Anstrengungen, eine Stärkung der Verbraucherrechte zu erreichen, blockieren. In diesem Sinne können wir auch nur Ihren Antrag interpretieren, dass Sie in letzter Minute noch händeringend etwas gesucht haben, was Sie über wirtschaftlichen Verbraucherschutz zusammenschreiben können. Das ist ein Schaufensterantrag und sonst nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind dann doch die Bundes-CDU und -FDP ehrlicher, die einfach sagen: Hau weg mit dem Verbraucherministerium. – Da frage ich Sie dann doch, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Haben Sie eigentlich komplett vergessen, warum wir auf Bundesebene ein Verbraucherministerium eingerichtet haben? Haben Sie den BSE-Skandal vergessen, den Dioxin-Skandal, Altöl in Futtermitteln und vieles andere komplett vergessen? Haben Sie vergessen, wie die Rindfleischmärkte in BSE-Zeiten zum Schaden der Landwirtschaft zusammengebrochen sind, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher mit den Füßen abgestimmt haben? Haben Sie vergessen, dass sich Renate Künast für bessere Bahntarife, für mehr Fahrgastrechte, faire Handytarife für Kinder, Schutz vor Abzocke beim Telefonieren, Schutz vor Abzocke im Internet, Kennzeichnung von Genprodukten, gesunde Ernährung, Transparenz bei Tabakinhaltstoffen, Konkurschutz bei Versicherungen und vieles, vieles mehr eingesetzt hat? Soll das alles wieder den Interessen der Produzenten preisgegeben werden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ankündigung von CDU und FDP für den Fall eines Wahlsiegs heißt nichts anderes als eine Komplettrasur des Verbraucherschutzes in Deutschland. Union und FDP haben aus der Vergangenheit nichts gelernt und wollen in diesem Bereich nach dem Motto handeln: vorwärts in die Vergangenheit. Das ist eine Kampfansage an die Bürgerinnen und Bürger und ihre mühsam erstrittenen Verbraucherrechte in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Nur mit den GRÜNEN wird es auch weiterhin eine umfassende und vorsorgende Verbraucherpolitik und eine Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Verbrauchers geben.

(Lachen bei der CDU)

Renate Künast hat das gezeigt. Sie hat sich als Verbraucherministerin für ein breites Feld von Themen eingesetzt. Aufblühen wird der Verbraucherschutz in Zukunft nur mit den GRÜNEN. Im Fall eines Regierungswechsels kann man für den Verbraucherschutz nur eines ganz sicher sehen, nämlich rabenschwarz. Die Hessische Landesregierung hat vorgemacht, wie das geht.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe – –

(Weiterhin anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Alle Achtung, Kollege Kaufmann.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich ganz herzlich die Hessensieger 2005 von „Jugend forscht“ und ihre Betreuungslehrerinnen und -lehrer. Seien Sie uns herzlich im Hessischen Landtag willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat nun die Frau Kollegin Apel, CDU-Fraktion.

#### Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Vorfeld dieses Antrags der GRÜNEN habe ich mich schon gefragt, was das eigentlich soll.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja das Problem!)

Mittlerweile ist klar, welches eigentliche Ziel die GRÜNEN mit diesem Antrag verfolgen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll ein Verbraucherschutz?)

Es ist Wahlkampfzeit. Es ist die einzige Plenarsitzung des Hessischen Landtags noch vor der vermutlich stattfindenden Bundestagswahl, und jetzt muss man entweder Lobeshymnen oder Abgesänge auf Renate Künast bringen. Kollegin Hölldobler-Heumüller hat eine ihrer berühmt-berüchtigten Showveranstaltungen hier abgezogen,

(Lachen der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ohne inhaltlich auch nur ansatzweise etwas zu dem zu sagen, was man hätte vermuten können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Globalisierung, technischer Fortschritt und zunehmende Produktvielfalt stellen die Verbraucherpolitik und den einzelnen Verbraucher vor immer neue Herausforderungen. Neben Fragen der Lebensmittelsicherheit, dem klassischen Kernbereich der Verbraucherpolitik, sind vor allem auch rechtliche und wirtschaftliche Verbraucherbelange unser zentrales Anliegen einer bürgernahen Politik. Im Mittelpunkt unserer Verbraucherpolitik steht der mündige Bürger als eigenverantwortlich handelnder Konsument und Marktteilnehmer. Hierbei bestimmt vor allem umfassende, objektive und leicht verständliche Information sein Kauf- und Konsumverhalten.

Meine Damen und Herren, die hessische Verbraucherinformationspolitik ist beispielhaft in Deutschland

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nimmt im Ranking aller Bundesländer eine unangefochtene Spitzenposition ein.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Angebotsmix aus Beratungsstellen, Multiplikatoren-schulung, Bildungsangeboten an Schulen und dem seit 2003 vorhandenen Internetportal bieten wir allen Verbrauchergruppen unabhängig von ihrer Bildung, unabhängig von ihrem Alter und unabhängig von ihrem Wohnort alle nur denkbaren Verbraucherinformationen tagesaktuell an. Besonders das Internetportal ist eine Er-

folgsstory. Allen Unkenrufen zum Trotz und gegen alle Bedenken der rot-grünen Fraktionen dieses Hauses erfreut sich dieses Internetportal allergrößter Beliebtheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Innerhalb von nur 20 Monaten seit seiner In-Kraft-Setzung haben sich die Zugriffszahlen auf 200 Personen pro Tag entwickelt. Das entspricht einer Nutzerhäufigkeit von etwa 60.000 Personen pro Jahr. Hierunter sind an Verbraucherschutz stark interessierte Menschen, aber auch Menschen, denen bisher der Weg zur einer der 14 Beratungsstellen in Hessen zu weit war.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist mit denen, die kein Internet haben?)

Das bedeutet aber auch, dass durch dieses Informationsangebot etwa 60.000 Menschen jedes Jahr besser, schneller und umfangreicher als mit herkömmlichen Methoden ihre nachgefragten Informationen innerhalb weniger Sekunden zu Hause am eigenen Rechner abrufen können.

Meine Damen und Herren, damit Verbraucher den Binnenmarkt mit seinen vielfältigen Möglichkeiten stärker nutzen,

(Norbert Schmitt (SPD): Das wäre eigentlich eine Regierungserklärung wert!)

müssen die rechtlichen Voraussetzungen für den reibungslosen grenzüberschreitenden Warenverkauf und für grenzüberschreitende Dienstleistungen auf europäischer Ebene verbessert werden. Vor allen Dingen sind Rechtssicherheit und Klarheit notwendig, um das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt und damit auch die grenzüberschreitende Nachfrage zu stärken. Hierbei ist zu entscheiden, dass grenzüberschreitende Verstöße gegen Verbraucherrechte aufgedeckt werden, gegen unseriöse, im Ausland ansässige Marktteilnehmer gerichtlich vorgegangen wird und die gerichtlichen Entscheidungen vollstreckt werden können. In einem EU-weit geltenden Referenzrahmen sollen grundlegende Prinzipien und kohärente Musterregeln des Vertragsrechts enthalten sein. Damit sollen die Grundvoraussetzungen dafür geliefert werden, dass für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Griechen und Iren gleiche Spielregeln gelten wie bei Privatgeschäften zwischen Franzosen und Ungarn.

Meine Damen und Herren, technischer Fortschritt öffnet leider auch missbräuchlicher Verwendung Tür und Tor. Ein großes Problem stellen mittlerweile die Spam-Mails dar, die enorme volks- und privatwirtschaftliche Schäden verursachen. Derzeit geht man davon aus, dass sich die Zahl der unverlangt verschickten Werbe-Mails innerhalb von 18 Monaten verdoppelt. Mittlerweile werden tagtäglich weltweit 13 Milliarden Spams verschickt, die allein bei den Unternehmen im EU-Raum im Jahr 2002 einen Produktivitätsverlust von mehr als 2,5 Milliarden € verursacht haben. Wir werden uns daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Versand von Spam-Mails künftig konsequenter und empfindlicher verfolgt und geahndet wird.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Wirtschaftspolitik hat innerhalb von nur sieben Jahren dazu geführt, dass sich unter der Regierungsverantwortung von Schröder und Co. die Zahl überschuldeter privater Haushalte mehr als verdoppelt hat. Gleichzeitig verdreifachten sich in nur fünf Jahren die Verbraucherinsolvenzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Meinen Sie den hessischen Haushalt?)

Darüber hinaus steht durch exzessive Nutzung des Mobiltelefons inzwischen jeder zehnte Jugendliche mit durchschnittlich 1.500 € im Minus.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie die CDU mit Geld umgeht, sieht man am hessischen Haushalt!)

Wir müssen daher alle Anstrengungen unternehmen, neben einer wirtschaftlichen Gesundung des Landes auch Kinder und Jugendliche den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld und den konsumgerechten Umgang mit neuen Medien zu lehren.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer hat eigentlich die Verbraucherberatung in diesem Lande gekillt?)

– Herr Schmitt, ich kann Sie gar nicht verstehen. Ich bin hier etwas näher am Mikrofon. Es tut mir furchtbar Leid. Sie können ja nachher hier vorne herkommen.

(Zuruf von der SPD: Sie will nicht verstehen!)

Voraussetzung für einen verantwortungsbewussten und konsumgerechten Umgang mit Telekommunikationsmedien ist aber auch, dass eine einheitliche und transparente Vergleichsgrundlage für die verschiedenen Telekommunikationstarife geschaffen wird, damit Verbraucher auf einer Augenhöhe mit den Anbietern Preis-Leistungs-Vergleiche anstellen können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen aber auch für alle das Recht auf ein eigenes Girokonto. Anlässlich des letzten Weltverbrauchertages hat die Hessische Landesregierung dieses Recht des Einzelnen auf ein eigenes Girokonto mit der Übernahme der Schirmherrschaft für eine viel beachtete und gut durchdachte Aktion der Verbraucherzentrale Hessen mit Nachdruck unterstrichen.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Kontenpfändungsrecht muss dahin gehend reformiert werden, dass ein unpfändbarer Sockelbetrag zur Sicherung des Existenzminimums auf dem Girokonto uneingeschränkt verfügbar bleibt. Die geltende Rechtslage, nach der der für die Sicherung des Lebensunterhalts notwendige Betrag nicht von Anfang an geschützt wird, sondern erst durch aufwendige gerichtliche Verfahren freigegeben werden muss, stellt für die Betroffenen eine unzumutbare Belastung dar.

Meine Damen und Herren, die Verbraucherzentralen der Bundesländer sind von zentraler Bedeutung für eine unabhängige und kompetente Beratung und Information der Verbraucher.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie deswegen die Mittel gekürzt?)

Die Situation der öffentlichen Haushalte, ausgelöst durch eine desaströse Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

entwickelt sich mittlerweile zu einem ernststen Problem für den Fortbestand der Verbraucherzentralen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben in Hessen viermal einem verfassungswidrigen Haushalt zugestimmt!)

Inzwischen hat die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern Insolvenz angemeldet, weil die dortige rote Landesregierung ihre Zahlungen fast vollständig eingestellt hat.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Die Verbraucherzentralen werden künftig noch stärker als bisher gezwungen sein, noch bessere Leistungen für noch geringere Kosten anzubieten. Wir begrüßen daher mit Nachdruck die vielfältigen Bemühungen der hessischen Verbraucherzentrale, sich mit neuen Konzepten den immer neuen Anforderungen zu stellen und verstärkt in Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherzentralen hochwertige Dienstleistungen für Rat Suchende anzubieten. Die Initiative von zehn Länderverbraucherzentralen unter Mitwirkung der Verbraucherzentrale Hessen, über ein neues Medium, nämlich die „Verbraucherzeitung“, kostenlose Informationen regelmäßig anzubieten, verdient hierbei Respekt und unsere Unterstützung.

Meine Damen und Herren, die Lebensmittelsicherheit ist Kernpunkt unserer Verbraucherschutzpolitik. Alles muss seitens des Staates unternommen werden, um Verbraucher vor unerwünschten oder gesundheitsgefährdenden Stoffen zu schützen. Unsere heimischen Produzenten mussten hierzu in den vergangenen Jahren unzählige neue Auflagen erfüllen und ein kaum noch zu bewältigendes Berichtswesen gegenüber Behörden nachweisen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heißt das, sie können nicht bis drei zählen?)

Umso unverständlicher ist, dass unter der Verantwortung von rot-grüner Verbraucherpolitik bis zum heutigen Tag mit zweierlei Maß gemessen wird. Deutsche Produzenten müssen nicht nur die weltweit schärfsten Umwelt- und Verbraucherschutzvorschriften einhalten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU erheblich strapazieren. Sie müssen darüber hinaus noch weitere staatlich sanktionierte Wettbewerbsnachteile hinnehmen.

Meine Damen und Herren, können Sie sich vorstellen, dass unter der Ressortverantwortung einer grünen Ministerin Produkte in Deutschland zur Vermarktung zugelassen sind, die hier nicht einmal hergestellt werden dürfen?

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Unglaublich!)

Unter Frau Künast gelten unterschiedliche Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittel.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schrecken wohl vor nichts zurück!)

Grundlage dafür ist, wo das jeweilige Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird, nicht aber, wie viel sich davon im Produkt und in der Nahrungskette wieder findet. Ist beispielsweise die Verwendung eines Pflanzenschutzmittels XY in Deutschland verboten, so lässt Frau Künast den Import von Waren, die mit diesem in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmittel XY produziert wurden, mit der Argumentation zu, sie dürfe den freien Warenverkehr nicht behindern.

(Zurufe von der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn? Das ist wieder Demagogie pur!)

Was ist das für eine scheinheilige Verbraucherschutzpolitik,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

die Bauern und Verbrauchern in Deutschland suggeriert, man wolle nach Möglichkeit nur noch ökologisch produzierte Nahrungsmittel in den Verkehr bringen, und gleichzeitig Hunderte von Ausnahmeregelungen zulässt, die in Deutschland verbotene, im Ausland aber zugelassene Pflanzenschutzmittel in Lebensmitteln zur Vermarktung gestatten?

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Frau Künast rechtfertigt ihre Verwaltungspraxis damit, alle Ausnahmeanträge würden von ihrer Behörde auf gesundheitliche Unbedenklichkeit geprüft. Meine Damen und Herren, im Umkehrschluss heißt das doch, dass deutsche Bauern bestimmte im Ausland zugelassene Substanzen aus ideologischen Gründen bei uns nicht einsetzen dürfen, obwohl sie vom Künast-Ministerium bei ausländischer Ware als gesundheitlich unbedenklich eingestuft werden, oder dass Verbrauchern in Deutschland eine heile Scheinwelt des Verbraucherschutzes durch Frau Künast suggeriert wird, indem in Deutschland mit wissenschaftlich unhaltbaren Argumenten Agrarprodukte verboten werden, deren Produktion natürlich ins Ausland abwandert; und die Produkte landen wieder auf den deutschen Küchentischen. Frau Künast lässt die deutschen Steuerzahler diese heile Welt so mit Millionenaufwand finanzieren und vernichtet gleichzeitig in bisher als unvorstellbar erachteter Größenordnung Jahr um Jahr Tausende landwirtschaftliche Existenzen allein aus Gründen ideologischer Profilierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch unwahr! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie glauben doch selbst nicht, was Sie hier erzählen!)

Das und nichts anderes ist die Bilanz rot-grüner Verbraucherschutzpolitik seit 1998. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Apel. – Das Wort hat der Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Irmer, Ihren Bekanntheitsgrad möchte ich nie erreichen. So viel zum „unbekanntesten Politiker“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Apel, ich gebe Ihnen in einer Beziehung Recht: Die hessische Verbraucherpolitik ist beispielhaft. Sie erinnert mich an den Satz meines Grundschullehrers, der immer gesagt hat: Jeder taugt zu etwas, mindestens als schlechtes Beispiel. – Genau das ist hier der Fall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es ganz spannend, wenn Sie sozusagen versuchen, sich aus Debatten, die Sie geführt haben, locker hinauszustehlen. Ihre Fraktion hat hier relativ häufig gesagt: Na ja, bei dem, was die EU mit ihren Verträgen macht, ist der Vorrang des freien Handels ein hohes Gut.

– Jetzt erleben Sie die Folgen, Frau Apel, und jetzt beklagen Sie sich darüber. An der Stelle bauen Sie wirklich einen Pappkameraden auf. Sie wissen, was Vertragslage ist. Wenn nicht, schenke ich Ihnen einmal den derzeit gültigen EU-Vertrag. Dann werden Sie feststellen, dass Sie nur aus Gesundheitsgründen bestimmte Dinge aufhalten können. Das ist das Einzige, was diese Regierung kann. Das ist das, was Ihre Fraktion mit begrüßt hat. An der Stelle sollten Sie Ihre Position überprüfen. Nachlesen würde helfen; denn dann würde sich das eine oder andere Argument in Luft auflösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Aber kommen wir zum Kern zurück. Es geht im Kern um Verbraucheraufklärung. Um einmal das Wort „Aufklärung“ aufzunehmen: Ich erinnere daran, dass das der Weg aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit ist. Der spannende Punkt ist: Bei den Verbrauchern ist die Unmündigkeit nicht selbst verschuldet. Sie schreiben selbst in Ihren Anträgen und Ihren eigenen Reden – ich zitiere einmal das Regierungsprogramm der CDU –:

In fast allen Lebensbereichen sind die Interessen der Verbraucher gegenüber den zum Teil wirtschaftlich ungleich stärkeren Vertragspartnern zu berücksichtigen.

Im Verbraucherschutzfenster von Minister Dietzel steht:

Nur gut informierte Verbraucher können entscheiden, welche Produkte und welche Dienstleistungen ihr Vertrauen genießen und in einem angemessenen Preis-/Leistungs-Verhältnis stehen.

Die Zitate sind völlig richtig. Aber der spannende Punkt ist doch: Was tun Sie eigentlich dafür, um das Gleichgewicht herzustellen? Das ist doch die Frage, und dafür tun Sie einfach gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich das Verbraucherschutzfenster anschauen, stellen Sie fest, dass Sie Substandardinformationen bekommen. Selbst die Stiftung Warentest schafft es mit völlig anderen Konstellationen, ein für Verbraucher attraktiveres, ein für Verbraucher interessantes Angebot zu geben.

Mit Verlaub, Frau Apel, 200 Hits auf dem hessischen Verbraucherschutzfenster gegenüber etwa 80.000 im Monat auf dem der Stiftung Warentest zeigen, wie weit Sie davon entfernt sind, überhaupt etwas zu leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zu dem zweiten Punkt, bei dem ich glaube, dass Sie überlegen müssen, ob das, was Sie schreiben, und das, was Sie tun, zusammengehören. Wir haben die skurrile Situation, dass Behörden in Deutschland über Informationen verfügen, die Verbrauchern helfen würden, wenn sie sie bekämen. Der Angriff, den die GRÜNEN zu Recht auf Ihre Partei richten, ist, dass Sie dafür sorgen, dass die Verbraucher die Informationen nicht bekommen. Das heißt, Ihre Partei sorgt mit ihrer Ablehnung dieser Gesetzesbestimmungen dafür, dass die Verbraucher nicht mündig werden. Sie hält sie in Unmündigkeit. Damit werden Sie sich auseinander setzen müssen, nicht nur im Bundestagswahlkampf, sondern auch in der Zeit danach. Denn Ihre eigenen Worte und das, was die Partei

tut, passen nicht zusammen. Es wäre an der Zeit, dass Sie Ihren Worten folgen und die Taten endlich dem anpassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann sind wir ganz schnell bei dem Punkt, wo Sie sagen: Neue Technologien laden zu Missbrauch ein. – Auch da ist die schlichte Frage: Wollen Sie sich ständig hinterher beklagen? Wollen Sie ständig hinterher darüber reden, dass das alles so missbraucht worden ist?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Antwort ist relativ schlicht – auch das war einer der angegriffenen Gesetzespunkte –: Hätten Sie bei all den Telefondiensten vorher eine Ansage der Kosten, würde sich mancher, bevor er überhaupt irgendeinen Cent bezahlt hat, schon überlegen, ob er nicht sofort wieder auflegt. Das haben Sie aber verhindert. Sie beklagen sich hinterher, ohne vorher das zu tun, was man machen könnte, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Sie halten sie in Unmündigkeit, weil es Ihnen nicht in den politischen Kram passt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich zu der wirklich netten Debatte um die Schulden in Deutschland. Wir haben das doch im letzten Plenum gehabt. Diese Landesregierung misst mit zwei Maßstäben. Wenn einer 13 Millionen € Schulden hat, kauft sie ihm ein Schloss ab. Aber wenn der Normalsterbliche Schulden hat, kriegt er jedenfalls vom Land nicht einmal mehr die Beratung finanziert. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wenn Sie die Erfolge der Schuldnerberatung sehen und feststellen, dass die Menschen, die diese Beratung bekommen haben, nach der Hälfte der normalen Zeit keine Schulden mehr haben, dass die Menschen, die diese Beratung bekommen haben, häufig nicht mehr in die Situation kommen, in die andere kommen, dann wissen Sie, was Sie getan haben. Sie haben dafür gesorgt, dass die Menschen, die über keine großen Vermögen verfügen, überhaupt keine Hilfe bekommen. Das nennen Sie Verbraucherschutz. Ich nenne das schlicht Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns das insgesamt anschauen, dann glaube ich schon, dass Sie sich entscheiden müssen. Denn das, was Sie betreiben, was Sie immer begründen, ist Staatsverbraucherschutz. Staatsverbraucherschutz setzt nicht auf den mündigen Bürger, sondern bevormundet die Bürger. Wer anders als die Bürger selber kann die Informationen beurteilen? Ich glaube, wenn wir gut informierte Menschen haben, kommen wir weiter.

Ich komme zum letzten Punkt, denn ich will meine Redezeit gar nicht ausschöpfen. Wenn man den Anfang Ihres Antrages liest, wird deutlich, wie sehr Sie aus Menschen Figuren und Rollen machen. Da steht dann: „im Mittelpunkt einer ideologiefreien Verbraucherpolitik“. Da steht nicht: im Mittelpunkt der Landesregierung. – Dabei könnte man sich etwas denken. Dann ist sie vielleicht doch nicht ideologiefrei. Da steht dann: „der gut informierte und eigenverantwortlich handelnde Marktteilnehmer“.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich sage Ihnen relativ klar: Wir Sozialdemokraten glauben schon, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die sich mit ein wenig Mühe darum kümmern müssen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Menschen in der Lage sind, das zu tun. Der Begriff „Marktteilnehmer“ macht aus einem großen Menschen jedenfalls eine ganz kleine Schablone. Das ist nicht unsere Politik. Das werden Sie verantworten müssen. Ich glaube, an der Stelle haben wir eine bessere Idee vom Menschen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Grumbach. – Das Wort hat der Kollege Heinrich Heidel, FDP-Fraktion.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Jürgen Walter (SPD): Keine Vorschusslorbeeren!)

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Den Antrag der GRÜNEN könnte man auch überschreiben mit: „Die grünen Verkaufsberater erklären dem Verbraucher die schöne neue Konsumwelt.“

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heinrich hat wieder nichts verstanden!)

Oder man könnte ihn überschreiben mit: „Der dumme Verbraucher muss vor dem kriminellen, konventionellen Landwirt geschützt werden.“ Das sind die Überschriften, die mir, Herr Kaufmann, bei Ihrem Antrag einfallen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann nichts für Ihre Einfalt, Herr Kollege!)

Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Der Verbraucher konsumiert bewusst, auch ohne Ihre grüne Ideologie. Er kann sehr wohl entscheiden, was er kauft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Gegensatz zu dem, was Sie uns hier suggerieren wollen, will er die Entscheidungsfreiheit auch haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nehmen Sie ihm diese dann?)

Sie wollen uns nämlich suggerieren, Sie müssten alle Entscheidungen für den Verbraucher treffen. Ich werde Ihnen das an ein paar Punkten deutlich machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

Ich beginne mit Ausführungen zum Informationsfreiheitsgesetz. Das hat die FDP im Bundesrat mitgetragen. Sie hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass es bei den von CDU und FDP geführten Ländern durchgegangen ist. Was ermöglicht es dem Bundesbürger? Es ermöglicht ihm Akteneinsicht bei vielen Behörden. Dazu gibt es Ausnahmen. All das wissen wir. Das findet nicht statt, wo es um die äußere und innere Sicherheit und wo es um die fiskalischen Interessen des Bundes geht. Das halten wir für richtig. Wir haben in der Fraktion sehr intensiv darüber

diskutiert, ob wir ein hessisches Informationsfreiheitsgesetz brauchen. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass viele datenschutzrechtliche Gründe dagegen sprechen. Deswegen werden wir die Forderung der GRÜNEN, in Hessen ein solches Gesetz einzuführen, ablehnen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! War wohl nichts mit der Bürgerrechtspartei!)

Zweiter Punkt: Lebensmittel- und Futtermittelrecht. In dem am 15. Juli im Vermittlungsausschuss behandelten Gesetzentwurf zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes verfolgt die Bundesregierung ein Überwachungsgesetz vom Acker bis auf den Teller, und zwar durch – das will ich ganz deutlich sagen – die Zusammenlegung und Vermischung von Lebensmittel- und Futtermittelrecht in einem Gesetz. Wenn man etwas vermischt, dann verursacht das allenfalls Rechtsunsicherheit. Das wird mit diesem Mammutgesetz, das von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, erzeugt.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Deshalb wird diese Zusammenfassung des Regelwerkes von der FDP abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde Ihnen auch sagen, dass wir dem Ansatz „vom Acker bis auf den Teller“ vom Grundsatz her zustimmen.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

– Frau Kollegin Hoffmann, ich betone noch einmal ausdrücklich, dass, wenn man das Lebensmittelhygiene-gesetz, das Futtermittelgesetz, das Bedarfsgegenstände-gesetz, das Kosmetik- und Verbraucherinformationsgesetz miteinander vermischt und verquirlt, keiner mehr durchblickt. Das sorgt beim Verbraucher für Unsicherheit und nicht für Sicherheit und Klarheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es wäre nach unserer Auffassung viel sinnvoller und ziel-führender gewesen, die bestehenden Einzelgesetze an das bestehende EU-Recht in beiderlei Richtung anzupassen. Diese Anpassung an das EU-Recht hat auch etwas mit Wettbewerb zu tun, Herr Kollege Grumbach. Deshalb meine ich, dass es wichtig ist, dass sie an das EU-Recht angepasst werden und keine Vermischung vieler Gesetze in einem großen Topf stattfindet.

Als der Gesetzentwurf zur Verbraucherinformation im Vermittlungsausschuss war, ist dieser Teil wieder heraus-gestrichen worden. Es ist wohl keinem gedient, wenn nach Auffassung der Wirtschaft Betriebsgeheimnisse gefährdet sind, wenn Produktinformationen gefährdet sind, wenn diese herausgetragen, der Konkurrenz zugänglich gemacht werden und auf den Markt dringen. Frau Kollegin, das wiederum ist ein Produkt der Verunsicherung, die Sie mit Ihrer Verbraucherpolitik in Berlin betreiben. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie den Verbraucher bewusst verunsichern wollen, um immer wieder das grüne Fähnchen der Hilfsbereitschaft und des Allheilmittels der grünen Botschaften voranstellen zu können.

Zum Thema Energiewirtschaftsgesetz will ich nur so viel sagen: Es ist schon abstrus, wenn Folgendes eingebracht wird: „die ausufernden Regelungen der Stromkennzeich-nungspflicht“. Meine Damen und Herren, wovon träumen Sie denn nachts?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erzähle ich dir nicht!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, was der Verbraucher wissen will. Der Verbraucher will wissen: Was kostet mich die Energie? Wie sicher ist die Energie? Wo kann ich sie in Zukunft beziehen? – Er will nicht anhand von Kennzeichnungspflicht und Bildern sehen, wo der Strom herkommt.

(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Und die Windrichtung, Herr Minister. Sie haben Recht. Das wäre noch etwas, was man entgegenen könnte.

Was lernen wir daraus? Die Verbraucherschutzpolitik der GRÜNEN ist ein Paradebeispiel dafür, wie nach ideologischer Auffassung der GRÜNEN Deutschland beglückt werden muss. Man will den Bürgern jegliche Entscheidungsfreiheit nehmen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen, dass die Wertmaßstäbe, die Sie selber haben, bei allen anderen angelegt werden. Das wird der Verbraucher nicht mitmachen. Der Verbraucher ist mündig und hat es nicht nötig, von Ihnen bevormundet zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will ein Beispiel dafür nennen. Dann können Sie gerne darauf antworten. Nach Ihrer Ideologie gibt es die dummen Verbraucher und die kriminelle Wirtschaft.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach Heinrich, was erzählst du denn da?)

Weil das so ist, gibt es auch die kriminellen Landwirte. Weil wir kriminelle Landwirte haben, Herr Kollege Al-Wazir, muss dann ein so genannter Feldbeobachter zum Einsatz kommen, der mit dem bekannten Stasi-Schlapphut den Einsatz des Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft überwachen und kontrollieren soll. Das ist ein Auswuchs Ihrer Kontrollpolitik, Ihrer Überwachungs politik, die Sie in diesem Staate betreiben wollen. Herr Kollege Al-Wazir, das macht die Bürgerrechtspartei FDP nicht mit.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bürgerrechtspartei!)

Bei dem Thema will ich an der Stelle auch sagen, dass wir beim Bankgeheimnis dafür Sorge tragen, dass das, was Sie abgeschafft haben, wieder eingeführt wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Einzige, wo ihr für Bürgerrechte seid: beim Bankgeheimnis! Das wird schon seine Gründe haben! – Lebhafter Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Denn es kann nicht angehen, dass Sie, Herr Kollege, weiterhin bespitzeln. In anderen Bereichen, wo man dem Verbraucher viel mehr Freiheit geben könnte, nämlich beim Thema Ladenschluss, beim Thema Gentechnik, höre ich überhaupt nichts von Ihnen. Da hat sich Deutschland aus dem Kreis der führenden Industrienationen abgemeldet. Herr Kollege Häusling, Deutschland hat sich abgemeldet. Die Folge davon können Sie am Arbeitsmarkt sehen. Sie können tagtäglich die Arbeitslosenzahlen sehen, weil sich Deutschland aus dem Kreis der Industrienationen abgemeldet hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Reinhard Kahl (SPD): Das ist wirklich schwer verdaulich!)

Dass in Hessen die Lebensmittelüberwachung, die Futtermittelkontrolle, der Verbraucherschutz und der Tiererschutz in einem Ministerium zusammengeführt worden sind, war ein richtiger Schritt. Die Synergieeffekte können und müssen genutzt werden.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alfons Gerling (CDU): Bitte noch einmal!)

war es ein „wunderbarer“ Akt, wie Sie Verbraucherversicherung betrieben haben, als Sie im vergangenen Jahr den angeblich fehlenden Sprit durch die Begleitung eines Lebensmittelkontrolleurs und durch Ihren Einsatz als Chauffeur beheben wollten. Sie haben den Menschen an dieser Stelle wieder einmal Angst suggerieren wollen, eine Angst, dass keine Lebensmittelkontrolle stattfindet, weil das Auto nicht betankt sei.

Das ist Ihre Politik. Das macht eine Partei, die es zugelassen hat, dass die Zahl der Lebensmittelkontrolleure in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung unter 100 gesunken ist. Dieses Absinken unter 100 wurde von Ihnen damals klaglos hingenommen.

Ich habe von Ihnen auch kein Wort zum Thema Importe von Nahrungsmitteln in die Bundesrepublik Deutschland gehört. Auch dazu haben Sie kein Wort gesagt, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Das wird von Ihnen vernachlässigt. Frau Kollegin Apel hat schon darauf hingewiesen: Hier hat Frau Künast grenzenlos versagt. Sie überlässt das Risiko an der Stelle dem Verbraucher, ohne ihm die nötigen Informationen zu geben. Das ist die Politik von Rot-Grün in Berlin.

Um noch einmal auf Hessen zurückzukommen: Wir als FDP können uns vorstellen, dass ein Gesamtkonzept zur Lebensmittelüberwachung erarbeitet wird, das eine Öffnung der Kontrolle auch für qualifizierte freiberufliche Lebensmittelsachverständige ermöglicht. Ich glaube, die Möglichkeit, deren Fachkompetenz mit einzubeziehen, wird zu einer gesteigerten Kontrolldichte, zu einer Erhöhung der Lebensmittelsicherheit führen. Herr Minister Dietzel, das kann vielleicht dazu beitragen, auch die Kosten in diesem Bereich zu senken.

Bei all dem darf aber hier in Wiesbaden nicht vergessen werden, dass es auch darum geht, eine Harmonisierung innerhalb der EU und zwischen den Bundesländern herbeizuführen. Diese Harmonisierung muss dazu führen, dass es eine effektive Zusammenarbeit über Länder- und Staatsgrenzen hinweg innerhalb der EU gibt und dass die Länder miteinander kooperieren, um eine höchstmögliche Verbrauchersicherheit zu gewährleisten.

Dazu gehört aber auch eine Gesundheits- und Ernährungserziehung in unseren Schulen, im Unterricht und im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Auch das sollten wir nicht vergessen. Wir sollten nicht so verfahren wie der frühere Landwirtschaftsminister Jörg Jordan von der SPD, der seinerzeit die hauswirtschaftliche Beratung durch die Landwirtschaftsämtern abgeschafft hat. Heute weinen Sie dieser Beratung hinterher. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, wenn wir heute auf Antrag der GRÜNEN diese Debatte führen, so zeigt das doch, dass an der einen oder anderen Stelle das Ministerium in der Bringschuld wäre, das Parlament häufiger über das zu informieren, was geschieht. Wir alle haben in der Debatte über das Internetportal gehört, dass das eine gute Möglichkeit ist – dazu steht auch die FDP –, die Verbraucher auf gewisse Themen hinzuweisen. Wir stehen dazu, auch wenn dort unter anderem das Bild der Frau Kollegin Apel erscheint. Wir unterstützen dieses Internetportal.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit oder ohne Bild?)

– Mit und ohne Apel-Bild wird das Portal von uns unterstützt. Das sage ich ganz bewusst.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Thema Qualitätsmanagementsysteme würde ich von der Landesregierung aber erwarten – der Herr Minister weiß genau, wovon ich rede, nämlich von QS/QM –, dass auch in diesem Bereich die geneigte Öffentlichkeit besser informiert und mehr mit einbezogen wird, damit auch dieses Medium, dieses Siegel viel bewusster bei den Verbrauchern verankert wird.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Heidel, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Die Einrichtung eines Verbraucherschutzbeirates reicht nicht aus, um zu erklären, wie hier im Landtag geschehen, dass Hessen weltweit Spitze sei. Ich meine, es gilt, weiterhin daran zu arbeiten, den Verbraucherschutz in diesem unserem Lande nicht nur zu verbessern, sondern das den Verbrauchern auch zu verdeutlichen, damit er angenommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung zu dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion.

(Elisabeth Apel (CDU): Der ist gut!)

Frau Kollegin Apel, dieser Antrag sagt im Grunde das aus, was alle wollen. Deshalb könnte ihm eigentlich jeder zustimmen. Ich halte es aber für einen neuen Stil in diesem Hause, dass zu jedem Antrag der Opposition ein Antrag der Regierungsfraktion kommen muss. Ich denke, man kann einen Antrag der GRÜNEN auch einmal unbesehen ablehnen,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unbesehen!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Heidel, Ihre Zeit ist gekommen.

(Große Heiterkeit)

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

ohne gleich einen Gegenantrag der Regierungsfraktion zu haben. Die Verbraucher konsumieren wesentlich be-

wusster – auch ohne grüne Ideologie –, als wir uns hier vormachen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Ich bedanke mich, Herr Kollege Heidel, dass Sie Ihre Rede beendet haben.

(Heiterkeit)

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Al-Wazir das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Heidel hat mich hier nach vorne getrieben.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Heidel, wenn Sie noch weitere fünf Minuten geredet hätten, dann wäre Evelin Schönhut-Keil nicht mehr wehmütig darüber, dass sie bald freiwillig in Kassel sein wird. Herr Kollege Heidel, Sie haben sich ein bisschen dadurch verraten, dass Sie gesagt haben, man könne Anträge der GRÜNEN „auch einmal unbesehen ablehnen“. Ich habe das Gefühl, genau das wollen Sie mit unserem Antrag machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte viel dazu sagen, dass der FDP-Fraktion, der selbst ernannten Bürgerrechtspartei, wieder nur das Bankgeheimnis einfällt. Das lässt tief blicken.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP)

Ich habe mich aber deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil vor etwa fünf Jahren die ersten BSE-Fälle auftraten. Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir als Fraktion im Dezember 1999 einen Antrag gestellt und eine Aktuelle Stunde beantragt haben, weil wir gesagt haben, da kommt etwas auf uns zu, was aus unserer Sicht eine riesengroße Gefahr sein wird. Ich weiß ganz genau – ich weiß es noch wie heute –, dass Heinrich Heidel und Wilhelm Dietzel in dieser Debatte gesagt haben: Wo ist denn das Problem, wenn man Pflanzenfressern und Wiederkäuern Tiermehl gibt? – Ich muss leider feststellen, Sie haben in den letzten fünf Jahren nichts, aber auch gar nichts gelernt, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der FDP)

Herr Heidel, ich kann mich gut daran erinnern – wir können das alle im Protokoll nachlesen –, der von Ihnen gestützte Landwirtschaftsminister hat drei Tage vor dem Auftreten des ersten BSE-Falls in Deutschland noch erklärt, die Verfütterung von Tiermehl sei kein Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Ich finde es wirklich abenteuerlich, wenn man fünf Jahre danach solche Reden hält, wie Sie das gerade getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Al-Wazir, ich melde mich deshalb noch einmal zu Wort, weil ich genau weiß, was ich in der Debatte über den Einsatz von Tiermehl und in der BSE-Diskussion gesagt habe. Ich habe niemals und an keiner Stelle gesagt, der Einsatz von Tiermehl bei Pflanzenfressern sei kein Problem. Das habe ich nie gesagt. Ich bitte Sie, das zu korrigieren. Wir können uns in vielen Fällen streiten, aber an dem Punkt bin ich sehr empfindlich, weil ich in den Reihen der Berufskollegen große Probleme bei dieser Diskussion hatte, als ich gefordert habe, das Verfüttern von Tiermehl auszusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie, das fairerweise zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Das Wort hat der Landwirtschaftsminister, Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht zum tiermehlpolitischen Sprecher der Landesregierung aufschwingen, aber ich denke, wir sollten uns noch über das Thema unterhalten, dass es richtig und gut war, dass wir uns für ein Verbot der Verfütterung von Tiermehl ausgesprochen haben, nicht nur an Wiederkäuer – das galt schon früher –, sondern auch an andere Tiere.

Heute haben wir ein anderes Thema. Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN ist eine Aneinanderreihung von Einzelbeispielen, die auf Bundesebene gelaufen sind oder teilweise eben nicht gelaufen sind. Wenn man das einmal insgesamt sieht, dann denke ich, das ist die Kaschierung einer diffusen Verbraucherpolitik in Berlin, die weder den Verbrauchern noch der Wirtschaft nutzt.

Ich will das an ein paar Beispielen zeigen. Ich bin der Auffassung, dass es der Ministerin nicht gelungen ist, eine einheitliche Linie der Bundesregierung im Verbraucherschutz herbeizuführen.

Herr Grumbach, Sie haben Recht. Wir müssen gesetzliche Grundlagen schaffen, um dies regeln zu können, auch im Verbraucherschutz und bei der Information. Trotzdem, wenn ich gesehen habe, was in den letzten Jahren in Berlin gelaufen ist, dann waren es teilweise Aktionismus und teilweise überhastete Gesetzentwürfe. Wenn wir uns im Bundesrat mit dem Thema beschäftigen, können wir sol-

chen Aktionismus logischerweise nicht unterstützen. Es gab überhastete Gesetzentwürfe, die nicht in Ordnung waren,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Beantwortung einer Anfrage ein Jahr dauert!)

nicht mit EU-Recht übereinstimmten und nicht mit den Zielen übereinstimmten, die wir uns selbst gegeben hatten. Ich spreche der Bundesregierung nicht den guten Willen ab. Aber nur guten Willen zu haben ist ein bisschen wenig, um gute Gesetze zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Al-Wazir, ich habe mir den Antrag der GRÜNEN schon besehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einige Punkte herausgreifen, auch das Telekommunikationsgesetz, das hier schon einige Male angesprochen wurde. Es ist keine Frage, dass wir die Dinge regeln müssen. Aber auch hier war ein überhastetes Vorgehen der Bundesregierung zu verzeichnen, sodass der Vermittlungsausschuss angerufen werden musste und die Bundesregierung danach trotzdem nicht in der Lage war, EU-Richtlinien in das Gesetz einzuarbeiten. Wir brauchen sicher eine Bestimmung des Umfangs und der Ausgestaltung von Preisangaben oder Ansagepflichten.

Wenn wir uns gerade hier über dieses Gesetz unterhalten, dann hat das nichts mit Blockade zu tun, sondern wir wollen auf eine vollziehbare Gesetzgebung hinwirken. Ich glaube, dass das im Interesse aller liegt. Wir sind aber auch grundsätzlich der Überzeugung, dass Handynutzer vorher über die Kosten informiert werden müssen. Das gilt auch für Lockanrufe oder SMS. Auch hierfür brauchen wir ein Gesetz. Ob das alte in den Reißwolf kommt oder verbesserungsfähig ist, werden wir sicher nach dem 18. September diskutieren. Aber wir brauchen hier einen Ausgleich, einerseits Verbraucherschutz, andererseits keine Bevormundung der Konsumenten und auch die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen.

Ein zweiter Bereich, den Sie angesprochen haben, ist das Energie- und Kartellrecht. In der Diskussion ist herausgekommen, dass wir dem Verbraucherschutz ein hohes Gewicht beimessen. Der Kompromissvorschlag, der im Vermittlungsausschuss gefunden wurde, ist eine Besserstellung des Verbrauchers und von daher richtig und gut.

Zum Entwurf der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes. Auch da war es wichtig und richtig, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um die Nutzungsentgelte von den Regulierungsbehörden vorab prüfen und genehmigen zu lassen. Dadurch kann der Verbraucher Kostenvergleiche anstellen und überteuerte Netzentgelte von vornherein verhindern. Das wird sich meiner Meinung nach insgesamt auf den Strompreis für die Verbraucher auswirken. Denn wir brauchen beides: eine verbrauchergerechte Lösung, ohne die Interessen der Wirtschaft nachhaltig zu beeinträchtigen.

Lassen Sie mich an einem Beispiel das handwerkliche Unvermögen demonstrieren. Das ist das Verbraucherinformationsgesetz, ein verunglückter Gesetzentwurf. Dies den CDU-regierten Ländern in die Schuhe zu schieben geht an der Geschichte vorbei. Lassen Sie mich einmal die Entwicklungsgeschichte eines solchen Gesetzes darstellen.

Es gab viele Vorankündigungen der Kollegin Künast. Im November 2001 – das war der erste Schritt – gab es Grundzüge für ein Verbraucherinformationsgesetz. Erstaunlicherweise wurde es aber wieder einkassiert, offensichtlich von einflussreichen Mitgliedern der Bundesregierung. Im Januar 2002 kam es wieder auf den Tisch. Aber in diesem Gesetzentwurf war kein Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen mehr drin. Wir als Umweltministerkonferenz haben das damals einstimmig gefordert, aber die Ministerin hat dies im Gesetz nicht berücksichtigt, sodass die Verbraucherverbände und viele Länder diesem Entwurf nicht zugestimmt haben.

Der nächste Schritt: Das damals SPD-regierte Niedersachsen hat, um eine verbesserte Alternative zu bringen, einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der in erster Linie den Informationsanspruch der Konsumenten gegenüber den Unternehmen zum Inhalt hatte. Aber wenn man den Gesetzentwurf weiter ansieht, findet man gravierende Mängel, zum einen den uneingeschränkten Informationsanspruch von jedermann gegenüber Unternehmen, was erhebliche Arbeit und Kosten für die Länder gebracht hätte, ohne dass sich der Bund an diesen Kosten beteiligen wollte, zum anderen die geforderte Aufarbeitung von Daten, die zu einem erheblichen Aufwand für die Überwachungsbehörden geführt hätte, sodass unserer Meinung nach, wenn dieses Gesetz so durchgekommen wäre, die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gegeben gewesen wäre.

Interessant ist der nächste Punkt. Als dieses Gesetz zu scheitern drohte, unternahm Frau Künast den letzten Versuch, den damaligen Nitrophen-Skandal als Grund einzubringen. Ich halte dies für grundfalsch. Wenn ich an den Nitrophen-Skandal denke, zugegeben schon eine Weile her, kann ich nur feststellen, dass Frau Künast zu spät reagiert hat und versuchte, diesen Skandal für das Verbraucherinformationsgesetz zu missbrauchen. Aufgrund dieser gravierenden Fehler, die ich vorgetragen habe, ist im Bundesrat nicht einmal ein Vermittlungsverfahren angestrebt worden, eben weil dieses Gesetz nicht verbesserungsfähig war.

Dann kam überraschend die nächste Wende, dass wir im vergangenen Jahr das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz hatten und gegen Ende, quasi über Nacht, plötzlich das Verbraucherinformationsgesetz in diesem Gesetz aufgetaucht ist. Eine Stellungnahme des Bundesrates war aufgrund der dort ausgeübten Schnelligkeit nicht möglich. Deswegen wurde wieder versucht, das Gesetz im Vermittlungsausschuss in eine Form zu bringen, die anwendungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, dann die nächste Wende. Plötzlich war die Frage, ob die Gesetzgebungskompetenz des Bundes überhaupt mit der Verfassung übereinstimmt, sodass dieses Informationsgesetz handstreichartig wieder herausgenommen wurde, um das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz nicht zu gefährden. Man sollte diese Dinge nicht so vereinfachen, dass man sagt: Wir wollen alles für den Verbraucher, und die böse Opposition und die B-regierten Länder verhindern das. – Ich wollte allein an diesem einen Gesetz einmal zeigen, welche handwerkliche Fehler die Bundesregierung dort gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wichtig ist vor allem, dass wir beim Verbraucherschutz auf Bundesebene und logischerweise auch auf Landesebene handwerklich präzise Arbeit leisten.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen bedenken, wie es mit diesem Gesetz weitergeht, vor allem die Frage, ob es die Risiken mit der Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt. Dann müsste möglicherweise das Grundgesetz verändert werden oder, was meiner Meinung nach die bessere Lösung wäre, den Ländern die Kompetenz gegeben werden, hier Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Das Informationsfreiheitsgesetz ist am Freitag durch den Bundesrat gegangen; es ist eben auch schon diskutiert worden. Die Frage ist, was wir im Land Hessen machen. Ich denke einmal, wir müssen abwarten, wie dieses Gesetz angewendet wird, wie sich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Ich bin mir noch nicht sicher, ob wir ein derartiges Informationsfreiheitsgesetz überhaupt brauchen. Sie können sich erinnern, in der letzten Legislaturperiode gab es einen Antrag der GRÜNEN, ein solches Gesetz zu verabschieden. Soweit ich weiß, gab es sogar einen Gesetzentwurf, der in einer Anhörung im Hauptausschuss behandelt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Anhörung hat es aber keine Antwort auf die Frage gegeben, warum ein solches Gesetz überhaupt notwendig wäre.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich! – Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde sehr gut angenommen!)

Dazu haben wir durchaus unterschiedliche Meinungen gehört. Im Augenblick haben wir auch schon Akteneinsichtsrechte im Verwaltungsverfahrensgesetz, im Datenschutzgesetz, im Umweltinformationsgesetz, außerdem ein allgemeines Akteneinsichtsrecht. Meine Verwaltungsleute sagen mir, dieses allgemeine Akteneinsichtsrecht wird von den Bürgern kaum in Anspruch genommen. Deswegen hat es unserer Meinung nach keinen Sinn, ein generelles Akteneinsichtsrecht zu schaffen, wenn die bestehenden Rechte schon nicht wahrgenommen werden.

Wenn man es eindeutig sieht, lässt sich feststellen: Nicht die Allgemeinheit, sondern nur politisch interessierte Kreise haben sich für ein allgemeines Akteneinsichtsrecht ausgesprochen. Deswegen haben wir auch in vorangehenden Sitzungen schon vorgetragen, dass wir das allgemeine Informationsbedürfnis der Bürger durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, durch elektronische und sonstige Medien und auch durch das Internet befriedigen wollen. Wir unterhalten uns sehr intensiv über die Frage des Verbraucherschutzes in Hessen, aber mit handwerklich sauberen Instrumenten. Das haben wir in den letzten Jahren bewiesen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich denke, wir verfahren wie ausgedrückt. Ich rufe Tagesordnungspunkt 93 auf: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbraucherrechte in

Hessen stärken, Drucks. 16/4204, soll direkt an den Umweltausschuss überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Dazu wurde Tagesordnungspunkt 115 aufgerufen: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wirksamer Verbraucherschutz statt Bevormundung und ideologisch motivierter Verbraucherlenkung, Drucks. 16/4232. Hierüber soll abgestimmt werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Ausschuss!)

– Auch an den Ausschuss? Deswegen habe ich eben gefragt. – Okay, der Antrag wird auch an den Umweltausschuss überwiesen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich verabredungsgemäß **Tagesordnungspunkt 95** auf:

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Zustimmung zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2005 – Drucks. 16/4207 –**

Redezeit: fünf Minuten. Als erster Redner hat Herr Abg. Lortz für die CDU-Fraktion das Wort.

**Frank Lortz (CDU):**

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat im Jahr 1989 ein vorbildliches Gesetz beschlossen. Dieses Gesetz hätte Pilotfunktion für alle Bundesländer haben können. Es war und ist transparent, es ist verständlich. Es zeichnet sich insbesondere durch die niedrigsten steuerfreien Kostenpauschalen im Bundesvergleich aus – ein Punkt, der in allen Berichterstattungen zu kurz kommt.

Meine Damen und Herren, eine unabhängige Kommission hat seinerzeit die Konditionen beraten und vorgeschlagen. Dieser Kommission gehörte auch der Bund der Steuerzahler an. Alle hatten dieses Gesetz als in Ordnung bezeichnet. Ein ganz wichtiger Punkt war auch, dass damals von dieser Kommission die Maßgabe der jährlichen Anpassung an die Kostensteigerung vorgegeben wurde.

Da dem Geist des Gesetzes nicht gefolgt wurde und es in den letzten Jahren mehrere opportunistische Nullrunden gegeben hat, reduzierte sich der Entschädigungsbetrag in den vergangenen 16 Jahren von dem damaligen Vergleichswert – in etwa B 5 nach der Beamtenbesoldung – auf heute gut B 3. Damit haben die Abgeordneten einen besonderen, überproportionalen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Entgegen der populistischen Betrachtung der Boulevardzeitungen werden die Abgeordneten nicht besser oder gleich behandelt, sondern sie sind in diesem Fall sogar schlechter behandelt worden. Meiner festen Überzeugung nach war und ist dies falsch.

Herr Kollege Kaufmann, die Anhebung der Entschädigung zum Juli 2003 wurde schnell ausgesetzt und erst zum 1. Januar 2005 wirksam. – So viel zur Abteilung Wahrhaftigkeit und Redlichkeit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der jetzt vorliegende Bericht des Präsidenten basiert auf den objektiv richtigen und unbestechlichen Zahlen des

Statistischen Landesamts. Dies ist auch die Vorgabe des Gesetzentwurfs.

Der heute vorliegende Antrag von CDU, SPD und FDP sieht vor, die vorgeschlagenen Erhöhungen zu vollziehen, aber erst mit Wirksamwerden zum 01.01.2006. Ich empfehle uns allen, die Anpassung im nächsten Jahr wieder zum 01.07. vorzunehmen, wie es im Gesetz in § 5 formuliert ist.

Die Abgeordneten des Hessischen Landtags sind die 110 Mitglieder des höchstens Verfassungsorgans unseres Bundeslandes. Sie vertreten die Interessen der Menschen, und sie haben den Auftrag, mit höchst bescheidener – ich sage: unzureichender – personeller Zuarbeit die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren. Von einer Waffengleichheit der Verfassungsorgane Exekutive und Legislative kann man gar nicht erst sprechen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Unabhängigkeit der Abgeordneten muss laut Urteil des Verfassungsgerichts garantiert sein. Die Präsenz der Abgeordneten wird ständig und beinahe zu jedem Anlass in Wiesbaden und vor Ort erwartet und auch gefordert.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb mehr als angemessen und erforderlich, dass der heute zu fassende Anpassungsbeschluss mit dem vom Statistischen Landesamt berechneten Erhöhungen vorgenommen wird. – Ich bitte Sie um eine breite Zustimmung in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

**Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion schließt sich der Einschätzung des Kollegen Lortz an, dass auch Politiker für ihre Arbeit eine angemessene Entlohnung verdienen. Schon jetzt ist ein Wechsel aus der Wirtschaft in diesen Landtag, aber auch in andere Parlamente nur sehr bedingt attraktiv, was man bei einem Überblick über die Berufsgruppen, aus denen die Abgeordneten in diesem Hause stammen, sehen kann.

Herr Kollege Lortz ist schon sehr ausführlich auf das zwischen uns verabredete Verfahren eingegangen und darauf, wie es zu diesem objektivierte Verfahren gekommen ist. Er hat auch darauf hingewiesen, dass das Verfahren damals unter anderem unter Mitwirkung des Steuerzahlerbundes erarbeitet worden ist. Als FDP-Fraktion wollen wir, wie alle anderen antragstellenden Fraktionen, genau das umsetzen, was wir gemeinsam verabredet haben.

Bei dem Betrag von 6.490 €, der sich aufgrund eines Verfahrens ergibt, das sich an der Einkommensentwicklung der Bevölkerung orientiert – auf Letzteres muss man angesichts der aufgeheizten Debatte außerhalb dieses Raums immer wieder hinweisen –, ist zudem im Ländervergleich zu berücksichtigen, dass wir in Hessen, anders als in anderen Bundesländern und im Bund, mit jetzt neu 525 € eine sehr moderate steuerfreie Pauschale haben.

Man muss sich einmal Folgendes anschauen. Die Bundestagsabgeordneten haben zu ihren 7.009 € zusätzlich eine steuerfreie Pauschale von 3.551 €. Im Bayerischen Land-

tag gibt es eine steuerfreie Pauschale von 2.724 €. Auch in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern sind steuerfreie Pauschalen über 1.000 € festgelegt worden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen – insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, das eigentliche Problem ist nicht die Erhöhung der Diäten, die wir heute hier vornehmen wollen. Das eigentliche Problem ist die der Beamtenpension angeglichene Altersversorgung der Abgeordneten nach dem Ausscheiden aus dem Parlament. Da ist einiges nicht in Ordnung, und darauf haben wir als FDP-Fraktion schon immer hingewiesen.

Unser Selbstverständnis als Liberale ist es, dass die Eigenverantwortung der Bürger in allen Lebensbereichen gestärkt werden soll, so auch in der Altersversorgung. Von daher ist es unserer Meinung nach nur richtig, dass die Abgeordneten bereit sein müssen, eine Neuordnung der Versorgung zu erarbeiten, die sich insbesondere der Frage der selbstständigen, privaten Altersversorgung der Abgeordneten annimmt und dabei wahrscheinlich auch die Bezahlung der Abgeordneten auf eine Art Bezahlung für Freiberufler umstellt.

(Beifall bei der FDP)

FDP und SPD haben schon im Jahr 2003 beantragt, zur Erarbeitung einer solchen Neustrukturierung der Altersversorgung eine unabhängige Kommission einzusetzen, bestehend aus Sachverständigen aus Wirtschaft, Renten- und Steuerverbänden sowie aus Finanzwissenschaftlern und Parlamentariern. Unserer Meinung nach hätte dies ein unabhängigeres und vor allem auch ein zügigeres Erarbeiten von Vorschlägen garantiert.

Die CDU-Mehrheit in diesem Haus hat das Präsidium des Landtags mit dieser Aufgabe beauftragt, und das Präsidium hat nun einmal – das wurde letztendlich von allen Fraktionen, inklusive der GRÜNEN, akzeptiert – die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen abgewartet, wo jetzt ein entsprechender Vorschlag des Parlaments beschlossen worden ist.

Wir haben nunmehr zwischen den Fraktionen vereinbart, dass uns die Landtagsverwaltung in nächster Zukunft eine Überprüfung der NRW-Vorschläge unter dem Gesichtspunkt vorlegen wird, auf welche Art und Weise diese Vorschläge auf die hessische Gesetzeslage angewendet werden könnten bzw. welche Änderungen entsprechend den NRW-Vorschlägen in Hessen vorgenommen werden müssten.

Wir erwarten die Vorschläge der Landtagsverwaltung in den nächsten Wochen, möglichst noch vor Beginn der sitzungsfreien Zeit, damit wir unmittelbar nach Abschluss der sitzungsfreien Periode mit den Beratungen zwischen den Fraktionen zur Neustrukturierung der Abgeordnetenversorgung beginnen können. Ziel der FDP-Fraktion in diesem Haus ist es jedenfalls, bis zum Ende dieses Jahres mit der Beratung dieser Vorschläge fertig zu werden.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, ich kann zum Schluss kommen. – Ziel ist es, bis zum Ende dieses Jahres in den gesetzlichen Regelungen mehr Eigenverantwortung der Abgeordneten für ihre Altersversorgung zu verankern. Ich glaube, dass sich dann eine Diskussion wie die, die momentan in den öffentlichen Gazetten geführt wird, erübrigen wird. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig: Der Kollege Lortz schimpft auf die GRÜNEN, die noch gar nichts gesagt haben, und die Kollegin Beer spricht über ein Thema, das heute gar nicht auf der Tagesordnung steht.

(Zurufe)

Die Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wichtiges Thema, keine Frage. Wir machen Druck, damit man dort zu Lösungen kommt. Nur, Frau Kollegin Beer, wenn Sie an anderen Stellen sagen, man müsse sich gut überlegen, was man macht, darf man bei der Diskussion über diese Frage keine Hektik ausbrechen lassen.

Ich denke, wir alle haben uns darauf verständigt, dass wir zu geeigneten neuen Regelungen in dieser Frage kommen und dass sie, wie es in solchen Regelungsfällen üblich ist, rechtzeitig fertig werden, sodass sie in der neuen Legislaturperiode wirksam sind. Alles andere wäre in der Sache daneben.

Zu dem Thema, das eigentlich ansteht, will ich kurz und knapp sagen: Wir GRÜNEN werden einem Beschluss, die Diäten zu erhöhen, heute nicht zustimmen, weil wir, ganz einfach gesagt, in diesem Jahr bereits eine Erhöhung der Diäten hatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lortz hat bereits darauf hingewiesen, dass das die Folge einer streitigen Entscheidung aus dem Jahr 2003 ist, als angesichts einer düsteren Zukunft, die die Landesregierung uns Hessen beschert hat, eine bereits beschlossene Diätenerhöhung drei Monate später ausgesetzt wurde. Damals hatten wir GRÜNEN verlangt und auch beantragt, die Erhöhung nicht nur auszusetzen, sondern zurückzunehmen. Angesichts der dauerhaften Einbußen, die den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, egal in welcher Rolle sie waren, damals auferlegt wurden, hielten und halten wir es auch heute für nicht angemessen, wenn einzig die Abgeordneten des Landtags eine bessere Behandlung haben wollen. Sie werden sich daran erinnern, dass unsere damaligen Anträge – es waren mehrere – ein um das andere Mal abgelehnt wurden.

Selbst das Gesetz über die Ministerbezüge wurde so geändert – Herr Kollege Lortz, auch Sie werden noch davon wissen –, dass Einkommenserhöhungen für die Kabinettsmitglieder ausgeschlossen, nicht nur aufgeschoben wurden.

In der Folge dieser Entscheidung bewegen wir uns jetzt. Es gibt einen gemeinsam beschlossenen Rahmen im Abgeordnetengesetz. Nur Sie, die Sie jetzt diesen gemeinsamen Antrag gestellt haben, scheren aus diesem Rahmen aus. Ich darf Ihnen das noch einmal vorlesen. In § 5 Abs. 3 des gültigen Gesetzes heißt es:

Die Grundentschädigung nach Abs. 1 und die Auszahlungsbeträge nach Abs. 2 werden zum 1. Juli 2004, zum 1. Juli 2005, zum 1. Juli 2006 und zum 1. Juli 2007 nach jeweiliger Zustimmung des Hessischen Landtags an die Einkommensentwicklung angepasst, die jeweils vom Juli des abgelaufenen Jahres gegenüber dem Juli des vorangegangenen Jahres eingetreten ist.

So weit der Gesetzestext. Insoweit ist auch die Vorlage Drucks. 16/4207 – der gemeinsame Antrag der drei Fraktionen – ein klein wenig irreführend; denn dort wird das Gesetz zwar zitiert, aber man hält sich nicht daran. Dort steht nämlich unter Bezugnahme auf den von mir gerade zitierten Paragraphen, dass eine Erhöhung beschlossen wird und dass sie zum 1. Januar wirksam werden soll.

Das ist nicht der Buchstabe des Gesetzes. Ich denke, darin sind wir uns einig. Jetzt frage ich mich: Warum machen wir das so? Wir machen das so, weil Sie dem Argument „zwei Erhöhungen in einem Jahr“ durchaus Bedeutung beimessen und sagen: Wir beschließen jetzt eine Erhöhung, lassen sie aber erst zum 01.01. des nächsten Jahres in Kraft treten.

Nur, meine Damen und Herren, warum machen wir das? Warum sagen wir nicht klipp und klar – darum haben wir Sie gebeten –: Wir haben in diesem Jahr bereits eine Erhöhung gehabt. Deswegen verzichten wir auf eine weitere. Im nächsten Jahr gelten die Bestimmungen des Gesetzes, wie wir es gemeinsam beschlossen haben. Wir prüfen und entscheiden dann im Sommer 2006, zum 1. Juli, über eine Erhöhung; ja oder nein?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Glauben Sie das selber?)

Es ist bereits angeklungen: Sie wollen die Problematik fortsetzen. Sie wollen zum 01.01.2006 erhöhen und dann im Juli – das stand jetzt im Raum – sozusagen die nächste Erhöhung beschließen. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht das Thema sein. Natürlich reden alle in der Republik gerne über Gehaltserhöhung und erhalten auch gerne welche,

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

und wir sagen dann, wir fassen einmal ins Auge, dass wir das zweimal machen wollen. Meine Damen und Herren, das Prinzip, dass natürlich auch Abgeordnete an der Einkommensentwicklung teilhaben müssen, ist doch überhaupt nicht strittig.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir haben dafür eine gesetzliche Grundlage sowie mehrere Entscheidungen, die hierzu gemeinsam von allen Fraktionen getroffen wurden. Insoweit waren wir uns einig.

Das Problem besteht jetzt darin, dass Sie – aus bestimmten politischen Gründen – aus diesem System ausgestiegen sind und jetzt leider den Weg zurück in den gemeinsam beschlossenen Rahmen nicht finden. Deshalb beschimpfen Sie uns – obwohl Sie diejenigen sind, die eigentlich etwas anders machen müssten, damit wir wieder gemeinsam über die Diätenerhöhung einig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können Sie sich nachher noch korrigieren. Dann kommen wir auch wieder zusammen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Kahl für die SPD-Fraktion.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anpassung der Diäten ist immer ein Thema mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit. Das hat sich heute wieder in den vielen Interview-Anfragen zu diesem Thema gezeigt.

Es ist nicht nur die Boulevardpresse, die darüber schreibt. Ich will aber sehr klar und deutlich sagen: Das, was beispielsweise heute in der „Bild“-Zeitung steht – ein isolierter Vergleich der Diäten –, geht absolut am Thema vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP)

Die Kollegin Beer hat schon darauf hingewiesen. Ich will in diesem Zusammenhang nur ein einziges Beispiel nennen: In Nordrhein-Westfalen wurde umgestellt. Dort gibt es keine Kostenpauschale mehr. Die Altersversorgung wird aus der Diät bestritten. Jetzt nehme ich deren Betrag für die Altersversorgung von 1.500 € einmal heraus – dann liegt die Diät in NRW bei 8000 €, um das als Vergleich deutlich zu sagen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Das vor Augen kann man darüber vielleicht ein bisschen anders diskutieren. In der Öffentlichkeit muss man immer wieder klar sagen – auch das geht oft daneben –, und es muss deutlich werden: Die Grundentschädigung ist zu versteuern.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn Steuerfreies und zu Versteuerndes in einen Topf geworfen werden, ist das nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, zu Beginn dieser Wahlperiode haben wir einvernehmlich die objektive Grundlage für die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung im Abgeordnetengesetz festgelegt. Ich betone auch für meine Fraktion: Auch Abgeordnete haben einen Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Was der Kollege Kaufmann von den GRÜNEN sagt, macht im Grunde genommen deutlich, dass er daraus keinerlei Konsequenzen gezogen hat. Das muss man auch sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Dabei geht das Abgeordnetengesetz von einer gewichteten Einkommensentwicklung nach der Zusammensetzung der Gruppen der hessischen Erwerbstätigen aus. Dies ist eine objektiv nachvollziehbare Größenordnung, die vom Hessischen Statistischen Landesamt errechnet wird. Im Übrigen ist sie vom Bund der Steuerzahler immer als Grundlage akzeptiert worden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wie gesagt, die Erhöhung beträgt 2,1 % und bezieht sich auf die Einkommensentwicklung vom Juli 2003 bis Juli 2004, also auf das vorige Jahr. Da die im Gesetz zum 1. Juli 2004 vorgesehene Erhöhung auf den 1. Januar 2005 verschoben worden ist, ist es nur logisch – Herr Kollege Kaufmann –, auch in diesem Jahr die Anpassung um ein halbes Jahr auf den 1. Januar 2006 zu verschieben. Dies ist eine innere Logik.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ändern Sie doch das Gesetz!)

Lassen Sie mich für meine Fraktion zur beabsichtigten Anpassung der Entschädigung folgende Punkte herausstellen.

Erstens. Diätenerhöhung für Abgeordnete ist alles andere als ein populäres Thema. Trotzdem muss klar sein, dass der Abgeordnete – ich wiederhole es – auch ein Recht auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung hat. Die Abgeordneten bilden als Verfassungsorgan die erste Gewalt und haben damit eine wichtige Funktion in unserem Bundesland. Um auch dies klar zu sagen: Da brauchen wir uns nicht hinter der Besoldung von Bürgermeistern der Mittelzentren zu verstecken.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Zweitens. Durch Gesetz haben wir die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung auf eine transparente und objektive Grundlage gestellt. Bei der Einkommensentwicklung orientieren wir uns eben nicht an bestimmten Berufen, sondern an der hessischen erwerbstätigen Bevölkerung insgesamt. Die Anpassung erfolgt aufgrund dieses Maßstabes, für Abgeordnete ein Jahr – jetzt praktisch also eineinhalb Jahre – später.

Drittens. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern erfolgt die Diätenanpassung in Hessen nicht automatisch, sondern bedarf jeweils eines Landtagsbeschlusses. Das ist beispielsweise in Bayern ganz anders. Dies ist für die Öffentlichkeit besser nachvollziehbar, und dazu stehen wir auch.

Viertens. Wir betreiben auch kein Versteckspiel gegenüber der Öffentlichkeit. Denn wir beschließen die Erhöhung vor der Bundestagswahl, obwohl sie erst deutlich nach der Bundestagswahl in Kraft treten soll.

Fünftens. Mit Blick auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich: Wenn man sich im Gesetz im Grundsatz auf eine objektive und transparente Regelung einvernehmlich einigt, dann sollte man auch in der Umsetzung dazu stehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich füge hinzu: Nach der Rede des Kollegen Kaufmann bin ich etwas irritiert. Daraus kann ich nur entnehmen, dass er uns vorwirft, dass wir nicht bereits zum 1. Juli letzten Jahres – und auch nicht zum 1. Juli dieses Jahres – angehoben haben. Nur das kann die konsequente logische Begründung dessen sein, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, es ist uns allen klar: Hinter dieser Rede steht ein bisschen etwas anderes. Das wissen wir in diesem Zusammenhang auch.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Natürlich soll dieses Thema hier ein bisschen populistisch aufgezogen werden. Das wissen wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, lassen sie mich deswegen abschließend sagen: Wir werden dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP zustimmen. Er vollzieht nur das – ich betone es – unspektakulär nach, was wir im Abgeordnetengesetz gemeinsam festgelegt haben. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat der Abg. Kartmann, CDU-Fraktion, das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Präsident des Hessischen Landtags!)

#### **Norbert Kartmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um ein paar Fakten zurückzurufen und damit die Chance zu einer objektiven Berichterstattung zu geben, auch als Mitteilungen für die Abgeordneten draußen in den Wahlkreisen, bei den Bürgerinnen und Bürgern.

(Michael Denzin (FDP): Nicht jede Chance wird genutzt!)

– Das ist eine andere Frage. Herr Denzin, jeder ist seines Glückes Schmied. Jetzt haben 110 die Möglichkeit, Glücksschmiede zu sein.

Meine Damen und Herren, seit dem 01.11.1989 haben wir auf der Grundlage des damaligen Abgeordnetengesetzes ein neues Verfahren. Damals wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes eine Diät festgelegt. Wenn man die als Grundlage der Berechnung bis heute sieht, wird deutlich, dass sich der Hessische Landtag im Bereich der Diäten sehr sorgsam bewegt hat.

Diese damalige Regelung beinhaltete unter anderem, dass wir per Beschluss – und nicht als Gesetzesänderung – die jeweiligen Anpassungen unserer Diäten vor dem Hintergrund der jährlichen Berichterstattung durch den Präsidenten, die er pflichtgemäß zu erteilen hat, vornehmen können – wenn wir denn wollen.

Die Angemessenheit ist damals durch eine externe, nicht parlamentarische Kommission festgestellt worden, besetzt mit Fachleuten der Gewerkschaften – also Vertretern der Arbeitnehmer –, der Arbeitgeber, des statistischen Landesamtes, des Steuerzahlerbundes

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Rechnungshof!)

und des Rechnungshofs. Also eine relativ objektive Ebene. Die ausführliche Begründung dieses Gutachtens kann eingesehen werden, sie befindet sich logischerweise in den Akten des Landtags. Darin wird klar festgestellt, dass es angemessen sei, uns auf der damaligen Ebene von etwa B 5 einzusortieren. Der Kollege Kahl hat auf diese andere Art der Besoldung hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wenn wir alle gesetzlich möglichen, empfohlenen und auch hier berichteten Erhöhungen auf der Grundlage des Mischverhältnisses von Gehaltssteigerungen in Hessen vollzogen hätten – jeweils zum 1. Juli jedes Jahres –, dann lägen wir mit unseren Diäten heute 46 % höher als derzeit.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das ist erst mal ein Tatbestand. Umgerechnet bedeutet das, dass jeder von uns heute als Abgeordnetenentschädigung per anno 15.000 € weniger an Jahresdiät hat, als er es hätte, hätten wir normal angehoben.

Ich glaube, das ist ein sehr sorgsamer Umgang, der in den Zeiträumen von politischer Entscheidung auch immer den Empfindlichkeiten bei der Versorgung von Abgeordneten – die gemäß der Verfassung nur wir bestimmen können, dafür gibt es keine andere Instanz – draußen Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die realen Erhöhungen, umgerechnet auf die Bruttoanhebung pro Monat dieser letzten Jahre, bedeuten eine Anhebung um durchschnittlich brutto 90 €. Hätten wir die Anhebung komplett umgesetzt, gemäß den Angemessenheitsberichten, dann wären das 166 € brutto monatlich gewesen.

Meine Damen und Herren, ich will es nicht weiter verlängern, aber ich kann Ihnen das gerne ausführlich zur Verfügung stellen. Diese Zahlen sind Anlass genug, zwei Dinge festzustellen:

Zum einen gehen wir als hessische Abgeordnete sorgsam mit dem um, was wir uns selbst zumessen müssen.

Zweitens. Ich bitte die Öffentlichkeit, darauf zu achten, dass wir Hessen das erste Land waren, das 1988/89 die steuerfreie Pauschale zusammengestrichen hat. Das ist zu berücksichtigen, wenn heute eine Rankingliste erscheint, in der wir bei den Diäten an zweiter Stelle liegen. Ich werde Ihnen noch im Laufe des Tages ein Ranking für Diäten plus Pauschale geben, bei dem wir weit runterrutschen. Denn mit unseren gut 500 € Pauschale plus den Diäten befinden wir uns auf einer ganz anderen Ebene als das, was wir brutto plus Entschädigung verfügbar haben. Zu der Frage, wie weit wir mit dieser Pauschale kommen und was wir aus der Entschädigung, die wir erhalten, noch an mandatsbedingten Dingen mitfinanzieren müssen, will ich mich jetzt gar nicht äußern.

Ich glaube, diese Fakten sind wichtig – hier in Kürze, demnächst noch etwas ausführlicher –, damit man sich ein objektives Bild machen kann. Denn eines ist klar: Die Bürgerinnen und Bürger – zumal in solchen Zeiten – werden ohnehin ein Problem mit dem Nachvollziehen dessen haben, was man für Politik bekommt, wenn man sie ausübt. Aber man muss es zumindest erklären können. Dazu wollte ich einen Beitrag leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir stimmen nun ab über Tagesordnungspunkt 95: Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Zustimmung zur Anpassung von Leistungen nach

dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2005, Drucks. 16/4207. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Gegenstimmen der GRÜNEN und keinen Enthaltungen dem Antrag zugestimmt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung – Drucks. 16/4132 –**

Fünf Minuten Redezeit sind vereinbart. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Justizminister Wagner das Wort.

#### **Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hessische Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung, wie es wörtlich heißt, wird mit Ablauf dieses Jahres außer Kraft treten. Das Gesetz regelt im Kern die Voraussetzungen für die so genannte obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung. Nach einer gründlichen und sehr umfassenden Evaluierung des Gesetzes steht fest, dass es sich im Grundsatz bewährt hat. Die beteiligten Institutionen und Verbände betonen die positiven Wirkungen des Gesetzes. Nicht nur für die Anwaltschaft, sondern auch für die ehrenamtlich tätigen Schiedsleute, deren Engagement besondere Unterstützung und Anerkennung verdient, hat sich ein neues Betätigungsfeld eröffnet. Die Anwaltschaft und die Schiedsleute befürworten ausdrücklich dieses dem Zivilprozess vorgeschaltete Verfahren.

Die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung trägt darüber hinaus zu einer modernen Streitkultur bei; das will ich wenigstens am Rande erwähnt haben. Der vermittelnde und nicht selten vernünftiger Ausgleich der Interessen tritt bei diesem Verfahren in den Vordergrund. Das Übel der Rechthaberei im sozialen Nahbereich wird gleichzeitig zurückgedrängt.

Die Evaluierung des Gesetzes hat allerdings – das will ich auch sagen – Änderungsbedarf in Einzelfragen ergeben. So ist festzustellen, dass das Schlichtungsverfahren bei der Durchsetzung streitiger Geldforderungen von bis zu 750 € in der Vergangenheit umgangen worden ist. Die Gläubiger betreiben in diesen Fällen erkennbar häufiger als vor Erlass des Gesetzes das Mahnverfahren. Sie umgehen so die außergerichtliche Streitschlichtung. Das führt im Ergebnis zu einer Verlängerung und Verteuerung der Rechtsstreitigkeiten. Denn das Mahnverfahren bleibt in diesen Fällen regelmäßig ergebnislos. Ihm folgt der streitige Zivilprozess, den die Parteien von vornherein anstreben, aber wegen des obligatorischen Schlichtungsverfahrens nur über den Umweg des Mahnverfahrens erreichen konnten.

Der Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt vorgelegte Gesetzentwurf bringt die notwendige Neuregelung. Vermögensrechtliche Streitsachen werden danach künftig aus dem obligatorischen Schlichtungsverfahren herausgenommen. Dadurch entfällt der Anreiz, das Mahnverfahren nur aus strategischen Gründen zur Umgehung des Schlichtungsverfahrens zu betreiben. Der Kläger kann den Rechtsstreit so ohne Zeitverzug zur Klärung vor Ge-

richt bringen. Es hat – das will ich klar und deutlich sagen – keinen Sinn, weiterhin eine gesetzliche Vorschrift vorzuhalten, von der wir von vornherein wissen, dass sie massenhaft umgangen wird. Dann können wir sie auch gleich streichen.

Nicht bewährt hat sich die Begrenzung der außergerichtlichen Streitschlichtung auf die Fälle, in denen die Parteien im selben Landgerichtsbezirk wohnen oder dort ihren Sitz haben. Nach dieser Regelung scheidet die außergerichtliche Streitschlichtung zu häufig an einer „gerichtlichen Kleinstaaterei“ – so will ich einmal sagen –, die in Zeiten moderner Fortbewegungsmittel nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Diesem Missstand hilft der vorliegende Gesetzentwurf ab. Nach den neuen Regelungen genügt es, dass die Parteien des Rechtsstreits ihren Sitz in demselben Oberlandesgerichtsbezirk haben, das heißt für Hessen, innerhalb Hessens wohnen. Haben beide Parteien, wie schon gesagt, ihren Wohnsitz in Hessen, wird das Schlichtungsverfahren in Zukunft landesweit eröffnet.

Meine Damen und Herren, die Begleitgesetze, also das Gesetz zur Errichtung und Anerkennung von Gütestellen durch die Landesjustizverwaltung und das Hessische Schiedsamtgesetz, sollen ohne tief greifende Veränderungen beibehalten werden. Schließlich wird das Gesetz über die Errichtung und Anerkennung von Gütestellen aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in das Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung aufgenommen.

Meine Damen und Herren, so weit ganz kurz und ganz trocken die Begründung für die Einbringung dieses Gesetzes mit einigen Änderungen. Das war sozusagen das Votum, das Gesetz auch für die nächsten fünf Jahre in Hessen in Kraft zu belassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Ich muss nachtragen, dass dazu der **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4228**, aufgerufen wird.

Das Wort zur Begründung hat Frau Abg. Hofmann für die SPD-Fraktion.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der uns allen bekannte Spruch „Schlichten ist besser als richten“ trifft in besonderem Maße auf die hervorragende Arbeit der hessischen Schiedsstellen zu. Mit der außergerichtlichen Streitschlichtung können bestimmte Streitigkeiten zeitnah, kostengünstig und zumeist erfolgreich erledigt werden. Das Ergebnis des Schlichtungsversuchs soll von den Parteien gemeinsam mit einer Schiedsperson erarbeitet werden und so eine Win-win-Situation erreicht werden, die zu einem großen Rechtsfrieden der Beteiligten führt. So liegt die Quote erfolgreicher Schlichtungen in Hessen im Durchschnitt bei 55,5 %.

Meine Damen und Herren, es ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf einige Anregungen aus der Praxis aufgenommen hat, so die Zulassung des Loseblattprotokolls – das war auch eine Anregung der hessischen Schiedsmänner und -frauen – oder die Beseitigung der strikten Unvereinbarkeit von Schiedsamt und ehrenamtlichen Richtern oder dem Polizeivollzugsdienst.

Herr Minister Wagner, ich möchte Sie ausnahmsweise einmal unterstützen.

(Zurufe: Oh! – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vorsicht!)

– „Ausnahmsweise“ habe ich betont. Ich teile Ihre Ansicht, Herr Minister, dass die Regelung, dass bis dato Voraussetzung war, dass die Parteien ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in demselben Landgerichtsbezirk haben, zu restriktiv war. Es ist vernünftig, dass man nun sozusagen auf den Bezirk des Oberlandesgerichts abstellt.

Die SPD-Landtagsfraktion kritisiert jedoch massiv den im Gesetzentwurf vorgesehenen Punkt, bei Streitigkeiten bis 750 € die obligatorische vorgerichtliche Streitschlichtung zu streichen. Diesen Punkt kritisieren wir massiv; denn er betrifft immerhin 40 % der jetzigen Verfahren bei den hessischen Schiedsämtern. Sie haben doch selbst gesagt, dass sich das Gesetz nach Ihrer Evaluierung im Grundsatz bewährt hat.

(Minister Dr. Christean Wagner: Aber in diesem Bereich nicht!)

Für uns als SPD-Fraktion ist deswegen die vorgesehene Streichung der völlig falsche Weg. Unser Ansatz muss es doch sein, die außergerichtliche Streitschlichtung – hier spielt für uns im Übrigen auch der Aspekt der Mediation, die wir zwar heute nicht zu behandeln haben, die aber auch mit gesehen werden muss, eine Rolle – für eine nennenswerte Entlastung der Justiz weiter auszubauen.

Ich teile auch eine weitere Einschätzung von Ihnen nicht. Ich denke, dass das Mahnverfahren eine eigenständige Säule neben der außergerichtlichen Streitschlichtung ist und dass es auch als solches zu sehen ist.

Ich gebe zu, dass die Streitschlichtung in Hessen bei den Recht suchenden Bürgern und auch bei der Anwaltschaft noch stärker als in der Vergangenheit bekannt gemacht werden muss. Da ist noch vieles zu tun. Aber wir müssen die Streitschlichtung in Hessen weiter ausbauen und stärken. Ich denke, sie ist ein Erfolg versprechender Ansatz für die hessische Justiz und für den Recht suchenden Bürger.

Mit Ihrem Vorschlag, Herr Justizminister, ignorieren Sie gerade die erfolgreiche Arbeit der hessischen Schiedsämter. Außerdem ignorieren Sie europäische Rechtsentwicklungen zur außergerichtlichen Streitschlichtung und Bestrebungen des Bundes, der genau einen anderen Weg geht. Er will nämlich in § 15 EGZPO die vermögensrechtliche Obligatorik auf 3.000 € erhöhen und ihn außerdem auf bestimmte Bereiche wie z. B. erbrechtliche Streitigkeiten oder auch Miet- und Wohnungseigentums-sachen erweitern.

Hessen geht auch in diesem Punkt wieder einmal einen falschen Sonderweg. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg oder das Saarland nehmen nämlich in diesem Punkt keine Veränderung des bestehenden Gesetzes vor – nur wieder Hessen. Wir fordern Sie deshalb auf, Herr Wagner – das ist auch der Inhalt unseres Änderungsantrags –, von Ihren Plänen Abstand zu nehmen und der außergerichtlichen Streitschlichtung in Hessen in diesem Punkt nicht den Garaus zu machen, sondern die außergerichtliche Streitschlichtung in Hessen im Gegenteil weiter auszubauen und zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nicht wieder so unterwürfig gegenüber dem Justizminister!)

**Nicola Beer (FDP):**

Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion ist die außergerichtliche Streitschlichtung eine wichtige Säule unseres Justizsystems.

(Beifall bei der FDP)

Sie ermöglicht eine bürgernahe, schnelle, kostengünstige, effektive und für die beteiligten Parteien oft sehr viel besser nachvollziehbare Streitbeilegung. Ich freue mich deswegen, dass der Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsleute, Herr Schneider, heute unter uns ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP-Fraktion steht aus diesem Grunde dem vorgelegten Gesetzentwurf des Justizministers grundsätzlich positiv gegenüber, da er diese Rolle der außergerichtlichen Streitbeilegung entsprechend anerkennt. Wir sind bei den meisten der vorgeschlagenen Änderungen – ob wir über die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit für die obligatorische Streitschlichtung oder über die Frage der Protokoll- und Aktenführung bzw. der Beteiligung ehrenamtlicher Richter bei den Schiedsleuten reden – mit dem Justizministerium einig. Es sind letztendlich auch viele Anliegen, die der Bund Deutscher Schiedsleute einbezogen haben wollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden aber sehr deutlich bei der Frage der Streichung der vermögensrechtlichen Streitigkeiten als Materie der außergerichtlichen Streitschlichtung im Sinne der obligatorischen Streitschlichtung nachfragen. Wenn sich ehrlicherweise auch meine persönliche Beobachtung als Rechtsanwältin mit dem deckt, was im Gesetzentwurf vorgetragen wird, dass es nämlich verstärkt zur Nutzung des Mahnverfahrens kommt, um die obligatorische Streitschlichtung zu umgehen, so gebe ich doch zu, dass die rein persönliche Betrachtungsweise mitnichten repräsentativ sein kann.

Zudem ist es richtig, wenn Frau Kollegin Hofmann darauf hinweist, dass zurzeit auf Bundesebene die Erhöhung des Betrages in § 15a auf bis zu 3.000 € geprüft wird, Herr Minister. Auch hat sich im Rahmen der Diskussion um die große Justizreform die Bund-Länder-Kommission darauf verständigt, sich dieser Frage intensiv zu widmen. Ich weiß, dass z. B. seitens des Justizministeriums in Baden-Württemberg eine weitere Erhöhung des Betrages für vermögensrechtliche Streitigkeiten im Bereich der obligatorischen Streitschlichtung befürwortet wird.

Zudem gilt es unserer Meinung nach zu bedenken, dass das Mahnverfahren zumindest zu einem Teil zu einer schnelleren und kostengünstigeren Erledigung führt, als dies Klageverfahren gemeinhin tun. Allerdings – da gebe ich Ihnen Recht – sind die Aussagen darüber, wie groß der Anteil der Verfahren ist, die im Mahnverfahren einfacher bereinigt werden können, und solcher, die quasi Mahnverfahren als Durchlauferhitzer benutzen müssen, um in das Klageverfahren Eingang zu finden, doch sehr unterschiedlich. Aber genau an diesen Punkten müssen wir sehr genau nachschauen und nachfassen, was die Ergebnisse

der vom Justizministerium durchgeführten und im Gesetzentwurf angesprochenen Evaluation sind. Zumindest ist uns im Gespräch mit dem Bund Deutscher Schiedsleute vorgetragen worden, dass das von uns 2001 beschlossene Gesetz erst 2003/2004 so recht ins Greifen gekommen ist. Herr Minister, daher könnte es durchaus sein, dass wir uns hier auf einen zu kurzen Beobachtungszeitraum stützen und vor diesem Hintergrund zumindest meine Fraktion in die Überlegung eintritt, ob die von Ihnen vorgeschlagene Streichung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Weitere Vorschläge möchte ich an dieser Stelle kurz ansprechen, die wir im Rahmen der Anhörung besonders beobachten wollen, da sie uns besonderes bedenkenswert erscheinen. Das betrifft zum einen die Frage der Zustellung bei Schiedsverfahren im Zusammenhang mit der persönlichen Überbringung, ob dies nicht auch durch Empfangsbekanntnis möglich sein müsste. Das betrifft auch die ehrenamtliche Einbeziehung der Schiedsleute beim Täter-Opfer-Ausgleich nach § 46a Strafgesetzbuch, nämlich in Ergänzung zu den freien Trägern, die dies bislang in unserem Land tun. Ich glaube, hier ließen sich die Kapazitäten für den Täter-Opfer-Ausgleich auf vergleichsweise kostengünstige Weise erhöhen. Wir wissen selber, dass hier im Rechtssystem ein ziemlicher Engpass besteht.

Von daher ist es ein Gesetzentwurf, zu dem man grundsätzlich seine Zustimmung signalisieren kann, wenn er auch gerade im Bereich der Evaluation der obligatorischen Streitschlichtung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten noch einmal eines genaueren Hinsehens bedarf. Aber ich hoffe, dass wir zu diesen Fragen im Ausschuss in sehr sachorientierter Form kommen. Herr Justizminister, eine Anregung: Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie uns die detaillierteren Evaluationsergebnisse schon einmal über die Sommerpause zur Verfügung stellen könnten. Dann könnten wir die Beratung dieses Gesetzentwurfes sehr zügig nach der Sommerpause angehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die außergerichtliche Streitschlichtung ist ein preiswertes und einfaches Verfahren, das in sehr vielen Fällen – Frau Hofmann hat schon den Durchschnittswert von 55,5 % genannt – zum Erfolg führt. In Einzelbereichen gibt es sogar Erfolgsquoten von 80 bis 90 %. Deswegen halten wir es für richtig und vernünftig, dass in Hessen weiterhin von der Möglichkeit der bundesrechtlichen Regelung Gebrauch gemacht und eine obligatorische Streitschlichtung vorgesehen wird.

Von der Landesregierung werden zwei Änderungen vorgeschlagen. Die eine halten wir durchaus für vernünftig, nämlich die Ausweitung des regionalen Geltungsbereichs. Bisher war es so, dass nur dann, wenn die beiden Parteien im gleichen Landgerichtsbezirk wohnen, eine Streitschlichtung durchgeführt werden musste. Das führt zu dem für Hessen etwas absurden Ergebnis, dass wechselseitige Beleidigungen zwischen Frankfurtern und Offenbachern

nicht unter die obligatorische Streitschlichtung fallen, weil Offenbach zum Landgerichtsbezirk Darmstadt gehört.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Nach meiner Einschätzung sind damit ungefähr 75 % aller im Lande Hessen ausgesprochenen Beleidigungen bisher nicht erfasst.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist vernünftig, wenn wir das mit einbeziehen und einen Weg eröffnen, die außergerichtliche Streitbeilegung auch dort durchzuführen.

Der andere Punkt, den Sie angehen, ist mir nicht verständlich – die Änderung, die Sie anstreben, dass die obligatorische Streitschlichtung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750 € nicht mehr durchgeführt werden soll. Als Begründung haben Sie heute wiederholt nicht etwa angegeben, dass die Streitschlichtung in diesen Fällen nicht erfolgreich gewesen sei – das ist sie ja, sie ist auch im Schnitt über die Hälfte erfolgreich –, sondern Sie beklagen das Ausweichen in das Mahnverfahren. Das ist aus zweierlei Hinsicht eine etwas erstaunliche Argumentation. Zum einen habe ich das mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage verglichen, die ich im letzten Jahr zu der Praxis der außergerichtlichen Streitschlichtung gestellt habe. Darin findet sich der Satz: „Gesicherte Erkenntnisse darüber, ob eine Flucht in das Mahnverfahren festgestellt werden kann, liegen nicht vor.“ Das ist ein Originalzitat der Hessischen Landesregierung von 2004.

Nun könnte man sagen, die Zeit sei weitergelaufen, und man hätte neue Erkenntnisse gewonnen. Aber die Zahlen, auf die sich der Justizminister in der Begründung stützt, sind im Grunde genommen die gleichen, die wir damals zur Verfügung hatten. Jetzt wird ein Ausweichen ins Mahnverfahren beklagt, wofür vor einem Jahr noch keine gesicherten Erkenntnisse vorlagen. Das ist ein Widerspruch, den wir im Ausschuss zumindest einmal besprechen sollten.

Außerdem ist aus einem weiteren Grund die Argumentation der Landesregierung erstaunlich. Wenn wir jedes Mal, wenn in erheblichem Umfang Rechtsvorschriften umgangen werden, mit deren Streichung reagieren, dann hätten wir irgendwann kein Steuerrecht mehr, kein Strafrecht mehr, keine Verkehrsregeln mehr. So kann doch eigentlich der Weg nicht aussehen. Natürlich müssen wir erst einmal versuchen, rechtliche Vorschriften zur Geltung zu bringen und durchzusetzen, zumal im vorliegenden Fall hinzukommt, dass der Grund für einen Umweg über das Mahnverfahren unter anderem auch im Gebühreninteresse der Rechtsanwälte liegt, die im Mahnverfahren mit nachfolgendem Streitverfahren deutlich mehr verdienen, als wenn in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren die Sache günstig und schnell erledigt wird. Ich finde, wir sollten das Gebühreninteresse der Rechtsanwälte nicht höher als das Interesse der Recht Suchenden an einem preiswerten und schnellen Verfahren bewerten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich setzt sich die Landesregierung mit ihrem diesbezüglichen Vorhaben in Widerspruch zu den jüngsten Beschlüssen der Justizministerkonferenz. Danach soll die konsensuale Streitbeilegung – davon ist ein Teil das, worüber wir heute reden – gerade gefördert werden. Es soll im Rahmen der Umsetzung von § 15a EGZPO, über den

wir hier reden, „... auch der rein streitwertbezogene Ansatz nicht außer Betracht bleiben.“

Das, was jetzt in Hessen nach Vorstellung der Landesregierung abgeschafft werden soll, soll später nach Entscheidung der Justizministerkonferenz möglicherweise wieder eingeführt werden. Das macht nach unserem Dafürhalten keinen Sinn. Deswegen sollten wir jetzt auf eine Änderung in diesem Bereich verzichten, dem Änderungsantrag der SPD zustimmen und uns etwas mehr Zeit lassen – Frau Beer hat es schon erwähnt –, um zu schauen, wie die ganze Sache wirkt. Das ist sehr viel sinnvoller, als in einem Schnellschuss diesen Bereich einfach zu streichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Lenhart für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Roger Lenhart (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU begrüßt natürlich den Gesetzentwurf, wie er vom Herrn Minister eingebracht wurde. Es ist auch angenehm, wenn ein Gesetzentwurf eingebracht wird, dass der Konsens zwischen den Fraktionen einmal stärker als das ist, was sonst in der Argumentation trennend hervorgehoben wird. Wir unterstützen gleichermaßen, dass das außergerichtlich schlichtende Verfahren als positiver Gedanke verstärkt in den Vordergrund gerückt wird. Wir begrüßen es auch, dass Hessen ein positives Zeichen setzt, was die juristische Streitkultur in unserem Land betrifft.

Ich brauche nicht alles zu wiederholen. Aber ein Punkt hat sich in dieser Diskussion deutlich hervorgehoben. Wenn es um die vermögensrechtlichen Streitigkeiten geht, wird man nicht um die Erkenntnis umhinkommen, dass tatsächlich auch aus Verdienstgründen der Anwälte das mehrfach als Umgehungstatbestand – ich beschreibe es einmal so – in den Vordergrund geschoben wird. Nur ist der Punkt ganz einfach der: Die Schlichtungsverfahren sollen gerade die Richter entlasten und nicht zu einer Mehrbelastung führen. Deswegen werden wir uns in den Punkten in der Diskussion weiterhin streitig begegnen.

Hervorzuheben ist, dass sowohl die Rechtsanwaltskammer wie auch die Schiedsmänner und Schiedsfrauen diese Regelung grundsätzlich positiv begleiten. An der Stelle sei auch einmal erwähnt, dass die ehrenamtliche Arbeit der Schiedsfrauen und Schiedsmänner hervorzuheben ist. Gerade in einer Welt, wo das Ehrenamt als solches nicht mehr so im Vordergrund ist, verdient dies in diesem Zusammenhang eine Beachtung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich denke, es wird für die Schiedsleute angesichts der geeigneten Fälle immer noch genügend zu tun bleiben. Man kann hierbei an die Fälle persönlicher Verletzungen und von Nachbarstreitigkeiten denken. Es wird insofern an Menge nicht fehlen.

Wir werden den Gesetzentwurf in der Form wohlwollend begleiten, in der er eingebracht wurde. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde bereits mehrfach angesprochen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung, Drucks. 16/4132, sowie der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4228, zur weiteren Beratung dem Rechtsausschuss überwiesen werden sollen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) – Drucks. 16/4141 –**

Das Wort zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs hat Herr Landwirtschaftsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf für ein Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz vor. Das derzeit geltende Hessische Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz ist auf den 31. Dezember 2005 befristet. Wir brauchen dieses Gesetz aber, um das Bundesrecht in Landesrecht umsetzen zu können.

Aufgrund des Bundesgesetzes, das als Rahmengesetz vorliegt, ist für das Einleiten von Abwässern in Gewässer eine Gebühr zu entrichten. Diese Abwasserabgabe wird von den Ländern erhoben. Um die Voraussetzungen für die Erhebung der Gebühr zu schaffen, brauchen wir ein Ausführungsgesetz zum Rahmengesetz des Bundes.

Das derzeit geltende Hessische Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz regelt bereits jetzt das, was in die Gesetzgebungszuständigkeit des Landes fällt. Außerdem regelt es bereits jetzt das formelle Abgabenrecht.

Alle Dinge, die notwendig sind, sind auch jetzt schon geregelt. Das heißt, die Verfahren der Festsetzung, der Erhebung und der Vollstreckung, die Zuständigkeit der Behörden sowie im Übrigen das Verwaltungsverfahren sind geregelt.

Meine Damen und Herren, einige Dinge müssen aber geändert werden. Ich darf Ihnen den vorgelegten Gesetzentwurf erläutern. Zum einen soll die Gültigkeit dieses Gesetzentwurfs um weitere fünf Jahre verlängert werden. Darüber hinaus sollen redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Dabei geht es um die Änderung der Bezeichnung von Behörden oder z. B. um die Umstellung von D-Mark auf Euro.

Es soll aber auch eine Neuerung aufgenommen werden, nämlich die Möglichkeit der Verrechnung bestimmter Investitionen in Abwasserbehandlungsanlagen für Dritte, die selbst nicht abgabenpflichtig sind. Die Notwendigkeit dazu hat sich aufgrund der Entwicklung der Industrieparks ergeben, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vollzogen hat. Damit wird erreicht, dass die eigenständigen Betriebe in den so genannten Industrieparks so gestellt werden, dass sie wieder so verrechnen können, wie sie es vor der Umstrukturierung konnten.

Das ist das Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden und der Umweltallianz Hessen. Zum einen wird es damit zu einer Erleichterung bei der Handhabung kommen. Zum Zweiten wird das Land aber keine Abstriche bei den materiellen Anforderungen machen.

Der Gesetzentwurf wurde den betroffenen Verbänden im Rahmen einer Anhörung zur Stellungnahme vorgelegt. Die Anzuhörenden, darunter befanden sich auch die Spitzenverbände, haben keine Bedenken geäußert. Sie legten auch keine Änderungsvorschläge vor. Die Industrieverbände haben die Aufnahme der bereits erwähnten Verrechnungsmöglichkeit begrüßt.

Ich bitte um Unterstützung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (FDP))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Minister, vielen Dank. – Ich darf die Aussprache eröffnen und Frau Hofmann für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Gerhard Bökel (SPD): Heike, können wir das machen, was der Minister gesagt hat?)

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat eingangs schon ausgeführt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf das Ziel hat, das Rahmengesetz des Bundes in hessisches Recht umzusetzen.

Lassen Sie mich feststellen, dass sich die Abwasserabgabe als zweckgebundene Umweltabgabe seit ihrer Einführung in den Achtzigerjahren als umweltpolitische Maßnahme vollumfänglich bewährt hat. Zum einen schafft sie für den Einleiter des Abwassers den wirtschaftlichen Anreiz, die Menge des Abwassers zu verringern oder eine eigene Abwasserreinigung durchzuführen. Auf der anderen Seite trägt sie entscheidend zur Finanzierung des Gewässerschutzes bei.

Die Abwasserabgabe soll also zur Reinhaltung der Gewässer beitragen. Außerdem soll durch sie die Kostenlast für die Vermeidung bzw. die Beseitigung des Abwassers gerechter verteilt werden und ein Ausgleich für die Gewässerbelastung erzielt werden.

Entscheidend ist aber auch, dass die Abwasserabgabe zweckgebunden ist. Das mit ihr erzielte Aufkommen dient Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Hierzu sind einige Beispiele zu nennen. Dies ist zum einen der Bau von Abwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhaltebecken. Aber auch andere Gewässerschutzmaßnahmen und bestimmte ökologische Projekte, wie etwa der Grunderwerb an Ufern und von Auen von Fließgewässern sowie die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerszustandes im Rahmen des Landesprogramms „Naturnahe Gewässer“, gehören dazu.

Auch aus unserer Sicht beschränkt sich der vorgelegte Gesetzentwurf in der Tat auf redaktionelle Änderungen und Anpassungen, wie z. B. den Nachvollzug der Umstellung auf Euro oder den Nachvollzug der Veränderung von Behördenbezeichnungen.

Die in § 3 Abs. 3 vorgesehene Verrechnungsmöglichkeit für Investitionen in Abwasserbehandlungsanlagen Dritter ist aus unserer Sicht ebenfalls unproblematisch, zumal diese Möglichkeit bisher schon im Rahmen privatrechtlicher Verträge genutzt wird.

Die SPD-Fraktion wird den vorgelegten Gesetzentwurf im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wohlwollend begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Ui!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Hofmann, vielen Dank. – Herr Heidel, Sie haben als Nächster für die FDP-Fraktion das Wort.

(Gerhard Bökel (SPD): Jetzt sag einmal, dass es dabei bleibt, wenn ihr wider Erwarten die Wahl gewinnen solltet! Ich glaube aber nicht, dass es dazu kommt!)

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, mit der vorgesehenen Änderung des Hessischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz wird dem Rechnung getragen werden, was es an Umstrukturierungsmaßnahmen in den Betrieben, der Wirtschaft und vor allen Dingen auch in den Industrieparks in den letzten Jahren gegeben hat. Wir werden dem also damit Rechnung tragen. Die Möglichkeit der Verrechnung wird geschaffen werden.

Dass das so sein wird, ist ein Erfolg der Umweltallianz Hessen. Das sollte man an dieser Stelle auch sagen. Es hat sich also bewährt, dass Vertreter der Wirtschaft, der Politik und der Wasserverbände miteinander reden und dass sie miteinander nach Lösungen gesucht haben. Es ist also gut, dass sie an einem Tisch sitzen. Die vielfach von den Mitgliedern der Opposition, also von den Mitgliedern, die der SPD und den GRÜNEN angehören, kritisierte Umweltallianz hat gezeigt, dass man Wege auf tun kann, wenn man gemeinsam guten Willens ist. Es ist richtig, dass die Politik, also der Gesetzgeber, dem dann auch Rechnung trägt.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Dieter Posch (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, ich will aber eines hinzufügen. Dazu gehört auch, dass wir, von mir aus auch gemeinsam, dies verstärkt in der Öffentlichkeit und bei den entsprechenden Verbänden publik machen sollten. Denn auf kleinere Rückfragen hin zeigte sich, dass vielfach auch die Abwasserverbände von diesen bald zur Verfügung stehenden Möglichkeiten überhaupt noch nicht informiert waren. Sie wussten also nicht, dass eine solche Gesetzesänderung in Planung ist.

Ich glaube, wir sollten dazu eine gute Informationskampagne durchführen. Denn da lassen sich Synergien zwischen Wirtschaft und Umwelt ausschöpfen. Das sollten wir gemeinsam tun.

Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Heidel, danke. – Als nächster Redner hat Herr Lenhart das Wort.

#### **Roger Lenhart (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein völlig neues Gefühl in diesem Haus. Hier wurden zwei Gesetzentwürfe eingebracht, bei denen großer Konsens zwischen den Fraktionen besteht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind Sie sprachlos!)

– Es ist schön, dass das auch einmal in diese Richtung läuft. Das zeigt, dass die Demokratie funktioniert. Denn man kann überfraktionell vernünftige Dinge gemeinsam auf den Weg bringen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, das ist sehr richtig! Nur wenn Sie etwas Unvernünftiges vorschlagen, dann müssen wir dagegen sein!)

– Herr Kaufmann, was von Ihrer Seite aus vorgeschlagen wird, ist auch nicht immer richtig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, aber das meiste! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Neben den redaktionellen Änderungen ist ganz entscheidend, dass es hier zu einer Veränderung kommen soll, die die Industrieparks betrifft. Das betrifft den umstrittenen Bereich der privatrechtlichen Verträge und die Verrechnung untereinander. Mit diesem Gesetzentwurf soll Sicherheit geschaffen werden.

Insofern kann dem Ganzen nur zugestimmt werden. Die CDU-Fraktion wird das Gesetzgebungsverfahren positiv begleiten. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heinrich Heidel und Roland von Hunnius (FDP))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Lenhart, danke. – Frau Hammann, bitte sehr. Ich darf Ihnen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn vernünftige Gesetzentwürfe vorgelegt werden, kann man diesen auch positiv gegenüberstehen. Das wollte ich als Vorbemerkung sagen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Rudi Haselbach (CDU): Da müssen wir einen Fehler gemacht haben!)

– Herr Haselbach, Sie haben es erkannt, es gibt etwas, weswegen ich Salz in die Wunde streuen muss. Das werde ich auch jetzt gerne tun.

Sie alle wissen, dass das, was jetzt über ein neues Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz geändert werden soll, schon längst hätte geändert werden können. Sie haben uns schon mehrere Änderungen über Artikelgesetze in diesem Bereich vorgelegt. Ich darf Sie

daran erinnern, dass die letzte Artikelgesetzänderung aus dem März 2005 stammt. Das heißt also, Sie haben dieses Jahr schon einmal eine Änderung vorgenommen.

Nachdem ich mir die Vorschläge des Ministeriums angesehen habe, kann ich sagen, dass das alles Dinge sind, die längst schon hätten geregelt werden können. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Man kann das so gar an mehreren Beispielen deutlich machen.

Als erstes Beispiel möchte ich die Umstellung auf Euro nennen. Soweit ich weiß, erfolgte sie zu Beginn des Jahres 2002. Inzwischen schreiben wir das Jahr 2005. Mit Ihrer Artikelgesetzänderung hätten Sie das alles schon regeln können. Wir haben seit 1. Januar eine neue Erhebungsbehörde. Das hätten Sie mit der Artikelgesetzänderung im März 2005 ändern können.

Nun kommen wir aber zu dem Punkt, der, denke ich, Ihnen und uns mit am wichtigsten ist. Das ist der Punkt, wie es mit einer Verrechnung der Abwasserabgabe im Hinblick auf Investitionen aussieht. Das heißt also, die Menschen oder die Organisationen, die in eine Abwasserbehandlungsanlage investieren, wollen natürlich auch, dass dies über die Abwasserabgabe finanziert wird. Dass es ein Problem ist, wenn Investor und Abwasseranlagenbetreiber nicht übereinstimmen, wissen wir schon seit 1998. Die CDU ist ja schon ein bisschen länger hier in der Regierungsverantwortung, damals auch mit der FDP. Das heißt, seit 1999 ist bekannt, was der Hessische Verwaltungsgeschichtshof zu diesem Bereich gesagt hat: Dies geht so nicht; das muss alles in einer Hand sein. – Seitdem gab es eine Krücke über einen privatrechtlichen Vertrag. Dies wird jetzt geändert. Das finde ich auch positiv, dass das jetzt Bestandteil dieser Gesetzesänderung sein wird. Aber dafür hätte man keine Projektgruppe „Umweltallianz“ gebraucht. Das ist etwas, was man auch aus dem Verwaltungshandeln heraus hätte erkennen können, dass es hier in der Vergangenheit Probleme gab, was die rechtliche Absicherung der Investoren angeht.

Meine Damen und Herren, Ihre Novellierung des Gesetzes kommt spät; dennoch werden wir dem Ganzen nicht ablehnend gegenüberstehen. Wir werden das Ganze auch in den Ausschüssen begleiten und sehen, was vielleicht noch an Anregungen kommen wird. Wir haben ja erlebt, dass Sie Ihre Gesetze immer stückchenweise ändern, und über das stückchenweise Ändern verliert man manchmal den Überblick. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Hammann. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren – Drucks. 16/4156 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Wer bringt den Gesetzentwurf ein?

(Zuruf von der CDU: Niemand!)

– Herr Dr. Jürgens, vermute ich.

(Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist nicht im Sitzungssaal. – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bitte um Entschuldigung! Herr Dr. Jürgens sollte das machen! Wo ist er denn? Der Zeitplan! – Zuruf: Machen wir weiter!)

– Einen kleinen Moment. Wir haben eben durch die kurzen Redebeiträge eine Menge Zeit eingespart. Ich gehe einmal davon aus, dass die jetzige Pause nicht so lange dauern wird.

(Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kommt in den Sitzungssaal.)

– Die Fraktionen können nicht erwarten, dass das Gesetz ganz schnell eingebracht wird, Herr Dr. Jürgens. – Vielen Dank. Sie haben zehn Minuten Zeit, das Gesetz zu begründen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Zwei Minuten sind verbraucht!)

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss mich entschuldigen. Ich kann nur vermuten, dass die Kollegen vor mir schneller geredet haben, als ich angenommen habe. Außerdem steht draußen leider kein Fernseher wie im Umgang um den alten Plenarsaal.

(Zuruf von der CDU: Sie haben Frau Hammann unterschätzt!)

Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung – wir haben in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit gehabt, darüber zu reden – ist eine Volksverfassung im besten Sinne. Sie räumte zu ihrer Zeit, 1946, dem hessischen Volk weit gehende Mitwirkungsrechte ein, nicht nur durch die obligatorische Volksabstimmung bei der Änderung der Verfassung, sondern auch durch die Möglichkeit der so genannten Volksgesetzgebung. Seit 1946 gibt es im Lande Hessen die Möglichkeit, dass nicht nur der Landtag, sondern auch das Volk selbst durch Volksbegehren und Volksentscheid initiativ wird, um Gesetze zu erlassen.

Nach fast 60 Jahren der Geltung der Hessischen Verfassung – wir feiern im nächsten Jahr ihr 60-jähriges Bestehen – müssen wir allerdings feststellen, dass die Volksrechte weitgehend nur auf dem Papier bestehen. Nicht ein einziges Volksbegehren hat es bisher geschafft, dem Landtag auch nur einen Gesetzentwurf vorzulegen, von der Durchführung eines Volksentscheids hierüber ganz zu schweigen. Das hat neben vielen anderen Gründen seine Ursache nach unserer Auffassung auch in den außerordentlich restriktiven Verfahrensregeln, die im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid 1950 eingeführt worden sind. In anderen Bundesländern, nicht nur in den neuen – dort vor allem –, sondern auch in vielen alten Bundesländern, sind in den letzten Jahren die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung, die Mitwirkungsrechte des Volks deutlich verbessert und ausgeweitet worden. Nur in Hessen sind die restriktiven Regelungen seit 1950 praktisch unverändert.

Im Übrigen macht die Verfassung zu dem Verfahren keinerlei Vorgaben, sondern überlässt es ausdrücklich dem Gesetzgeber, das Verfahren zu regeln, sodass die Frage weitgehend unabhängig von dem ist, was wir zuletzt dis-

kutiert haben, nämlich eine Änderung der Hessischen Verfassung vorzunehmen.

Ein Volksbegehren wird nach dem Gesetz gegenwärtig überhaupt erst eingeleitet, wenn dies von mindestens 3 % der Stimmberechtigten beantragt wird. Das sind nach gegenwärtigem Stand rund 130.000 Menschen, die einen Gesetzentwurf unterstützen müssen. Dieses Einleitungsquorum ist bundesweit – man kann sich das einmal anschauen – mit Abstand das höchste überhaupt. An diesem Einleitungsquorum ist z. B. das letzte Volksbegehren, das 1997 initiiert worden ist, gescheitert, als einige evangelische Kirchengemeinden versuchten, über das Volksbegehren wieder die Einführung des Buß- und Bettags zu erreichen. Hier konnte also dieses Quorum nicht erreicht werden. Wir schlagen vor, das Quorum auf 1 % der Stimmberechtigten abzusenken. Das wären nach heutigem Stand immer noch ungefähr 43.000 Menschen – Pi mal Daumen –, die ein Gesetzesvorhaben unterstützen müssten. Nur einmal zum Vergleich: Nach der Neuregelung in Nordrhein-Westfalen reicht es dort aus, dass lediglich 5.000 Menschen ein Volksbegehren starten. Das sind, bezogen auf das ganze Land Nordrhein-Westfalen, 0,02 %. Wir wollen 1 %. Das ist ungefähr das, was im Bundesdurchschnitt gilt. Das wäre deshalb nach unserem Dafürhalten angemessen.

Wenn das Einleitungsquorum einmal geschaffen wurde – das war z. B. 1966 beim ersten Volksbegehren zur Einführung einer Briefwahl der Fall –, gibt es weitere Restriktionen. Es müssen dann, um das notwendige Quorum von 20 % Unterstützung für das Volksbegehren selbst zu erreichen, innerhalb von lediglich zwei Wochen die Unterschriften gesammelt werden, und diejenigen, die es unterstützen wollen, müssen sich zu den Gemeindebehörden begeben, wo diese Listen ausliegen. Wir wollen, dass diese Frist von zwei Wochen auf drei Monate verlängert wird. Wir wollen auch, dass die Listen an anderen Orten ausgelegt werden können und auch zur freihändigen Sammlung von Unterschriften zur Verfügung stehen. Die Frist ist zu kurz, wie wir finden. Drei Monate wären angemessen. Der Landeswahlleiter soll für die Erstellung und Versendung der Listen an die Gemeindebehörden verantwortlich sein, und das Land soll schlussendlich die Kosten hierfür übernehmen.

Wir halten diese Regelung für absolut notwendig, um das Verfassungsrecht der Volksbeteiligung auch tatsächlich handhabbar zu machen. Das Gesetz von 1950 war erkennbar von dem Bestreben geleitet, Referenden möglichst zu erschweren. Das ist dem Gesetz als Grundphilosophie deutlich anzumerken. Das ist wahrscheinlich nur aus der damaligen Situation, der historischen Erfahrung mit der Weimarer Zeit, zu erklären. Die Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben – in den letzten 60 Jahren nur drei Volksbegehren, die überhaupt versucht wurden, also im Schnitt alle 20 Jahre eines, und keines, das überhaupt nur in die Nähe eines Volksbegehrens geraten ist –, zeigen nach unserem Dafürhalten, dass das Verfassungsrecht auf dem Papier steht, aber eben nicht mit Leben erfüllt worden ist. Unser Gesetzentwurf eröffnet eine bessere Chance für Plebiszite, eine bessere Chance für aktive Bürgerbeteiligung, für mehr Demokratie und mehr Gemeinnut durch die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

– Auch andere Leute meiner Fraktion haben nicht mitbekommen, dass die Zeit schon weit fortgeschritten ist.

(Heiterkeit)

Als wir den Gesetzentwurf vorgestellt haben, meinte die FDP in einer Presseerklärung, ihr Weg der Änderung der Hessischen Verfassung, wie es die Enquetekommission vorgeschlagen hatte und wie es die FDP beim letzten Mal als Gesetzentwurf eingebracht hatte, wäre gegenüber unserer Regelung der bessere Weg. Ich will jetzt gar nicht über besser oder schlechter reden, aber es ist auf jeden Fall ein anderer Weg, und es ist ein anderes Ziel, weil die Regelung in der Verfassung mit der im Verfahrensgesetz nichts zu tun hat. Selbst wenn die Verfassung unverändert bleibt, können wir das Verfahren erleichtern, und selbst wenn die Verfassung geändert wird, müssten wir im Nachgang auch das Verfahren erleichtern, wenn wir nicht sozusagen über das einfache Gesetz das Verfassungsrecht aushebeln wollen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir jetzt das eine tun können, ohne entscheiden zu müssen, ob wir das andere lassen oder schlussendlich im Lauf der Wahlperiode doch noch hinkommen. Wir können jetzt nicht die Hürde der Verfassung für ein Volksbegehren senken, aber wir können den Anlauf verlängern und die Hilfsmittel zur Verfügung stellen, um die Menschen in die Lage zu versetzen, die Hürde zu überwinden. Das ist die Kernbotschaft, die aus unserem Gesetzentwurf ausgeht. Wir wollen – so könnte man es auf einen Satz bringen – in Hessen mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Zur Aussprache darf ich Frau Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Einleitung und Durchführung von Volksbegehren erleichtern. Das wollen wir von der CDU-Fraktion auch. Aber so, wie Sie das hier vorschlagen, wird das sicherlich nicht gelingen. Ihre Initiative geht zwar in die richtige Richtung, ist aber lediglich weiße Salbe und löst das Problem, das wir haben, nicht. Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie hatten darauf hingewiesen, dass die FDP in der letzten Plenarrunde alle Vorschläge, die die Enquetekommission zur Änderung der Hessischen Verfassung erarbeitet hat, als Gesetzentwürfe eingebracht hat. Sie haben damals Herrn Posch vorgehalten, es gehe der FDP mit ihrem Alleingang nur um politische Profilierung. Dieses Kompliment kann ich heute nur an Sie weitergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unfair!)

Die GRÜNEN haben sich einen einzelnen Punkt des Katalogs herausgegriffen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um die Verfassung!)

Nach dem Kompromiss von CDU, FDP und GRÜNEN in der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung wird unter anderem vorgeschlagen, das Quorum für die Einleitung eines Volksbegehrens von 20 % auf 12,5 % zu senken.

Herr Kollege Dr. Jürgens, als ich Ihren Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie offensichtlich nicht mehr an die Umsetzung des Kompromisses glauben und nun am Ausführungsgesetz herumbasteln wollen. Ein netter Versuch, aber für sich allein betrachtet, ergibt er wenig Sinn.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Geschichte des Landes Hessen noch kein Volksbegehren erfolgreich eingeleitet wurde. Deshalb hat sich die CDU auch dem Vorschlag für eine Änderung von Art. 124 der Hessischen Verfassung angeschlossen. Betrachtet man die drei erfolglosen Volksbegehren, die bisher versucht wurden, so stellt man sehr schnell fest, dass das Problem nicht im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid liegt, sondern in Art. 124 unserer Verfassung.

Nun kann man sagen, wenn es zurzeit mit der Verfassungsänderung nichts zu werden scheint – den Eindruck gewinne ich bei Ihnen –, dann basteln wir an dem zugrunde liegenden Gesetz. Dann müssen Sie sich allerdings fragen lassen, ob Sie überhaupt noch an eine Abstimmung über den Vorschlag der Enquetekommission glauben oder nicht. Falls doch, müssen Sie sich fragen, ob es nicht sinnvoller ist, das Regelwerk des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid im Kontext, also gemeinsam mit Art. 124 der Hessischen Verfassung, zu betrachten.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion sehen das jedenfalls so. Aus unserer Sicht besteht die Besonderheit der hessischen Rechtslage in der verfassungsrechtlichen Hürde für ein erfolgreiches Volksbegehren, die noch immer bei 20 % liegt. Ist diese Hürde überwunden, genügt beim anschließenden Volksentscheid lediglich die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausreichend, allein das Zulassungsverfahren für Volksbegehren zu erleichtern.

In der Gesetzesbegründung weisen Sie darauf hin, dass es in Hessen bisher drei erfolglose Versuche für ein Volksbegehren gegeben hat. Lediglich das Volksbegehren zur Wiedereinführung des Buß- und Bettags – Sie hatten darauf hingewiesen – ist am Zulassungsquorum von 3 % gescheitert. Das Scheitern der beiden anderen hatte andere Gründe.

Wenn wir jetzt ohne eine Änderung von Art. 124 der Hessischen Verfassung das Quorum für die Zulassung von 3 % auf 1 % senken, dann fürchte ich, dass die Zahl zugelassener, aber letztlich erfolgloser Volksbegehren nur steigen wird. Ich fürchte auch, dass dies dann zu erheblich mehr Frustration führen wird. Herr Dr. Jürgens, was Sie hier vorgeschlagen haben, ist deshalb nur scheinbar eine Lösung des Problems. In Verbindung mit der Änderung der Hessischen Verfassung, hier von Art. 124, können wir gerne über Ihre Vorschläge reden. Aber jetzt ergeben sie aus unserer Sicht wenig Sinn.

Deshalb sollten zunächst die verfassungsrechtlichen Fragen geklärt und dann das Ausführungsgesetz überarbeitet werden. Dann können wir auch gerne darüber diskutieren, ob wir das Quorum für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens von 3 auf 1 % senken, wie Sie das vorgeschlagen haben. Dann können wir auch gerne darüber diskutieren, ob die Eintragsfrist für das Volksbegehren verlängert werden kann. Jetzt erscheint mir Ihre Initiative eher wie ein netter, aber sehr durchsichtiger Versuch. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Zeimet-Lorz. – Zu einer Kurzintervention, bitte schön, Herr Dr. Jürgens.

### Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Zeimet-Lorz, ich möchte schon noch einmal auf den Unterschied hinweisen. In Sachen Verfassung – darüber hatten wir uns das letzte Mal unterhalten – hatten wir uns geeinigt, dass wir ein möglichst einvernehmliches Vorgehen in diesem Hause gestalten. Daran haben wir uns auch gehalten. Deswegen schlagen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt, obwohl wir es für richtig halten, das Quorum in der Hessischen Verfassung ebenfalls abzusenken, eine Änderung der Hessischen Verfassung nicht vor.

Völlig unabhängig von dieser Frage gibt es die Regelung im Verfahrensgesetz. Was sagen Sie den Menschen, wenn Sie auf der einen Seite hier erklären, Sie wollen Volksbegehren erleichtern, aber wir möglicherweise in dieser Wahlperiode die Verfassungsänderung nicht mehr schaffen? Ich bin im Übrigen kein Hellseher. Deswegen kann ich es nicht sagen, und ich gebe auch keine Glaubensbekenntnisse ab, ob wir noch zu einem Ergebnis kommen. Ich hoffe es. Aber wir werden sehen, ob wir es erreichen werden.

Aber gesetzt den Fall, wir kriegen es in dieser Wahlperiode nicht hin, dann wäre Ihr Ergebnis kurioserweise: Wir haben weder die Verfassung noch das Gesetz geändert. Wir haben weder die Hürden in der Verfassung gesenkt noch die Restriktionen des Gesetzes reduziert. Es bliebe weiterhin der Befund im 60. Jahr des Bestehens der Hessischen Verfassung, dass ein wichtiger Verfassungsgrundsatz in der Realität dieses Landes nicht stattfindet.

Wir wollen unabhängig von einer Verfassungsänderung jetzt die Regelung, und zwar auch deswegen jetzt, weil wir gegenwärtig unabhängig von einem vorliegenden Vorhaben für ein Volksbegehren diskutieren können. Wenn wir in einer Situation sind, in der ein Volksbegehren von irgendeiner Gruppe initiiert wird, haben wir wieder die Schwierigkeit, dass wir über die Sache und über das Verfahren reden. Wir wollen unabhängig davon jetzt über das Verfahren reden und die ganze Sache erleichtern.

Es ist auch nicht so, dass das Einleitungsquorum bisher immer geschafft worden ist. Wie gesagt, das Volksbegehren im Jahre 1997 hat das Einleitungsquorum nicht geschafft. Beim Volksbegehren im Jahre 1967 war es im Übrigen so, dass das Einleitungsquorum leicht geschafft wurde aber dann die Zeit für das Sammeln der Unterschriften deutlich zu kurz war. Beides wollen wir ändern. Wir wollen in dieser Verfahrensregelung Möglichkeiten schaffen, das in die Realität umzusetzen, und das hat mit der Regelung der Verfassung überhaupt nichts zu tun.

Wir müssen das eine tun und sollten das andere aus meiner Sicht nicht lassen. Wir sollten es aber auch nicht als Vorwand nehmen, das andere ebenfalls bleiben zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Jürgens. – Sie haben die Möglichkeit, zu antworten, Frau Zeimet-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Dr. Jürgens! In der Zielsetzung sind wir uns einig. Ich bin auch sehr optimistisch, dass wir noch zu einer Abstimmung über die Hessische Verfassung kommen werden. Aber ich habe versucht, auszuführen, dass es das Problem nicht löst, sondern möglicherweise Hoffnungen weckt, die am Ende wegen der 20-%-Hürde nicht erfüllt werden können. Mir scheint das Problem eher bei der Hürde von 20 % zu liegen, deutlich mehr als beim Ausführungsgesetz.

Deshalb sind wir der Überzeugung: Wenn, dann ändern wir beides gemeinsam. Dann ergibt das auch Sinn. Damit gibt es ein stimmiges Verfahren, und damit gibt es dann auch mehr Demokratie in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Zeimetz-Lorz. – Herr Schmitt, ich darf Sie für die SPD-Fraktion um das Wort bitten.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir setzen bei der Gestaltung von Politik auf die Kompetenz, die Kreativität und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, und wir wollen eine Kultur der Beteiligung. Wir sind davon überzeugt, dass man dann für das Land mehr erreichen kann.

Deswegen ist der Weg, den die CDU in den vergangenen Jahren gegangen ist, falsch, z. B. beim Personalvertretungsgesetz die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzudrehen oder die Rechte der Naturschutzbeiräte zu schleifen. Willy Brandt hatte vor 36 Jahren gefordert, mehr Demokratie zu wagen. Wir hoffen sehr, dass es bei der hessischen CDU nicht zu viele Angsthasen gibt.

Dabei ist die Demokratisierung und die Stärkung der Bürgerrechte ein viel versprechender Ansatz, zu besseren Ergebnissen in der Politik zu kommen, auch um die Akzeptanz – das scheint mir wichtig zu sein – von Entscheidungen zu erhöhen. Durch mehr Partizipation werden auch die politischen Diskussionen und damit die politische Auseinandersetzung im positiven Sinne belebt. Mehr Demokratie zu wagen ist aus unserer Sicht ein gutes Rezept gegen Politikverdrossenheit. Die gibt es, und leider gibt es auch Parteienfrust. Ich glaube, dass der Weg, bestehende Hürden bei der Wahrnehmung der direkten Demokratie abzubauen, der richtige ist.

Deswegen unterstützen wir die Initiative, die Hürden aus dem Weg räumt und die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stärkt. Wir haben in unserem Wahlprogramm formuliert, dass wir Bürgerrechte dadurch stärken wollen, dass bei einem Volksbegehren bereits ein Antrag auf Zulassung, der von 3 % der Wählerinnen und Wähler unterstützt wird, zwingend zu einer Behandlung der Initiative im Landtag führt. Wir glauben, dass dies auch ohne Änderung der Hessischen Verfassung möglich ist, und wollen über diesen Vorschlag offen diskutieren. Ich hoffe, dass es zu einer Diskussion im Hauptausschuss kommt und dass der Gesetzentwurf heute nicht schon in erster Lesung abgelehnt wird.

Die GRÜNEN gehen einen anderen Weg. Aus unserer Sicht ist dieser Weg ebenfalls zu unterstützen; denn was

die Frist und das Verfahren zur Sammlung von Unterschriften für ein Volksbegehren betrifft, haben wir deutliche Hürden. 20 % der Stimmberechtigten – das sind 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger – müssten innerhalb von 14 Tagen auf das Rathaus marschieren, um Unterschrift zu leisten. Das ist wie ein Start von null auf hundert in 1,2 Sekunden. Da muss man schon eine richtige politische Rakete starten, um diese Unterschriftenzahl in der Frist tatsächlich zustande zu bringen. Es wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, dass das letzte Volksbegehren zum Thema Buß- und Betttag sicherlich auch an diesem Punkt gescheitert ist. Auch der Gang zum Rathaus ist mit Hürden und Schwierigkeiten verbunden.

Man muss sicherlich über alle Details nachdenken, z. B. wie der Datenschutz gewährleistet ist oder wie Missbrauch mit den Unterschriftenlisten verhindert werden kann. Darüber muss man sicherlich in den Beratungen im Hauptausschuss nachdenken. Aber vom Prinzip her findet es unsere Zustimmung, Hürden abzubauen.

Man kann übrigens darüber streiten, ob die Hürde 1 % oder 3 % betragen soll. Schließlich wird auch die Argumentation vertreten, dass man in der Anfangsphase, wenn man ein solches Zulassungsverfahren einleitet, Zeit hat, Unterschriften zu sammeln. Das macht auch deutlich, wie stark eine solche Initiative ist. Auf der anderen Seite sind die Hürden in Nordrhein-Westfalen viel geringer. Herr Dr. Jürgens hat darauf hingewiesen.

Vielleicht überzeugt Sie das Beispiel Bayern mehr. Bei den Unionsfreunden reichen 25.000 Unterschriften – das sind 0,33 % – zur Einleitung eines Volksbegehrens. Bayern ist daran sicher nicht zugrunde gegangen oder von Volksbegehren überhäuft worden. Herr Minister, ich finde, wenn Bayern, ein Bundesland mit 7,5 Millionen Einwohnern, dies macht, macht das deutlich, dass man diesen Weg – Stichwort: Demokratie wagen – risikolos gehen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu der Kontroverse, die es eben zwischen Frau Zeimetz-Lorz und Herrn Dr. Jürgens gegeben hat, welcher Schritt als Erster gegangen werden muss. Lassen Sie es mich so formulieren: Wir halten es für sinnvoll, den Weg jetzt zu starten, den die GRÜNEN in ihrer Gesetzesinitiative vorhaben. Ich erlaube mir die Zwischenbemerkung an die GRÜNEN: Den Wunsch nach Einbindung der Öffentlichkeit in politische Entscheidungen hätte ich mir gerne beim Verfassungsprozess auch so gewünscht.

(Beifall bei der SPD – Evelin Schönhut-Keil und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Geschichtsklitterung!)

Herr Dr. Jürgens, es war immer unsere Haltung, dass die Hessische Verfassung eine Volksverfassung ist. Deswegen wollten wir keine Möglichkeit schaffen, durch Zweidrittelmehrheit im Landtag die Verfassung zu ändern – Herr Dr. Jürgens, hier stand: „Achtung: Zwischenruf der GRÜNEN“. Das war richtig.

(Heiterkeit)

Ich will versuchen, die Debatte zusammenzuführen. Frau Zeimetz-Lorz hat die Tür nicht zugemacht. Sie hat gesagt, dies sei nicht der erste Schritt, sondern die Verfassungsänderung. Vielleicht hat die Initiative zur Folge – das Angebot kann man als Sozialdemokrat nur machen –, dass man

noch einmal über die Frage der Festschreibung von Rechten für Kinder und Familien, über die Stärkung der Bürgerrechte, über die Initiative für die direkte Demokratie, über die Förderung des Ehrenamts und die Aufnahme von Kunst und Kultur sowie Tierschutz in die Verfassung spricht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann hätten Sie dem doch zustimmen können!)

Vielleicht ermöglicht das hier doch noch einen Kompromiss. Ich halte das für einen sinnvollen Weg.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Die Chance hattet ihr!)

Ich appelliere an die CDU, dass sie den Gesetzentwurf der GRÜNEN heute nicht ablehnt, sondern dass er im Hauptausschuss beraten wird, dass es eine Anhörung dazu gibt und dass wir möglicherweise die Zeit nutzen. Eine Änderung der Verfassung an diesem Punkt, den Sie eben genannt haben – wir wären zu den weiteren Punkten, die ich eben genannt habe, bereit –, hielte ich für sinnvoll. Das wäre zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Das wäre auch der Kultur des Hessischen Landtags ganz angemessen. Vielleicht kriegen wir heute und morgen einen neuen Startpunkt hin.

So, wie ich Sie gehört habe, Frau Zeimetz-Lorz, wollen Sie die Tür nicht zumachen – das ist auch mein Appell – für die Stärkung von Bürgerrechten und der direkten Demokratie in unserem Land. Deswegen auch der Hinweis und der Appell: Greifen sie die Diskussion auf. Wir sind auf jeden Fall dazu bereit. Wir sind auch dazu bereit, eine Initiative im Landtag zu behandeln, möglicherweise auch aufzugreifen hinsichtlich der Vorstellungen, die ich dargelegt habe, dass sogar 3 % reichen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Schmitt. – Herr Posch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

#### **Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das nur wie folgt kommentieren: Jetzt haben wir den Kladderadatsch nach der Enquetekommission.

(Beifall bei der FDP)

Der Sinn der Enquetekommission bestand darin, unterschiedliche Interessen auf einen vertretbaren Nenner zu bringen und gemeinsam eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Herr Dr. Jürgens, da kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Was ist das Ergebnis, nachdem dieser Konsens nicht zustande gekommen ist? Jede Fraktion sucht sich wieder dort, wo sie einen Spielplatz hat, etwas aus und präsentiert uns das hier.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Natürlich ist das ein Spielplatz. Herr Dr. Jürgens, wir waren beide in der Enquetekommission. Ich bin in der Sache bei Ihnen. Ich habe überhaupt kein Problem, als Mitglied der FDP zu sagen: Ich mache das mit 1 %. Dafür benötigt man etwa 40.000 Unterschriften. Ich bin sofort bei Ihnen. Aber natürlich hat Frau Zeimetz-Lorz Recht: Die Frage der verfassungsrechtlichen Bestimmung, die die 20 %

beinhaltet, gilt nach wie vor. Das heißt, Sie geben den Leuten Steine statt Brot. Auf der einen Seite sagt ihr: „Ihr könnt Unterschriften sammeln. Ihr braucht nicht mehr 128.000 oder 130.000, es reichen 40.000“, aber bei der entscheidenden Bestimmung, bei der Verfassung, haben wir eben nichts.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen bin ich der Meinung, dass hier ein wirklich unehrliches Spiel betrieben wird. Ich brauche mit Ihnen nicht in einen Wettbewerb einzutreten um die Frage, ob wir plebiszitäre Elemente in die Hessische Verfassung einfügen oder ob wir sie dort in verstärkter Weise formulieren. Das hat die FDP schon viel länger diskutiert. Da gab es Sie überhaupt noch nicht. Wir haben selber diese Probleme hautnah miterlebt.

Deswegen: Ja zu einer Reduzierung dieses ersten Quorums, das zu erfüllen ist. Aber wenn das nicht mit der Bereitschaft kombiniert wird, in der Verfassungsdiskussion einen Konsens herbeizuführen, macht die ganze Chose keinen Sinn. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, wenn die GRÜNEN sich hinstellen und sagen: „plebiszitäre Elemente“, dann darf ich an eine aktuelle Diskussion erinnern, als es darum ging, wegen der EU-Verfassung in Deutschland eine Volksabstimmung herbeizuführen. Meine Damen und Herren, da haben Sie partiell die Backen aufgeblasen, aber in Berlin haben Sie es nicht umgesetzt. Da hätten Sie das machen können.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Nein, nein! Sie wollten eine isolierte, wir wollten eine generelle Öffnung!)

Ich komme noch einmal zur Sache zurück. Insofern komme ich auf das zurück, was Frau Zeimetz-Lorz gesagt hat. Natürlich können wir das in der Enquetekommission noch einmal diskutieren. Aber Herr Dr. Jürgens, Sie wissen auch, der Kompromiss in der Enquetekommission bestand darin, dass die Union eine Position eingenommen hat, die ich neulich sehr lobend gewürdigt habe, die in der Bereitschaft bestand, das Quorum auf den ungefähren Schnitt aller Bundesländer herunterzusetzen, und zwar das 20-prozentige Quorum. Ja, Herr Dr. Jürgens, so ist es. Das Einleitungsquorum, von dem wir sprechen, bei dem wir in Hessen einmalig hoch sind mit 20 %, liegt bei den anderen Ländern bei 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 8 % und bei 16,67 % – dort ist es nicht in Prozenten angegeben. Wir haben ausgerechnet, dass man dann auf ein Mittel von 12,25 % kommt.

Meine Damen und Herren, das war der Kompromiss in der Enquetekommission. Das jetzt zu negieren und zu sagen, das können wir alles einzeln gesetzlich regeln, ist schlicht und ergreifend etwas unredlich. Da hat Frau Zeimetz-Lorz Recht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gar nicht gesagt! Drehen Sie uns die Worte nicht im Munde herum! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Zeimetz-Lorz, ich habe den Gesetzentwurf in der letzten Sitzung eingebracht, um damit noch einmal den Appell in den Landtag einzubringen, die Diskussion aufzugreifen. Denn ich glaube, dass es nicht nur verfassungs-

rechtlich, sondern auch verfassungspolitisch von hohem Wert ist, eine solche Diskussion über Grundwerte zu führen.

Ich fasse zusammen. Soweit es um die isolierte Frage geht, das Einleitungsquorum zu reduzieren, sind wir sofort bei Ihnen. Allerdings macht es keinen Sinn, wenn wir nicht gleichzeitig die große Lösung im Zuge der Verfassungsreform mit herbeiführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Posch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren an den Innenausschuss zu überweisen. So steht es in der Vorlage zur Tagesordnung. Herr Schmitt hat zweimal vom Hauptausschuss gesprochen. Ich frage, ob der Hauptausschuss beteiligt werden soll. – Es gibt eher Kopfschütteln. Herr Schmitt, es ist von Ihnen auch nicht beantragt? – Also wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen. Das ist dann so beschlossen.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes – Drucks. 16/4185 –**

Die Einbringung des Gesetzentwurfes geschieht durch Herrn Staatsminister Dietzel. Bitte sehr.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen neuen Gesetzentwurf zum Berufsstandsmitwirkungsgesetz vor. Ich denke, dass dieser Gesetzentwurf wichtig ist, um die Einbindung des Berufsstandes als wesentlichen Anteil der Agrarpolitik unseres Landes darzustellen.

Dieses Gesetz besteht seit 1969 und wurde mehrfach novelliert. Seit der Aufhebung der Landwirtschaftskammern im Jahr 1969 hat sich das Zusammenspiel der verschiedenen Verbände mit der Verwaltung bewährt. Auch wenn ich die Bündelung der berufsständischen Organisationen im Landesagrarausschuss und in den Gebietsagrarausschüssen sehe, denke ich, dass die Landwirtschaft dort umfassend dargestellt wird. Vor allen Dingen genießen diese Ausschüsse eine hohe Akzeptanz in der Verwaltung, aber auch im Berufsstand.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Fall der Ortslandwirt. Denn seine Arbeit dient nicht nur der Agrarverwaltung, sondern sie ist auch für andere Verwaltungsbereiche wichtig und hilfreich. Es geht um die Agrar- und Marktstruktur, um Landschaftspflege, um Grundstücksverkehr, um Beratung, Stellungnahme und Erteilung von Auskünften, aber vor allen Dingen um den großen Vorteil, den ein Ortslandwirt hat, nämlich dass er Ortskenntnis hat. Er wird von der Gemeindeverwaltung und anderen Behörden wegen dieser Ortskenntnis in Anspruch genommen. Die Ortslandwirte fungieren als Mittler zwischen Landwirtschaft und Verwaltung.

Bei den Agrarwahlen im Jahr 2003 wurden Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte gewählt. Damals mussten über 1.000 Wahlveranstaltungen mit relativ großem Aufwand durchgeführt werden, der unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß ist, zumal es in 90 % der Wahlbezirke nur einen Kandidaten oder eine Kandidatin gab. Deswegen haben wir einen Vorschlag des Landesagrarausschusses aus dem Juli 2004 aufgegriffen und den Gesetzentwurf dem angepasst, dass das bisherige Wahlverfahren durch ein Bennennungsverfahren für Ortslandwirte ersetzt wird.

Darüber hinaus wollen wir die Regelung in § 3 in eine Anhörungspflicht verändern. Ich denke, dass alle Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, wissen, dass die Stärke der berufsständischen Mitwirkung in gemeinsamen Lösungen liegt. Deswegen kommt die Kompetenz dieser Ausschüsse, die wir auch nutzen, in einer umfassenden Anhörungspflicht bei allen in der Landwirtschaft vorhandenen Gesetzesvorhaben zum Tragen. Hier ist der Landesagrarausschuss gefragt. Bei Förderungsaufgaben ist der Gebietsagrarausschuss gefragt.

Darüber hinaus wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen: Die Gültigkeit des befristeten Gesetzes wurde verlängert. Die berufsständischen Organisationen und die Kommunalen Spitzenverbände sind angehört worden. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf positiv zu begleiten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Häusling für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion.

#### **Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat hier einen Gesetzentwurf vorgelegt. Es gibt ja den Slogan: Von der CDU regiert, geht es den Menschen besser.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Man kann nur feststellen – klatschen Sie nicht zu früh –: Wenn Sie in der letzten Woche aufmerksam die Zeitung gelesen oder in den Landesagrarbericht geschaut haben, dann haben Sie gesehen, dass die Einkommen der Landwirte in Hessen ganz weit hinten sind und dass Hessen Spitze beim Abbau demokratischer Mitwirkungsrechte ist.

Nichts anderes sehen wir in diesem Gesetzentwurf. Sie nutzen die Befristung des Gesetzes schlicht und ergreifend an zwei Punkten, um die demokratischen Mitwirkungsrechte abzubauen. Sie haben diese Tatsache bei den Gebietsagrarausschüssen eben ein bisschen hinten herunterfallen lassen nach dem Motto, die würden immerhin angehört. Sie streichen aber die Mitwirkungsrechte der Gebietsagrarausschüsse komplett, und Sie beschädigen damit wieder die ehrenamtlich Tätigen, die zum Mitreden herabgestuft werden, die an den Entscheidungen nicht mehr teilnehmen dürfen. Dieser Gesetzentwurf bringt an der Stelle nichts anderes zum Ausdruck.

Wir haben das bei den anderen Gesetzentwürfen, die Sie hier eingebracht haben, auch an anderen Punkten immer wieder gesehen. Sie bauen die Mitwirkungsrechte ab. Sie haben z. B. den Naturschutzbeiräten die Mitwirkungsrechte abgesprochen. Sie degradieren sie zu Mitmachern, die nicht mehr ernst genommen werden. Das wollen Sie jetzt im Bereich der Agrarverwaltung genauso machen. Sie tun das, indem Sie das ehrenamtliche Engagement wieder einmal degradieren. Sie werden deshalb in Zukunft wahrscheinlich keinen lokalen Sachverstand zur Mitarbeit heranziehen können, da niemand mehr zu den Versammlungen geht.

Bei den Ortslandwirten bauen Sie die demokratischen Mitwirkungsrechte ebenfalls ab. An einem Punkt sind wir d'accord: Es gibt nicht mehr viele Landwirte, und es stellt sich die Frage, ob wir 1.000 Veranstaltungen machen müssen, um die Ortslandwirte zu wählen. Sie lassen aber völlig offen, wie die Gebietsagrarausschüsse in Zukunft das Benennungsverfahren für die Ortslandwirte durchführen sollen. Geschieht das auf Zuruf des Bauernverbandes? Dazu kann Heinrich Heidel vielleicht etwas sagen. Wie soll das passieren? Welche Vorgehensweise im vorgelagerten Bereich garantiert denn ein demokratisches Verfahren? Oder werden die Ortslandwirte durch den Bauernverband benannt, und die Gebietsagrarausschüsse setzen die Ernennung um? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gebietsagrarausschüsse gewährleisten können, zu wissen, wer am jeweiligen Ort für die Wahl zum Ortslandwirt geeignet ist.

Ich kann mich nur wundern, dass der Hessische Bauernverband an dem Punkt nicht mehr Rabatz macht. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn ein solcher Gesetzentwurf in rot-grünen Regierungszeiten eingebracht worden wäre, dann wäre der Bauernverband mit Schleppern vor dem Landtag aufmarschiert und hätte gesagt: Unsere Rechte werden beschnitten. – Jetzt herrscht großes Schweigen beim Bauernverband. Ich kann nur mutmaßen, der Bauernverband verspricht sich davon, dass er an der Stelle die Gremien durchbesetzen kann, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte auf den Bauernverband konzentriert werden und kritische Leute überhaupt nicht mehr in die Verfahren hineinkommen.

An diesem Punkt stimmen wir dem Gesetzentwurf ausdrücklich nicht zu. Alle weiteren Punkte können wir gerne im Ausschuss beraten. Herr Minister, das, was Sie uns vorgelegt haben, geht so nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Häusling. – Herr Heidel, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Dietzel, das, was Sie hier vorgelegt haben, kann ich in zwei, drei Punkten nur als einen Angriff auf die landwirtschaftliche Selbstverwaltung verstehen. Ich will das deutlich machen und dann auf die anderen Punkte eingehen.

Wir alle kennen das Kammerauflösungsgesetz von 1969. In dem Kammerauflösungsgesetz wird auch geregelt, welche Aufgaben die Gebietsagrarausschüsse und der Landesagrarausschuss haben. Da steht definitiv drin: Mitwir-

kung. – Wenn Sie an diesem Punkt die Mitwirkungsrechte in ein Anhörungsrecht ändern wollen, dann wird das auf den geballten Widerstand des Berufsverbandes stoßen. Das kann ich Ihnen schon heute sagen. Die Möglichkeiten im Rahmen einer Anhörung oder einer Mitwirkung sind so weit auseinander, dass das mit dem Kammerauflösungsgesetz nach meiner Auffassung nicht in Einklang zu bringen ist. Ich sage das ganz bewusst zu Beginn meiner Ausführungen, weil ich denke, dass sich unter dem Duktus einer Verwaltungsreform etwas in den Gesetzentwurf eingeschlichen hat, was nach meiner Auffassung von Ihnen so nicht gewollt sein kann.

Ich will die anderen Punkte ansprechen. Darüber kann man durchaus reden, und ich glaube, eine Neuregelung des Benennungsverfahrens der Ortslandwirte macht durchaus Sinn. Ich habe nämlich an mehreren Veranstaltungen teilgenommen, wo es mühevoll war, einen Bewerber und jemanden zu finden, der den Bewerber wählt. Von daher gesehen kann man – anders als Sie, Herr Häusling – sicherlich durchaus davon ausgehen, dass auch ein Gebietsagrarausschuss in der Lage ist, Leute in einem Orts- oder Gemeindeteil zu benennen, die die Aufgaben von Ortslandwirten im Einvernehmen mit ihren Berufskollegen übernehmen. Das bedeutet, dass man sich dort – so interpretiere ich das –, wo es mehrere Kandidaten gibt, im Vorfeld Gedanken darüber macht, wer der geeignete Kandidat ist, und der auch benannt wird. Das heißt nach meiner Auffassung nicht, dass kritische Geister ausgeschlossen werden. Im Gegenteil, ich glaube, dass die Ortslandwirte durch das, was der Minister ausgeführt hat, mit einem breiten Aufgabenspektrum ausgestattet sind. Einem Ortslandwirt kann es z. B. passieren – da wünsche ich immer gute Verrichtung –, dass um 24 Uhr die Polizei an der Haustüre schellt und sagt: „Da draußen laufen Rinder, Ortslandwirt, sage uns, wem sie gehören, oder fange sie ein.“ Auch das gehört zu den Aufgaben eines Ortslandwirts. Von daher gesehen glaube ich, dies ist hinnehmbar.

Der zweite Punkt betrifft die Zuständigkeit für Widerspruchsverfahren im Bildungsbereich. Auch hier tragen wir, glaube ich, dem Rechnung, was sich in der wahren Welt abspielt. Die Ausbildungszahlen sind zurückgegangen. Wir bemühen uns, Berufsschul- und Fachschulstandorte zusammenzufassen, um sie am Leben zu erhalten. Deshalb macht es durchaus Sinn, dass die Zuständigkeit für die Widerspruchsverfahren beim zuständigen Ministerium angesiedelt wird, wenn die Schulen überregional bzw. über Grenzen von Regierungspräsidien hinweg tätig sind.

Die Gültigkeitsdauer des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes ist wohl unumstritten. Andere Fraktionen in diesem Hause hatten schon einmal die Absicht, das Berufsstandsmitwirkungsgesetz komplett auszuhebeln. Deshalb hat viel von dem, was heute vorgetragen worden ist, ein bisschen mit Scheinheiligkeit zu tun. Frau Kollegin Pfaff, ich bin vorsichtig, wenn heute derartig argumentiert wird. Ich nehme es aber positiv. Ich sage, man hat sich eines Besseren besonnen.

Die FDP wird immer an der Seite derer stehen, die eine Verwaltungsvereinfachung durchführen und beschleunigen wollen. Die FDP wird aber nicht das nach meiner Auffassung etwas gedankenlos in den Gesetzentwurf hineingeschriebene Verfahren unterstützen, den Landesagrarausschuss und die Gebietsagrarausschüsse nur noch anzuhören. Ich kann Ihnen das an Beispielen verdeutlichen. Der Minister weiß, worum es geht. Es geht z. B. um das Bauen im Außenbereich. Sollen dann nur noch die ande-

ren das Sagen haben, also die Naturschutzverbände und die Bauplaner, oder soll auch der Berufsstand über den jeweiligen Gebietsagrarausschuss eine Chance haben, bei der Ausweisung von Baugebieten angehört zu werden?

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Heidel, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir haben doch das große Problem, dass Baugebiete an bestehende landwirtschaftliche Betriebe heranwachsen und es dann Probleme mit Geruchs- und Lärmbelästigung gibt. Das können wir nicht unter den Tisch kehren. Ich fordere für die FDP-Fraktion eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, damit wir die Bestimmungen, die ich kritisch angesprochen habe, wieder herausnehmen und auch dem Kammerauflösungsgesetz von 1969 Rechnung tragen können.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Heidel. – Als Nächste hat Frau Hoffmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es zeigt sich heute, dass das Kammerauflösungsgesetz aus dem Jahre 1969 ein im Grunde genommen gutes Gesetz ist. Es hat damals die Mitwirkungsmöglichkeiten nicht nur des Bauernverbandes, sondern aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen im ländlichen Raum begründet. Darauf möchte ich hinweisen. Es betrifft die Landfrauen, die Landjugend, die Gewerkschaftsvertreter, die in den Ausschüssen sitzen, und die Fachschulabsolventen. Ich denke, auf diese Weise ist ein Stück weit mehr Repräsentanz des ländlichen Raumes in den Gebietsagrarausschüssen und im Landesagrarausschuss gewährleistet, als wenn ausschließlich der Bauernverband vertreten wäre.

Herr Kollege Heidel, niemand wollte das Kammerauflösungsgesetz aushebeln. Es gab Diskussionen über ein paar Verfahren. 1998 wurde das Benennungsverfahren für die Wahl der Mitglieder des Landesagrarausschusses eingeführt. Es wollte aber niemand das Gesetz aushebeln. Da ist Ihre Fantasie mit Ihnen durchgegangen.

Ich komme zu dem Gesetzentwurf. Wir können dem Grundsatz zustimmen, dass die Ortslandwirte künftig benannt werden, weil es heute eben nicht mehr wie im Jahre 1969 ist, als das Wahlverfahren für Ortslandwirte eingeführt wurde, dass 30 oder 40 Landwirte in einem Dorf zu finden sind. Das brachte der Strukturwandel mit sich.

Nur, nicht ersichtlich ist für uns, wer im Konfliktfall entscheidet. Nehmen wir an, in einem Dorf sind zwei oder drei Kandidaten. Dann ist doch die spannende Frage, wer im Gebietsagrarausschuss entscheidet, welcher der Kandidaten als Ortslandwirt benannt wird. Darauf hätten wir gern eine Antwort.

Sehr viel kritischer sehen wir die Umwandlung des Mitwirkungsrechts des Landesagrarausschusses in ein Anhörungsrecht. Denn gerade der Landesagrarausschuss ist eine Institution, die sich durch sehr hohe Sachkompetenz

auszeichnet, in der sehr intensiv zur Sache gearbeitet wird. Die Mitwirkung auszusetzen zeigt deutlich den Umgang, den diese Landesregierung pflegt, nicht nur bezogen auf den Gebiets- und den Landesagrarausschuss, sondern beispielsweise auch bei der Beschneidung der Rechte im Naturschutz.

Wir können dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, hierzu im Landtag eine Anhörung aller relevanten Gruppen durchzuführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Hoffmann. – Als Nächstem darf ich Herrn Wiegel für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen die Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes, gerade bezogen auf Ortslandwirte. 2003/2004 haben wir vor Ort in über 1.000 Wahlveranstaltungen gesehen, dass in fast 90 % der Fälle nur ein Kandidat vorhanden war. Ich bin davon überzeugt, auch wenn Herr Kollege Häusling das vielleicht nicht so sieht, dass die Landwirte, die Landfrauen, die mithelfenden Familienangehörigen – die gehören als Gruppe dazu – sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es schon auf die Reihe bringen, einen Ortslandwirt zu benennen. Denn das wird nach wie vor dort geschehen müssen.

Im Gebietsagrarausschuss und im Landesagrarausschuss läuft es mittlerweile seit vier Jahren. Man kann hier wirklich Kosten sparen, dass die Mitarbeiter der Ämter nicht tagelang über Land fahren und diese Wahlveranstaltungen durchführen müssen. Wir sind davon überzeugt, dass der Gebietsagrarausschuss die Ortslandwirte ohne Mitwirkung des Amtes benennen kann. Es wird auch Stellvertreter geben, sodass das geht.

Zu § 3 Abs. 3, der von allen angesprochen worden ist. Das sehen wir auch so, dass wir im Rahmen der Arbeit im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Wiegel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich **Punkt 8** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung – Drucks. 16/4194 –**

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Herr Staatsminister Dr. Rhiel, bitte sehr.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neufassung der Hessischen Bauordnung ist seit nunmehr zweidreiviertel Jahren in Kraft. Sie hat einen tief greifenden Systemwechsel vor allem im bauordnungsrechtlichen Verfahrensrecht bewirkt: durch die Konzentration staatlicher Tätigkeit auf wesentliche Kernbereiche, durch die Verringerung der hoheitlichen Prüf- und Überwachungstätigkeit und schließlich durch die Stärkung der Eigenverantwortung der am Bau Beteiligten.

In der Umstellungs- und Einarbeitungsphase in das neue Recht hat es natürlich einige Schwierigkeiten in der Praxis gegeben. Wie sollte dies anders sein? In den Bundesländern, die vor Hessen diesen Systemwandel durchgeführt haben, war dies auch nicht anders. Die Erfahrungen aus diesen Ländern, die wir eingebaut haben, haben uns dennoch nicht davor schützen können, dass immer wieder solche Verfahrensanläufe entstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen Anlaufschwierigkeiten darf man heute feststellen, dass es sehr erfreulich ist, dass die ersten Vollzugerfahrenungen mit der Bauordnungsrechtsreform keinen grundsätzlichen und durchgreifenden Bedarf für Rechtsänderungen ergeben haben.

Mit dem Ihnen heute vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes soll deshalb auch ganz bewusst nicht „das Tor aufgemacht werden“ für umfangreiche Rechtsänderungen. Dazu besteht kein Handlungsbedarf. Hier gilt es, Rechtskontinuität und Rechtsberuhigung zu gewährleisten, d. h. die notwendige Routine in der Rechtsanwendung zu erlangen. Sie sind die besten Garanten für einen möglichst reibungslosen Rechtsvollzug.

Meine Damen und Herren, dennoch gibt es zwei zwingende Gründe für eine Änderung der Hessischen Bauordnung, weshalb wir heute diese Novelle einbringen:

Erstens. Die Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung müssen wegen europarechtlicher Vorgaben für das Baugenehmigungsverfahren für anwendbar erklärt werden.

Zweitens. Die am 30. September 2005 auslaufenden Übergangsregelungen für Sachverständige sind zu verlängern.

Bis zur Vorlage einer Sachverständigenverordnung sind die Personen oder Stellen, die für die Prüfung der bautechnischen Nachweise und für die Prüfung und Bescheinigung der Absteckung von Gebäuden verantwortlich sind, durch Übergangsregelungen bestimmt. Derzeit ist nicht gesichert – wir werden dies hier noch beraten –, dass rechtzeitig zum 1. Oktober dieses Jahres genügend sachverständige Personen anerkannt sind, um den reibungslosen Ablauf der bautechnischen Prüfungen und der hierauf bezogenen Bauüberwachung zu gewährleisten. Diese Übergangsregelungen sollen deshalb bis zum 31. Dezember 2008 verlängert werden.

Zum weiteren Inhalt des Gesetzentwurfs möchte ich Folgendes anmerken: Unter Beachtung der gebotenen Zurückhaltung wird die notwendige Änderung der HBO zum Anlass genommen, darüber hinaus kleinere Randkorrekturen in den Gesetzentwurf aufzunehmen, die die Rechtsanwendung und den Vollzug weiter erleichtern. Das gilt vor allem im Verfahrensrecht, wo folgende Änderungen vorgesehen sind:

Erstens. Mit dem 30. September 2005 läuft die befristete Wahlmöglichkeit zur Durchführung von Genehmigungsverfahren ab. Zwar ist die Wahlmöglichkeit mit den Zielen der Verfahrensprivatisierung nur schwer vereinbar. Die im Erfahrungsbericht zur Hessischen Bauordnung 2002 festgestellten Vollzugsdefizite sprechen aber ebenso wie der Anteil von ca. 22 % aller Bauherrschaften, die im Jahr 2003 anstelle der Genehmigungsfreistellung ein Baugenehmigungsverfahren gewählt haben, für einen – zumindest noch – bestehenden Bedarf in der Praxis. Daher soll die Wahlmöglichkeit verlängert werden.

Zweitens. Für die vorzeitige Benutzung einer baulichen Anlage soll eine Mitteilung genügen; auf eine ausdrücklich erforderliche bauaufsichtsrechtliche Zustimmung wird verzichtet.

Drittens. Erker und Balkone bis jeweils 30 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche je Geschoss bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 und Hauseingangstreppe sollen in Zukunft ohne Baugenehmigung errichtet werden können. Es bedarf lediglich einer Mitteilung an die Gemeinde und der Mitwirkung einer für die Standsicherheit nachweisberechtigten Person.

Viertens. Die Gemeinde soll nach eigener Einschätzung pauschal erklären können – für das gesamte Gemeindegebiet oder auch für Gebietsteile der Gemeinde –, dass für die Ausführung bestimmter baugenehmigungsfreier Vorhaben, z. B. Parabolantennen, ihre Beteiligung nicht erforderlich ist. Es liegt also in der Kompetenz der Kommune, hier weiteren Freiraum zu schaffen.

Fünftens. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es im Interesse der Gefahrenabwehr bei bestimmten baugenehmigungsfreien Vorhaben sinnvoll ist, deren Ausführung durch qualifizierte Personen zu überwachen. Die bei diesen Vorhaben schon beteiligten Nachweisberechtigten sollen das Erfordernis einer Bauüberwachung festlegen können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine ganze Menge!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit diese fünf Punkte im kleineren Randbereich, wie ich sie bezeichnet habe. An Änderungen im materiellen Recht ist vorgesehen:

Erstens. Es soll eindeutig bestimmt werden, dass Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, keine Geschosse sind. Das ist insofern sinnvoll, weil ansonsten das letzte, das Dachgeschoss, als Vollgeschoss ausgewiesen werden müsste, mit den entsprechenden materiellen Konsequenzen.

Zweitens. Bis zu drei Stellplätze sollen an einer Nachbargrenze zugelassen werden. Die bisherige Regelung ist nicht praxisgerecht.

Drittens. Die Nutzung untergeordneter Gebäude zu Abstellzwecken an der Grenze wird zugelassen – auch ein wichtiger Punkt, kleinerer Bedeutung zwar, aber materiell-essenziell und deshalb auch hier in die Veränderungen aufgenommen.

Viertens. Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände zwischen Doppelhäusern und den Gebäuden von Hausgruppen sollen an Nachbargrenzen zulässig sein.

Fünftens. Die Anforderung an die Mindesthöhe von notwendigen Umwehrungen, wie es so schön heißt, soll an die aktuelle Fassung der Musterbauordnung und die entspre-

chenden Regelungen der Länder angepasst werden – übrigens auch eine einheitliche Regelung im Sinne der Wirtschaftsförderung für Handwerksbetriebe, die bei bisher nach Ländern unterschiedlichen Regelungen in der Serienfertigung große Probleme hatten, optimale Produktionsabläufe sicherzustellen. Mit diesem Punkt entsprechen wir auch den neuen bauordnungsrechtlichen Regelungen des Arbeitsschutzrechts des Bundes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, wenige Punkte, aber solche, die uns helfen, aus den Erfahrungen gespeist die Abläufe zu verbessern, um dem Geist der Bauordnung noch mehr zu entsprechen.

Diese Vorlage war in der Anhörung der Fachkreise, Organisationen und Verbände. Zunächst einmal darf ich grundsätzlich sagen: Der Gesetzentwurf wurde von den angehörten Verbänden weitestgehend befürwortet.

Es gab die eine oder andere Anmerkung, wie z. B. die des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages bezüglich des Erfordernisses des gemeindlichen Einvernehmens. Hier sind wir der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist, weil wir generell dabei sind, die Einvernehmensregelungen abzubauen. Oder hat der Hessische Städtetag eine klarere Regelung zur Konzentrationswirkung der Baugenehmigung vorgeschlagen? Aber wir haben eben deutlich machen können, dass nach dem Konzept der HBO und der MBO, also der Musterbauordnung, diese nicht im Bauordnungsrecht, sondern im jeweiligen Fachrecht beheimatet sind. – Dies waren zwei Bemerkungen zu dem Ergebnis der Anhörung.

Ich hoffe, dass eine zügige Beratung eine rasche Verabschiedung des Gesetzentwurfs ermöglicht. Die Stellungnahmen der Verbände können dem Wirtschaftsausschuss hierzu zur Verfügung gestellt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche mir eine zügige Beratung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als erster Redner hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion, das Wort.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede von Herrn Dr. Rhiel provoziert eigentlich, obwohl es so warm ist, eine satirische Nachbetrachtung des politischen Vortrags. Aber angesichts des in der Sache wenig spannenden Themas werde ich mir das an dieser Stelle ersparen. Vielmehr will ich ausschließlich über den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung sprechen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen mehr Respekt vor den Aufgaben des Parlaments!)

Theoretisch könnte man diesen Gesetzentwurf durchwinken, was ich überwiegend auch tun werde. Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen machen. Sie wissen, dass wir der HBO-Novelle im Jahr 2002 nicht zugestimmt haben, weil es erhebliche fachliche Bedenken gegen das Gesetz gab. Dies war auch Gegenstand der Anhörung am 17. April 2002. Aufgrund dieser Bedenken haben sich die Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals gegen diese Änderung ausgesprochen.

In den Grundsatzstreit über die Frage, ob diese Änderung der Hessischen Bauordnung richtig war und ist, will ich ausdrücklich nicht einsteigen, sondern ich möchte ausschließlich über die vorgelegten Änderungen sprechen und einige Fragen stellen.

Ich will ausdrücklich erklären, dass, unabhängig davon, wie unser Abstimmungsverhalten zu diesem Gesetzentwurf aussehen wird, daraus keine nachträgliche Legitimation des eingeschlagenen Wegs der Reform der Hessischen Bauordnung abgeleitet werden kann, wenngleich völlig klar ist, dass auch wir für eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sind.

Wir sehen deshalb in diesem Entwurf in der Tat den Versuch, die Bauordnung an einigen kleinen und an ein paar wesentlichen Punkten durch Klarstellungen in der Handhabung zu vereinfachen. Deswegen sehe ich jetzt hier davon ab, über die Anordnung von Stellplätzen, über die Absperrung zwischen Balkonen und etliches mehr zu diskutieren. Herr Minister, ich will aber ein paar kritische Fragen stellen, die sich im Wesentlichen mit den Befristungen in diesem Gesetzentwurf und mit auslaufenden Regelungen beschäftigen.

Erster Punkt. In der Tat ist es nicht ganz verständlich – dazu haben Sie eben nichts gesagt –, wieso die seit langem überfällige Änderung der Sachverständigenverordnung, die zum 01.10.2005 ausläuft und deren Geltung Sie in diesem Gesetzentwurf verlängern wollen, nicht stattgefunden hat. Diese Änderung ist längst überfällig.

Zweiter Punkt. Dabei handelt es sich um die Vorschrift über die Wahlmöglichkeit nach § 78 Abs. 10, die am 30.09.2005 ausläuft.

Beide Punkte haben eine Konsequenz. Eine Beratung im Rahmen des normalen Zeitplans des Plenums ist eigentlich nur möglich, wenn alle Fraktionen signalisieren, dass sie das mehr oder weniger durchwinken. Theoretisch müssten Sie nämlich im September eine Anhörung und Ausschussberatungen organisieren, damit zum 30.09. – an diesem Tag laufen zwei wesentliche Regelungen aus – überhaupt noch fristgemäß Beschlüsse gefasst werden können.

Ich will sagen, was mich daran ärgert. Mich ärgert, dass wir vor vier Wochen eine Reform der Bauordnung beschlossen haben und dass Sie sicherlich nicht erst vor vier Wochen auf die Idee gekommen sind, dass bestimmte Regelungen zum 30.09. auslaufen. Ich lasse jetzt einmal außen vor, dass die politische Wirksamkeit der Rauchwarnmelderdebatte, die wir mit angeheizt haben, eine wichtige Frage war. Aber diese Debatte wäre so oder so wichtig gewesen und hätte auch ihre öffentliche Resonanz gehabt, unabhängig davon, dass man die Änderungen, die Sie jetzt hier vorschlagen, in das Gesetzgebungsverfahren, das wir vor vier Wochen abgeschlossen haben, hätte integrieren können.

Wir halten es ausdrücklich für keinen Beitrag zur Vereinfachung und zur Straffung von Verfahren sowie zum Bürokratieabbau, wenn wir innerhalb von vier Wochen zweimal Änderungen der Bauordnung – beim letzten Mal abschließend – beraten und beschließen und jetzt eine neue einbringen. Das ist etwas, was sich uns nicht erklärt.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt. Sie machen noch etwas Weiteres mit der Hessischen Bauordnung. Sie verlängern nämlich automatisch die Befristung des Gesetzes vom 31.12.2007 auf den 31.12.2010. Das kann man grundsätzlich machen. Aber ich will auf folgendes Problem hinweisen. Sie haben – das ist

sehr löblich – im letzten September einen Erfahrungsbericht zum Umgang mit der Hessischen Bauordnung vorgelegt. Ich will den ersten Absatz der Zusammenfassung der Ergebnisse vorlesen:

Die Ergebnisse der Umfrage zu den Erfahrungen aus dem ersten Vollzugsjahr der HBO 2002 sind insgesamt noch nicht geeignet, Akzeptanz und Bewährung der Neuregelungen oder Möglichkeiten der konzeptionellen Weiterentwicklung des hessischen Bauordnungsrechts abschließend zu bewerten. Das folgt daraus, dass in dem auf ein Jahr – 2003 – begrenzten Berichtszeitraum kurz nach In-Kraft-Treten des Gesetzes noch keine hinreichenden verlässlichen Erfahrungswerte gesammelt werden konnten.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Letzter Satz.

Den Erfahrungsberichten anderer Bundesländer liegen Praxiszeiträume von mindestens drei bis vier Jahren zugrunde.

Herr Dr. Rhiel, wenn Sie Ihre eigenen Ansprüche ernst nehmen, ist eine solche Aufhebung der Befristung nicht möglich, weil genau die Befristung bis zum 31.12.2007 sicherstellt, dass Sie diese Erfahrungen in eine dann hoffentlich ordentlich ausgeführte Bearbeitung einbeziehen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben im Jahr 2002 in diesem Haus über eine umfangreiche Novellierung der Bauordnung gesprochen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat schon erwähnt, dass wir heute hier diese Debatte über die grundsätzlichen Auffassungen zu der Neuausrichtung der Bauordnung nicht wiederholen wollen. Auch ich will das nicht tun. Das ist damals zum Ausdruck gekommen. Wir haben diese neue Philosophie und diese neue Ausrichtung der Bauordnung damals abgelehnt. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Wir diskutieren heute aber nicht über die grundsätzliche Ausrichtung der Bauordnung, sondern über einige Anpassungen und Änderungen, die aufgrund der Notwendigkeit von Richtigstellungen bzw. Klarstellungen oder aufgrund der Anpassung an europäisches Recht erforderlich geworden sind. Wir können diesen Änderungen zum allergrößten Teil zustimmen, weil es sich nicht um wesentliche Änderungen, sondern um notwendig gewordene Anpassungen handelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber auch auf § 78, der die Wahlmöglichkeit betrifft, eingehen. Mit der Novellierung der Bauordnung im Jahr 2002 wurde die Genehmigungsfreistellung neu eingeführt. Die vereinfachte Baugenehmigung wurde ausgeweitet, und man hat gesagt, dass die Bauherren, um mit diesem neuen Instrumentarium, mit diesen neuen Freiheiten besser umgehen zu können, die Möglichkeit haben, sich auch weiter mit dem normalen Baugenehmigungsverfahren auseinander zu setzen. Das ist eine Regelung, die damals übrigens erst auf massiven Druck der Experten hineingekommen ist und von der schwarz-gelben Koalition ursprünglich nicht vorgesehen war.

Diese Regelung haben Sie befristet. Wir haben das damals schon für falsch gehalten. Wir haben gesagt, die Bauherren sollen dauerhaft die Möglichkeit haben, zu wählen, ob sie von den Freiheiten, die ihnen mit der neuen Bauordnung gegeben sind, Gebrauch machen oder nicht. Das wäre unser Vorschlag gewesen. Deshalb hätte es aus unserer Sicht schon 2002 keiner Befristung dieser Wahlmöglichkeit bedurft.

Dann stünden Sie jetzt nicht vor dem Problem, dass Sie diese Befristung verlängern müssen. Herr Schäfer-Gümbel hat schon darauf hingewiesen, dass Sie ein massives Problem haben, weil die Befristung zum 30. September dieses Jahres ausläuft. Das heißt, Sie bringen diese Änderung der Bauordnung viel zu spät ein. Sie haben an diesem Punkt handwerklich schlicht und ergreifend schlecht gearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben, es wäre am besten – da Sie an den Punkt Wahlmöglichkeit nun schon einmal herangehen –, wenn wir die Befristung grundsätzlich streichen würden. Das könnte auch Ihnen entgegenkommen. Das Gesetz selbst ist nämlich auf das Jahr 2010 befristet, sodass wir im Jahr 2010, wenn die turnusgemäße Überprüfung dieses Gesetzes ohnehin ansteht, alle Möglichkeiten hätten, über diese Frage noch einmal zu beraten.

Wie gesagt, unsere Position ist, dass man bei den Wahlmöglichkeiten keine gesonderte Befristung braucht. Vielmehr sollen die Bauherren, wenn sie es wollen, die Möglichkeit haben, eine staatliche Überprüfung ihres Bauvorhabens in Anspruch zu nehmen und damit rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Das wird der Punkt sein, über den wir im Ausschuss und bei der Anhörung – ob wir die schriftlich oder mündlich machen, müssen wir noch beraten – diskutieren müssen.

Wir glauben, das Einfachste wäre, keine doppelte Befristung in ein Gesetz einzuführen. Wir befristen einzelne Paragraphen, dann auch noch das Gesetz selbst. Ich weiß, die Landesregierung befristet gern. Auch die Landesregierung selbst ist auf das Jahr 2008 befristet.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir brauchen diese Befristung nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte Befristung brauchen wir schon! Die ist wichtig!)

– Die brauchen wir schon. Herr Kollege Kaufmann, danke für diese Präzisierung. Es soll da kein Missverständnis aufkommen: Diese Landesregierung ist bis 2008 befristet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allerdings!)

Aber bei den Wahlmöglichkeiten brauchen wir diese Befristung nicht. Vielmehr sollen Bauherren dauerhaft die Möglichkeit haben, zu entscheiden, nach welchem Genehmigungsregime sie ihr Bauvorhaben realisieren wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Milde für die CDU-Fraktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie wären mehr für das Bausparen zuständig!)

#### **Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Kollege, auch Bausparen ist wichtig. Das macht dieses Gesetz trotzdem notwendig.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat reden wir heute zum wiederholten Male über die Hessische Bauordnung. Grundsätzlich ist das auch gut. Denn das, was wir vor zweieinhalb Jahren beschlossen haben, war ein großer Wurf. Allerdings haben wir den gegen den Willen von Rot und Grün hier durchgesetzt, nur gemeinsam mit der FDP.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der große Wurf in den Abgrund! – Reinhard Kahl (SPD): Nicht einmal die eigene Auswertung hat das bestätigt!)

Die Menschen im Lande haben es uns gedankt. Weil hier viel über das Abstimmungsverhalten mit den einzelnen Verbänden gesprochen wird, will ich einmal in Erinnerung rufen: Damals haben wir ein Eckwertepapier zwei Jahre lang mit allen Beteiligten diskutiert. Heute, nach etwas mehr als zwei Jahren, gehen wir nochmals her und diskutieren mit den Beteiligten einen Erfahrungsbericht, der von den Behörden vor Ort freundlicherweise erstellt wurde, um zu sehen, welche der damaligen Bestimmungen noch geändert werden könnten.

Der Erfahrungsbericht ist – anders, als Sie es damals gesagt hatten, anders als Ihre Bedenken, die Sie damals geäußert haben – durchweg positiv. Er bestätigt, dass die Menschen mit dem zufrieden sind, was wir gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ihre Bedenken haben sich nicht bewahrheitet. Unter dem Strich bleibt insgesamt festzustellen, dass es mehr Freiheit gibt, dafür mehr Verantwortung für die am Bau Beteiligten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wollen Sie wieder einschränken!)

Es ist günstiger und einfach besser geworden. Meine Damen und Herren, das muss man doch einmal loben dürfen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es gibt jetzt einige kleinere Anpassungen.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Verehrte Kollegen, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? Wir sind auch gleich durch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein ganz gravierender Fehler, Herr Kollege!)

#### **Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Kollege Kaufmann, Ihr Kollege hat eben schon darauf hingewiesen, dass an dem, was hier vorgelegt wurde, im Wesentlichen gar nichts zu mäkeln ist. Also sollten Sie sich in die Reihe derer stellen, die dem zustimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonderbefristung!)

In der Tat sollten wir hier über das Optionsrecht reden. Es ist durchaus offen, wie wir das in den Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr angehen. Denn das war damals einer der Kernpunkte im Konfliktlösungsbeitrag mit den Verbänden, sowohl mit der Architektenkammer, den Architektenverbänden als auch mit den Ingenieurkammern und den Verbänden dort. Man hat diese Wahlmöglichkeit eingeräumt und gesagt: Wenn schon eine Freistellung ermöglicht wird, dann könnt ihr als am Bau Beteiligte das Bauamt als Dienstleister nutzen, zahlt dafür, und lasst euch dafür einen Stempel geben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, das soll auch so bleiben!)

– Das ist noch nicht ausdiskutiert. Möglicherweise ist das eine kluge Entscheidung gewesen. Ich gebe auch offen zu: Das ist etwas, was auch in unseren Reihen noch weithin diskutiert wird. Ich habe gerade wieder am Wochenende mit Ingenieuren darüber gesprochen. Die haben gesagt, es gibt viele Argumente dafür, diese Wahlmöglichkeit unbefristet ins Gesetz zu nehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gute Idee!)

Über diesen Punkt sollten wir also durchaus nochmals reden können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gute Idee!)

Dem Ziel der Kontinuität will ich eindeutig zustimmen. Nach zweieinhalb Jahren dürfen wir nicht alles wieder neu machen. Trotzdem möchte ich hier mahndend den Finger heben und an alle gerichtet sagen: Das Baurecht ist insgesamt ein so kompliziertes Recht, ein Recht, bei dem wir die Freiheit an die Bürger gegeben und gesagt haben: Ihr müsst darüber entscheiden, wir ihr damit umgeht. – Dann müssen es die Bürger auch verstehen. Deswegen glaube ich, es ist aller Mühen wert, dass man sich in den nächsten Jahren – nicht heute und nicht morgen – wirklich einmal ernsthaft Gedanken darüber macht, wie man dieses Baurecht so formulieren kann, dass es derjenige, der es anwenden soll, auch versteht. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: In der Tat müssen wir wegen der Sachverständigenverordnung etwas ändern. Herr Schäfer-Gümbel, dabei bin ich Ihrer Meinung, dass wir hier in einen gewissen Zugzwang gekommen sind. Allerdings muss man den Ball auch einmal flach halten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Folgendes ist geschehen: Ehe man eine Verordnung formulieren konnte, musste das Gesetz beschlossen werden. Das war Ende 2002. Dann wurde zwischen dem Ministerium und der Ingenieurkammer der Entwurf einer Sachverständigenverordnung vordiskutiert. Das hat sich länger hinausgezogen, weil die Ingenieurkammer – also die andere Seite – mehr Zeit brauchte. Danach ist – das kann nun einmal geschehen – ein Sachbearbeiter erkrankt und später zu einer anderen Behörde gewechselt. Deswegen musste erneut mit der Diskussion begonnen werden. Mittlerweile ist diese Sachverständigenverordnung fertig. Derzeit wird sie in den Ressorts abgestimmt. Wir sollten uns zum Ziel setzen, dass sie zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tritt. Dann haben wir auch das gelöst.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Ich komme zum Schluss. – Die sonstigen Änderungen, die mit der Hessischen Bauordnung verbunden sind, begrüßen wir ausdrücklich. Ich will nur ein Beispiel nennen: Bisher waren Gartenhütten nur dann baugenehmigungsfrei am Rande zum Nachbarn, wenn darin Kinderwagen untergestellt werden; die Realität aber hat gezeigt, dass dort normalerweise Rasenmäher und anderes Gartengerät steht. Das war durch die Bauordnung ausdrücklich ausgeschlossen. Deswegen ist es richtig, dass man heute nicht mehr vorschreibt, was in einer solchen Gartenhütte stehen darf. Wir werden diesen Gesetzentwurf wohlwollend begleiten – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Abg. Posch das Wort.

**Dieter Posch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst nehme ich schon mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Stellungnahme der SPD heute etwas anders aussieht, als das in der vorigen Legislaturperiode der Fall war.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damals hatte man den Eindruck: Wenn das Gesetz wird, was damals als Entwurf diskutiert wurde, dann werden in den betreffenden Bereichen künftig reihenweise die Häuser zusammenfallen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einstürzende Neubauten!)

Insofern lässt die SPD-Fraktion heute hier eine sehr wohlwollende Darstellung erkennen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Insofern kann ich dem zustimmen, was die Vorredner und insbesondere Herr Milde gesagt haben. Das, was eingeleitet worden ist – nämlich, etwas salopp gesagt, genehmigungsfreier zu bauen, als das in der Vergangenheit der Fall war –, hat sich bewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich teile ausdrücklich die Auffassung: Wenn auch dieser Gesetzentwurf in Einzelfällen wieder Regelungsbedarf aufzeigt, so muss doch die Diskussion geführt werden, ob wir nicht gleichwohl langfristig strukturelle Änderungen angehen müssen. Wir müssen generell die Frage der Genehmigungsfiktion im Genehmigungsrecht diskutieren. Ich weiß, wie schwer das ist. Aber ich glaube, die Diskussion soll mit der jetzt vorgelegten Novelle noch nicht beendet sein. Die Frage, ob man nach gewissen Befristungen oder Zeitabläufen von einer Genehmigung ausgehen kann – also fingiert –, ist ein Grundsatz im Genehmigungsrecht, der langsam in das Bewusstsein der Menschen hineingebracht werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Da geben wir uns keinen Illusionen hin. Häufig sind diejenigen die größten Regelungsnarren, die allenthalben bei politischen Veranstaltungen sagen, es müsse dereguliert werden. Das haben wir auch in der Vergangenheit erlebt.

Deswegen ist es in der Tat richtig, eine Diskussion mit den Betroffenen zu führen. Denn es hat keinen Sinn, Reformen im Baurecht – sei es das Bauplanungsrecht oder das Bauordnungsrecht – gegen die Beteiligten zu machen.

Wenn hier kritisiert wird, dass wir jetzt zweimal hintereinander über die HBO diskutieren, dann gebe ich den Ball an diejenigen zurück, die das initiiert haben. Die Rauchmelder wurden von denjenigen initiiert, die es jetzt beklagen, dass wir uns zweimal hintereinander mit der Hessischen Bauordnung befassen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schäfer-Gümbel, das hat beim besten Willen keinen Sinn.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es um Menschenleben!)

Zum Optionsrecht. In der Tat ist es richtig, dass dies erst im damaligen Gesetzgebungsverfahren aufgekommen ist. Lassen Sie uns darüber sehr nüchtern diskutieren.

Ich weiß, von dem Wahlrecht wird ganz unterschiedlicher Gebrauch gemacht. Ich befürchte, ein unbefristetes Optionsrecht wird die Zahl derjenigen, die von der Wahlmöglichkeit zugunsten der Genehmigung Gebrauch machen, wieder vergrößern. Dann wäre das kontraproduktiv.

Ich meine, deswegen sollte man dieses Thema nochmals diskutieren. Ich neige zu dem Vorschlag, der jetzt von der Landesregierung vorgelegt worden ist, das erneut zu befristen, um in diesem Diskussionsprozess am Ball zu bleiben.

Die anderen Dinge: Herr Milde hat die Sachverständigenverordnung angesprochen. Krankheit entschuldigt vieles, aber irgendwann muss auch das auf den Weg gebracht werden; keine Krankheit dauert ewig.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage das auch deswegen, weil wir natürlich ein Interesse daran haben, die Organisationen, die Sie bei der Sachverständigenverordnung benannt haben, in die Diskussion einzubeziehen. Aber das Argument rechtfertigt nicht, das auf die lange Bank zu schieben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Im Übrigen sollten wir die Detailbestimmungen gemeinsam im Ausschuss diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine Damen, meine Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Aussprache geschlossen.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung, Drucks. 16/4194, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Beratung zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt vorgesehen, dass wir die Beschlussempfehlungen abräumen. Ich darf Sie deswegen um Konzentration bitten, denn in einigen Fällen sind hier abweichende Voten vorgesehen.

Wir beginnen bei **Tagesordnungspunkt 51** – und ich sage einmal für alle folgenden Tagesordnungspunkte, dass wir auf Berichterstattung verzichten können, wenn sich kein Widerspruch erhebt –:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend für Religionsfreiheit und Religionsunterricht – gegen einen staatlichen Zwangs-Werteunterricht – Drucks. 16/4003 zu Drucks. 16/3893 –**

Wir erleichtern uns allen das Geschäft, wenn etwas mehr Ruhe herrscht.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest: Für diese Beschlussempfehlung hat die Fraktion der CDU gestimmt, der Rest des Hauses hat dagegen gestimmt, Enthaltungen waren keine dabei. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einführung eines gemeinsamen Religionsunterrichts in Hessen – Drucks. 16/4004 zu Drucks. 16/3925 –**

Hier hat die FDP-Fraktion getrennte Abstimmung über die Punkte A.1 und A.2 beantragt.

(Widerspruch – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon richtig!)

Wer A.1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – GRÜNE und SPD. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist A.1 angenommen.

Wir stimmen ab über A.2. Wer möchte dem die Zustimmung geben? – CDU und SPD. Wer stimmt dagegen? – FDP und GRÜNE. Auch dieser Punkt ist angenommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 53** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Religionsfreiheit, Religionsunterricht und Ethikunterricht – für die Vermittlung von ethischen, sozialen und kulturellen Werten – Drucks. 16/4005 zu Drucks. 16/3926 –**

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU

und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnungsgenossenschaften fördern – Hessen zukunftsfähiger machen – Drucks. 16/4011 zu Drucks. 16/3166 –**

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das komplette Haus. Damit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Photovoltaiknutzung in Hessen stärken – Drucks. 16/4012 zu Drucks. 16/3168 –**

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend erneuerbare Energien zu Marktreife und Wettbewerbsfähigkeit führen – Drucks. 16/4013 zu Drucks. 16/3236 –**

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. Damit hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit erhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Deutsche Börse AG – Drucks. 16/4014 zu Drucks. 16/3526 –**

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU. Wer ist dagegen? – SPD, GRÜNE und FDP. Auch hier hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit erhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend modernes Finanzplatzmanagement führt den Standort Frankfurt in die Zukunft – Drucks. 16/4015 zu Drucks. 16/3550 –**

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – Die FDP. Auch hier hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit erhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzplatz Frankfurt/Rhein-Main stärken – wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen für den Finanzstandort Deutschland schaffen – Drucks. 16/4016 zu Drucks. 16/3623 –**

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die GRÜNEN und die FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Trotzdem hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit erhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend soziale Verantwortung darf am Bankenplatz Frankfurt kein Fremdwort sein – Drucks. 16/4017 zu Drucks. 16/3675 –**

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – Die FDP. Auch hier hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit bekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61**:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aktualisierung des Konzeptes Rhein-Main plus – Drucks. 16/4018 zu Drucks. 16/3620 –**

Über die Punkte A.1 und A.2 der Beschlussempfehlung wird getrennt abgestimmt. Wer der Beschlussempfehlung in Punkt A.1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion.

Wer möchte Punkt A.2 die Zustimmung geben? – Die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Der Rest des Hauses. Auch hier ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt – Drucks. 16/4019 zu Drucks. 16/3624 –**

Wer hier der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP und SPD. Gegenstimmen? – GRÜNE. Die Beschlussempfehlung hat eine Mehrheit bekommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend fehlende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zum Ausbau des Frankfurter Flughafens – Drucks. 16/4020 zu Drucks. 16/3670 –**

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und FDP. Trotzdem hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit gefunden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Deutschland hat Besseres verdient als Rot-Grün – Drucks. 16/4021 zu Drucks. 16/3759 –**

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen sehe ich nicht. Das Erstere war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehrheit ist nicht Wahrheit!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Brandstifter spielen Biedermann – Hessen-CDU missbraucht Arbeitslosenstatistik für Polemik – Drucks. 16/4022 zu Drucks. 16/3784 –**

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Enthaltung sehe ich keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend großartige Rede des Bundespräsidenten – „Die Ordnung der Freiheit“ – und seine berechtigte Mahnung an die Politik im Bund und in den Ländern – Drucks. 16/4023 zu Drucks. 16/3793 –**

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stärkung des Mittelstandes – Drucks. 16/4024 zu Drucks. 16/3852 –**

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Ich sehe keine Enthaltung. Trotzdem hat die Beschlussempfehlung die Mehrheit gefunden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Stärkung des Mittelstandes in Hessen – Drucks. 16/4025 zu Drucks. 16/3933 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mittelstandsförderungsgesetz modernisieren – Drucks. 16/4026 zu Drucks. 16/3984 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, GRÜNE und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die SPD. Enthaltung sehe ich keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wissenschafts-**

**exzellenz fördern – Blockadepolitik stoppen – Drucks. 16/4033 zu Drucks. 16/3884 –**

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Koch schadet dem Forschungsstandort Deutschland – Drucks. 16/4034 zu Drucks. 16/3887 –**

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Spitzenforschung in Deutschland – Drucks. 16/4035 zu Drucks. 16/3923 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Enthaltung sehe ich keine. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Hochschul- und Forschungspolitik in den Ländern – gegen den rot-grünen Betrug an den Ländern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Drucks. 16/4036 zu Drucks. 16/3932 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die CDU. Wer stimmt dagegen? – SPD, GRÜNE und FDP. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend kein Generalverdacht von Steuerzahlern – Drucks. 16/4088 zu Drucks. 16/3728 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modernisierung von Polizei und Justiz sorgt für mehr Sicherheit in Hessen – Drucks. 16/4101 zu Drucks. 16/3897 –**

Wer stimmt der Beschlussvorlage zu? – Die CDU. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Wer enthält sich? – Die FDP. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlussvorlage ist angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend polizeiliche Begleitung von Schwertransportern – Drucks. 16/4102 zu Drucks. 16/3839 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das gesamte Haus. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg – Drucks. 16/4118 zu Drucks. 16/4109 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Keine Enthaltung. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

Jetzt geht es weiter mit **Tagesordnungspunkt 97**:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Eckhardt, Fuhrmann, Habermann, Hartmann, Dr. Pauly-Bender, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Konsequenzen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan – Drucks. 16/4182 zu Drucks. 16/3931 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Enthaltung sehe ich keine. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 98** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von Anfang an – ein Modellprojekt mit bundesweitem Vorbildcharakter – Drucks. 16/4183 zu Drucks. 16/4085 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und GRÜNE. Wer enthält sich? – Die FDP. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 99:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maut-Ausweichstrecken – Drucks. 16/4186 zu Drucks. 16/3882 –**

Wer stimmt zu? – Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – SPD, GRÜNE, FDP. Ersteres Mehrheit, damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 100:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Transparenz über Folgen des Maut-Ausweichverkehrs auf Bundesstraßen schaffen – Drucks. 16/4187 zu Drucks. 16/4038 –**

Hier ist von der FDP getrennte Abstimmung zu Abs. 1 und 2 der Vorlage verlangt. Wer stimmt Abs. 1 der Vorlage zu? – Herr Kollege Gotthardt, jetzt waren wir so schön drin.

**Frank Gotthardt (CDU):**

Es gibt den Punkt A – Ablehnung –, und dann gibt es den Punkt B.2. Da die Voten in der Beschlussempfehlung richtig wiedergegeben sind, braucht man aus meiner Sicht nicht getrennt abzustimmen. Das macht keinen Sinn.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Es ist gebeten worden, das so zu machen. Die Beschlussvorlage gibt das Votum des Ausschusses wieder.

(Nicola Beer (FDP): Es ist wieder einmal falsch notiert worden!)

Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Wir haben eine entsprechende Absprache. Es ist wieder – so sage ich einmal – unklar notiert worden. Es ist aber erklärlich, wie jeweils votiert werden soll. Von daher würde ich dem Vorschlag der Präsidentin in diesem Fall folgen und bitten, in einer Besprechung des Stenografischen Dienstes das künftig so zu regeln, dass es unter A entsprechend aufgeführt wird.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Wir stimmen getrennt ab.

(Reinhard Kahl (SPD): Über die Beschlussfassung!)

– Nein. Wir haben in der Beschlussempfehlung den Punkt B.2. Da steht zu Abs. 1, wie votiert worden ist. Das vollziehen wir jetzt einfach nach. Ich sage das noch einmal. Damit ist es so festgelegt. Für die Zukunft sollte das geklärt werden.

Wer der Beschlussempfehlung zu Abs. 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU-Fraktion stimmt zu. Wer ist dagegen? – FDP, GRÜNE, SPD. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist es angenommen.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu Abs. 2 zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – GRÜNE und SPD. Auch hier war Ersteres die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 101**. Das ist das Gleiche. Das vollziehen wir auch hier nach.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Maut-Flucht“ durch LKWs auf Bundesstraßen sofort unterbinden! – Drucks. 16/4188 zu Drucks. 16/4110 –**

Wer der Beschlussempfehlung zu Abs. 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU. Wer ist dagegen? – FDP, GRÜNE, SPD. Enthaltungen sehe ich keine. Ersteres war die Mehrheit.

Zu Abs. 2. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – GRÜNE und SPD. Ersteres ist die Mehrheit, damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 102:****Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Verschiebung der Abschaltung des AKW Biblis – für eine verantwortliche Energiepolitik auch in Zukunft – Drucks. 16/4192 zu Drucks. 16/4076 –**

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen sehe ich nicht. Ersteres ist die Mehrheit, damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 103:****Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend sichere und nachhaltige Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen – Drucks. 16/4193 zu Drucks. 16/4116 –**

Wer stimmt hier zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – GRÜNE und SPD. Ersteres ist die Mehrheit, damit angenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hast du klasse gemacht!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir durch – ich hoffe, in Rekordzeit. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 17.51 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 446 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen (Ballungsraumgesetz und Planungsverbandsgesetz) des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main plant sie?*

**Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:**

*Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2005 einen Gesetzentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen, der die Verlängerung der Geltungsdauer des Ballungsraum- und Planungsverbandsgesetzes bis zum 31. Dezember 2011 vorsieht. Des Weiteren sollen die Regelungen zur Aufgabenzuständigkeit des Planungsverbandes in § 2 Abs. 2 PlanvG auf seine Kernaufgabe – die räumliche Planung – beschränkt und die Bestimmungen über die Abberufung der hauptamtlichen Wahlbeamten des Planungsverbandes in § 8 Abs. 3 PlanvG an die allgemeinen Vorschriften der HGO angepasst werden.*

*Die Kommunalen Spitzenverbände sowie die beteiligten Gebietskörperschaften und Verbände erhalten die Gelegenheit, innerhalb einer Frist von zwei Monaten Stellung zu nehmen. Der Gesetzentwurf wird gleichzeitig den Fraktionen des Hessischen Landtags zugeleitet.*

**Frage 447 – Abg. Nicola Beer (FDP):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie steht sie zu einer Auflösung gewachsener pädagogischer Strukturen durch die Reduzierung der Klassenzahl in der Jahrgangsstufe einer Grundschule im folgenden Schuljahr, indem die Ausnahmeregel, wonach die Schülerzahl für die Klassenhöchstgrenze um drei überschritten werden kann, für die Berechnung der Klassenanzahl als Regelfall angenommen wird, obwohl eine steigende Schülerzahl bereits im kommenden Jahr absehbar ist?*

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

*Die Entscheidung, inwieweit Klassen fortgeführt bzw. zusammengelegt werden, treffen die Staatlichen Schulämter und die Schulen in Kenntnis der genauen Sachlage vor Ort. Auch wenn bestehende Klassen in der Regel fortgeführt werden sollen, sind personelle und organisatorische Gegebenheiten insgesamt maßgebend. Grundlage ist die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 3. Dezember 1992.*

*Gemäß dieser Verordnung ist bei der Berechnung der Anzahl der Klassen für die Grundschule eine Schülerzahl von 28 zugrunde zu legen. Grundlage für die Klassenbildung an den allgemein bildenden Schulen ist die drei Wochen vor dem Beginn der Sommerferien bekannte Schülerzahl (§ 3 der o. a. Verordnung).*